



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

FPÖ zwischen Illiberalismus und Liberalismus im Care-Diskurs

verfasst von | submitted by
Madeleine Binder BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2026

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von | Supervisor:

Eszter Kováts BA MA MA Ph.D.

Zusammenfassung:

Die Arbeit untersucht den carepolitischen Diskurs der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) auf Nationalrats- und Landtagsebene anhand von Debatten und Abstimmungen mit besonderem Fokus auf die 24-Stunden-Pflege. Geleitet wird die Analyse, die sich auf eine materialistisch-feministische Perspektive stützt, von der Frage, inwiefern ostmitteleuropäische Care-Arbeiterinnen im Diskurs der FPÖ als „Wir“ oder als „Andere“ markiert werden. Mittels einer Kritischen Diskursanalyse wird eine diskursive Einordnung vorgenommen. Die Ergebnisse zeigen sich deutlich ambivalent und spiegeln ein globales Machtverhältnis auf wider, wobei Ostmitteleuropäerinnen eine Zwischenposition einnehmen. Die Analyse macht deutlich, dass Ostmitteleuropäerinnen zumeist weder als „Wir“ noch als „Andere“ markiert werden. Die ostmitteleuropäischen Care-Arbeiterinnen verbleiben in der Unsichtbarkeit. Ihre Arbeit wirkt zwar systemerhaltend, erfährt jedoch keine diskursive oder politische Anerkennung.

Abstract:

This work analyses the care-political discourse of the Freedom Party of Austria (FPÖ) at the National Council (Nationalrat) and provincial parliament (Landtag) levels based on debates and votes, with a specific focus on 24-hour-care. Grounded in a materialist-feminist perspective, the analysis is guided by the question of to what extent East-Central European care workers are marked as 'Us' or 'Others' in the discourse of the FPÖ. By means of a Critical Discourse Analysis, a discursive classification is undertaken. The findings appear clearly ambivalent and reflect a global power dynamic, with East-Central European women occupying an intermediary position. The analysis demonstrates that East-Central European women are generally not categorized as either 'Us' or 'Others'. These East-Central European care workers remain invisible. While their work sustains the system, it receives no discursive or political recognition.

Inhaltsverzeichnis

TABELLENVERZEICHNIS	5
EINLEITUNG	6
1. THEORETISCHER RAHMEN UND FORSCHUNGSSTAND	11
1.1 CARE-ARBEIT	14
1.1.1 DIE POLITISCHE ÖKONOMIE UND DIE UNSICHTBARE CARE-ARBEIT	14
1.1.2 MATERIALISTISCH-FEMINISTISCHE PERSPEKTIVE AUF SORGE- UND REPRODUKTIONSARBEIT ...	16
1.1.3 MIGRATION UND CARE	24
1.2 POPULISMUS	27
1.3 RECHTSPOPULISMUS	28
1.3.1 FAMILIENBILD UND GESCHLECHTERVERSTÄNDNIS IM RECHTSPOPULISMUS	29
1.3.2 RECHTSPOPULISMUS IN ÖSTERREICH: FPÖ	30
1.3.2.1 IDEOLOGISCHE EINORDNUNG UND HISTORISCHE ENTWICKLUNG DER FPÖ	30
1.3.2.2 BEDEUTUNG DER FPÖ IN DER POLITISCHEN LANDSCHAFT	31
1.4 LIBERALISMUS VERSUS ILLIBERALISMUS	31
1.4.1 LIBERALISMUS	31
1.4.2 ILLIBERALISMUS	34
1.4.3 ILLIBERALER LIBERALISMUS	36
1.5 DEFINITION VON OSTMITTELEUROPA	37
1.5.1 GEOGRAPHISCHE ABGRENZUNG	37
1.5.2 „OTHERING“ IM OSTMITTELEUROPÄISCHEN KONTEXT	42
1.5.3 FORMEN DER UNGLEICHHEIT	47
1.5.3.2 „WIR-SIE-UNGLEICHHEITEN“	49
1.6 VERKNÜPFUNG VON CARE, „WIR“/„ANDERE“ UND ANTI-OSTEUROPÄISMUS	50
2. CARE-ARCHITEKTUR IN ÖSTERREICH	51
2.1 EBENEN DES CARE-DISKURSES	51
2.1.1 BUNDESEBENE	52
2.1.1.1 BUND UND CARE	52
2.1.1.2 FPÖ IM NATIONALRAT	53
2.1.2 LANDESEBENE	54
2.1.2.1 LAND UND CARE	55
2.1.2.2 FPÖ IM LANDTAG	55
2.1.3 GEMEINDEEBENE	56
2.1.4 PFLEGE-ENTWICKLUNGS-KOMMISSION	58
2.1.5 BUNDESMINISTERIUM ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, PFLEGE UND KONSUMENTENSCHUTZ (BMASGPK)	58

2.2 STRUKTUREN DER 24-STUNDEN-BETREUUNG/-PFLEGE IN ÖSTERREICH.....	58
2.2.1 GRUNDSÄTZLICHES ÜBER DIE 24-STUNDEN-BETREUUNG	59
2.2.2 RECHTLICHER RAHMEN UND ORGANISATION	59
2.2.3 VORAUSSETZUNGSKRITERIEN UND ARBEITSGRENZEN FÜR BETREUERINNEN	60
2.2.4 KOMPETENZBEREICHE DER BETREUERINNEN	61
2.2.5 FÖRDERUNG VON 24-STUNDEN-BETREUUNG	63
3. METHODISCHE VORGEHENSWEISE	63
3.1 METHODE	63
3.1.1 KRITISCHE DISKURSANALYSE.....	64
3.2 AUSWAHL DES FORSCHUNGSMATERIALS	68
3.2.1 IDENTIFIKATION UND SUCHPROZESS	68
3.2.2 AUSWAHLKRITERIEN.....	69
3.2.3 ÜBERSICHT DES UNTERSUCHTEN MATERIALS	72
3.3 ANALYSEPROZESS.....	77
3.3.1 KATEGORIENBILDUNG.....	77
3.3.2 KODIERLEITFADEN	81
4. DATENANALYSE UND INTERPRETATION	89
4.1 DESKRIPTIVE ÜBERSICHT UND KODE-HÄUFIGKEITEN.....	89
4.1.1 HÄUFIGKEITEN DER KODES.....	89
4.1.2 KODES IM VERGLEICH.....	91
4.2 KRITISCHE DISKURSANALYSE DER TEXTSEGMENTE.....	93
4.2.1 MATERIALISTISCH-FEMINISTISCHE PERSPEKTIVE AUF CARE	94
4.2.1.1 SYSTEMERHALT UND ÖKONOMISCHE AUFWERTUNG IM FORMELLEN SEKTOR	94
4.2.1.2 MATERIELLE ABSICHERUNG VERSUS RE-TRADITIONALISIERUNG	97
4.2.1.3 TRANSNATIONALE AUSBEUTUNG UND DIE VERFESTIGUNG VON HIERARCHIEN.....	99
4.2.2 „WIR“ VERSUS „ANDERE“ IM KONTEXT VON OSTMITTELEUROPA.....	107
4.2.2.1 UNPRÄZISE BEGRIFFLICHKEITEN UND DISKURSIVE LEERSTELLEN	108
4.2.2.2 DIE POLITISCHE FOKUSSIERUNG AUF PFLEGENDE ANGEHÖRIGE.....	110
4.3 BUNDES UND LANDESEBENE IM VERGLEICH.....	114
4.4 ILLIBERALISMUS VERSUS LIBERALISMUS IN DER PRAXIS	117
5. CONCLUSION UND AUSBLICK.....	120
5.1 FAZIT DER FORSCHUNG.....	120
5.2 LIMITATION DER FORSCHUNG.....	124
5.3 FORSCHUNGSAUSBLICK.....	125
BIBLIOGRAFIE	127
LITERATURVERZEICHNIS.....	127
QUELLENVERZEICHNIS.....	133

FORSCHUNGSMATERIAL	139
ABSTIMMUNGEN.....	139
NATIONALRATSSITZUNGSPROTOKOLLE:.....	140
ANTRÄGE IM NATIONALRAT	143
PFLEGEFORDERUNGEN DER FPÖ IM STEIRISCHEN LANDTAG	144
EXEMPLARISCHER AUSZUG DES KODIERUNGSPROZESSES	145
DOKUMENTATION DER NUTZUNG VON KI-TOOLS.....	148

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Forschungsmaterial Nationalrat	72
Tabelle 2: Forschungsmaterial Landtag	74
Tabelle 3: Kategorienbildung.....	78
Tabelle 4: Kodierleitfaden.....	81
Tabelle 5: Kode-Häufigkeiten in Summe, nach Größe sortiert.....	91
Tabelle 6: Kode-Häufigkeiten: Gegenüberstellung Landtag und Nationalrat, nach Codes sortiert	93

Einleitung

"Mit dem Importieren von 24-Stunden-Pflegern aus dem Osten wird das Personalproblem im Pflegebereich nicht gelöst werden" (Ragger, 2024).

Diese Aussage stammt von Christian Ragger, einem Abgeordneten des Nationalrates der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ). Das Zitat veranschaulicht das gegenwärtige Spannungsverhältnis im carepolitischen Diskurs. Zum einen wird die Angewiesenheit auf transnationale Sorgearbeiterinnen¹ sichtbar, zum anderen wird die Migration von jenen Arbeiterinnen im politischen Diskurs problematisch gerahmt und delegitimiert. Die Tatsache, dass die FPÖ ein Problem im Pflegebereich feststellt, wo statistisch fast 30 Prozent des Personals in Pflege- und Altenheimen, wie auch im Behindertenbetreuungsbereich, Migrationsgeschichte haben (vgl. Schönherr/Zandonella/Glaser 2022: 21), lässt einen darüber nachdenken, zu welchem Grad die Freiheitliche Partei die Systemaufrechterhaltung durch jene Arbeiterinnen anerkennt und welche Ambivalenzen sich hier mit der imaginierten nationalen Identität seitens der FPÖ ergeben.

Die sogenannte Care-Krise, welche durch die Covid-Pandemie verstärkt in Erscheinung trat, stellt eine der größten globalen politischen und ökonomischen Herausforderungen der Gegenwart dar (vgl. Uhde/Ezzeddine 2020: 26, 43). Tatsache ist, dass der Care-Sektor auf migrantische Pflegekräfte angewiesen ist, jedoch werden jene Abhängigkeitsverhältnisse oft unsichtbar gemacht und verdrängt (ebd.). Vor allem die Altenpflege, beispielsweise in Form von 24-Stunden-Betreuung, und die Haushaltspflege stellt den Kern sozialer Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaft dar (ebd.: 26).

Die vorliegende Untersuchung konzentriert sich explizit auf Care-Arbeiterinnen aus Ostmitteleuropa. Die lückenhafte Datenlage und die begriffliche Unschärfe in der bestehenden Literatur-

¹ In dieser Arbeit wird überwiegend die feminine Form (24-Stunden-Pflegerin/Betreuerin, Care-Arbeiterin, Sorgearbeiterin, etc.) verwendet. Dies erfolgt zum einen vor dem Hintergrund, dass Care- und Reproduktionsarbeit sowohl in der privaten als auch in der öffentlichen Sphäre zu Zweidritteln von Frauen verrichtet wird (vgl. Statistik Austria 2023; Winker 2015: 23), und zum anderen, da Frauen den inhaltlichen Fokus der vorliegenden Arbeit darstellen. Die Verwendung der weiblichen Form dient der Sichtbarmachung dieser geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und impliziert keine Ausschließlichkeit anderer Geschlechter.

In allen Bereichen abseits des Care-Sektors wird konsequent mit Doppelpunkt gegendert (zum Beispiel: Akteur:innen), da die geschlechtersensible Sprache es ermöglicht, kein bestimmtes Geschlecht hervorzuheben und trotzdem alle gleichermaßen zu inkludieren.

und Quellenangaben erschweren jedoch eine exakte statistische Eingrenzung für diese spezifische Region. Da Österreich zu den Ländern gehört, welche eine der höchsten Beschäftigungszahlen hinsichtlich 24-Stunden-Betreuerinnen in der Altenpflege aufweist, müssen für eine quantitative Annäherung Quellen herangezogen werden, die geographisch weiter gefasst sind. Während Bahna und Sekulová (2019) von etwa 60.000 bis 85.000 Care-Arbeiterinnen *Mittel-europa* sprechen, sind nach Schätzungen des ORF Topos (2024) zufolge österreichweit rund 62.000 *osteuropäische* 24-Stunden-Betreuerinnen tätig. Aus beiden Quellen geht jedoch keine konkrete geographische Eingrenzung von Mittel- und Osteuropa hervor, was die Zahlen nicht exakt auf gewisse Regionen rückführbar macht. Trotz dessen wird erkenntlich, in welchem Bereich beziehungsweise in welcher Größenordnung sich die Anzahl der Care-Arbeiterinnen in Österreich aus Ostmitteleuropa befindet.

Im Rahmen meiner Bachelorarbeit habe ich mich bereits mit Argumentationen der FPÖ in carepolitischen Diskursen, mit Fokus auf Kinderbetreuung auseinandergesetzt und ihre Positionen auf materialistische und liberal-feministische Inhalte untersucht. Die Aktualität der Auseinandersetzung mit carepolitischen Diskursen seitens der FPÖ ist von herausragender Bedeutung, da die Freiheitliche Partei Österreichs im Zuge der Nationalratswahl am 29. September 2024 einen Stimmenzuwachs von 12,65 Prozentpunkten verzeichnete (Parlament Österreich 2024a). Von den politischen Auswirkungen carepolitischer Aushandlungsprozesse ist ein erheblicher Teil der Gesellschaft betroffen – insbesondere Frauen, da sie Zweidrittel der Care-Arbeit sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich leisten (Statistik Austria 2024; Statistik Austria 2023). Mit der verstärkten politischen Präsenz rechter Akteure auf dem politischen Spielfeld gelangen ihre Anliegen und Einstellungen in breitere gesellschaftliche Kontexte und werden dort reproduziert. Aufgrund dessen ist es von herausragender gesellschaftlicher Bedeutung, ihre Positionen in carepolitischen Diskursen zu verstehen. Die nachfolgende Untersuchung zielt darauf ab, einen Beitrag zur besseren Einordnung ihrer Argumentationen und Dynamiken zu leisten.

Die vorliegende Arbeit untersucht die Positionen FPÖ zu carepolitischen Themen, insbesondere in Bezug auf 24-Stunden-Betreuung. Hierbei soll der Fokus auf ostmitteleuropäischen Sorgearbeiterinnen liegen, welche nach Österreich migrieren, um jene Arbeit zu verrichten. Die Analyse erfolgt auf der Bundesebene im österreichischen Nationalrat und wird ergänzt durch die politische Landesebene in der Steiermark, da hier die Freiheitlichen den Landeshauptmann stellen. Das Abstimmungsverhalten der Parteien findet oft keine Beachtung im alltäglichen

politischen Diskurs, obwohl den aktiven politischen Handlungen der Parteien reale gesellschaftliche Auswirkungen folgen. Eine Auseinandersetzung zeigt bereits am ersten Blick, dass die Partei bei den Tagesordnungspunkten rund um Pflege häufige Überschneidungen mit der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) aufweist. Dieser Sachverhalt ist äußerst interessant, da die beiden Parteien sich im gesellschaftlichen Diskurs zumeist als totaler Kontrast und Rivalen gegenüberreten. Diese Beziehung zeigt sich beispielsweise in Aussagen des Vizekanzlers und Bundesparteivorsitzenden der SPÖ Andreas Babler (2024): „Mit der FPÖ ist kein demokratischer Staat zu machen“ oder: „Die FPÖ untergräbt unsere Demokratie, setzt den sozialen Zusammenhalt aufs Spiel und schadet dem Ansehen Österreichs“. Doch geht aus der Betrachtung der Abstimmung für bessere Arbeitsbedingungen im Pflegebereich eine Einstimmigkeit der zwei Parteien hervor (vgl. Kontrast Redaktion 2024), worauf im Analyseverlauf näher eingegangen wird. Das medial konstruierte einfache Bild der Freiheitlichen wird dem komplexen Charakter der FPÖ nicht gerecht. Denn bereits in meiner Bachelorarbeit stellten sich feministische Tendenzen in den Abstimmungen und Argumentationen zu Kinderbetreuung, sowohl aus liberaler als auch materialistischer Perspektive, bei der FPÖ heraus. Dadurch verdeutlichte sich, dass das vorherrschende Bild, welches als zutiefst konservativ und traditionell gezeichnet wird, nicht ganz der Realität entspricht, da teilweise progressive feministische Ansätze vorhanden sind. Nun ist eine weite Auseinandersetzung mit einem anderen Bereich der Care-Arbeit wichtig: der 24-Stunden-Pflege. Eine oberflächliche Durchsicht der Abstimmungen zur Pflege zeigt, dass es in diesem Bereich möglicherweise ebenfalls materialistisch-feministische Positionen gibt, doch über ostmitteleuropäische Care-Arbeiterinnen selbst ist noch nichts herauszulesen. In dieser Auseinandersetzung stehen sich der strikte Migrationsdiskurs der FPÖ und ihre Unterstützung für Pflegepersonal gegenüber, was zunächst ein interessantes Spannungsverhältnis für diese Untersuchung darstellt. Der Migrationsdiskurs ist geprägt von Aussagen wie jener des steirischen Landeshauptmanns Mario Kunasek: „Die Steiermark muss als Asylzielland so unattraktiv wie möglich gestaltet werden“ (FPÖ Steiermark 2024). Die unterstützenden Positionen gegenüber Pflegekräften gehen hingegen bereits durch die erwähnten Abstimmungen deutlich hervor, aber auch in der Debatte selbst, wie hier von der steirischen Abgeordneten der FPÖ, Helga Kügerl: „Darüber hinaus bedarf es endlich konkreter Vorhaben wie der teils untragbaren Arbeitssituation von Pflegekräften begegnet werden kann“ (2022: 118).

Diese Untersuchung zielt darauf ab, die inhärenten Widersprüche und Positionen im Care-Diskurs der FPÖ offenzulegen, um der Komplexität der Partei angemessen zu erfassen. Ein so

gewonnenes, differenzierteres Bild dient in der Folge einer präziseren theoretischen Einordnung, wobei insbesondere das Spannungsverhältnis zwischen Migration und Pflege sowie die Positionierung ostmitteleuropäischer Care-Arbeiterinnen analysiert werden.

Um zu verstehen, wie die FPÖ agiert, werden Abstimmungen und Sitzungsprotokolle des österreichischen Nationalrats sowie Forderungen hinsichtlich Care-Politik im steirischen Landtag im Zeitraum vom 14. Juli 2021 bis 28. Februar 2024 analysiert. Die Untersuchung der Abstimmungen ermöglicht einerseits den Vergleich zum Abstimmverhalten der anderen Parteien und erlaubt es andererseits, die politische Praxis der FPÖ nachzuvollziehen. Die Argumentationen in den Nationalratssitzungsprotokollen können zeigen, wie und in welchem Kontext die Rolle von Care-Arbeiterinnen verhandelt wird. Die Analyse des realen Handelns in Form von Abstimmungen sowie der rhetorischen Auseinandersetzung in Form von Redebeiträgen in den Sitzungen ermöglicht es, diskursive Brüche und programmatische Widersprüche in den Positionen und Argumentationen der FPÖ sichtbar zu machen. Zudem wird aufgezeigt, anhand welcher Kriterien und Bedingungen Zugehörigkeit und Ausschluss im Care-Kontext politisch konstruiert und voneinander abgegrenzt werden.

Die zusätzliche Analyse des Dokuments „freiheitliche Forderungen im Bereich der Pflege“ (FPÖ Steiermark 2021) ermöglicht in komprimierter Form die Anträge der FPÖ bezüglich Pflege auf Landesebene in einem zu analysieren und somit ihre Position in dem Diskurs zu begreifen. Diese ist besonders von Bedeutung aufgrund der Tatsache, dass die FPÖ die Spitze der Landesregierung in der Steiermark darstellt und somit auch einen größeren Handlungs- und Wirkungsbereich einnimmt. Eine Pressekonferenz der Freiheitlichen Partei am 14. Juli 2021 zum Thema „Freiheitliche Forderungen im Bereich der Pflege“ (FPÖ Steiermark 2021) markiert den Untersuchungsstart, weil hier eine Vielzahl von Forderungen für die Pflege seitens der FPÖ erstmals publik verlautbart wurden.

Weiters ist durch die Pandemie verstärkt ein Blick auf das Funktionieren grenzübergreifender politischer Ökonomie der sozialen Reproduktion, in Form von Care-Arbeit, und die Systemrelevanz jener Arbeiten sichtbar geworden (vgl. Uhde/Ezzeddine 2020: 43). Aufgrund dessen ist es wichtig, dass jener Zeitraum, wo die Auswirkungen der sichtbar gewordenen Care-Krise gesellschaftlich besonders spürbar waren, Teil des Untersuchungszeitraums sind. Um eine aktuelle Analyse zu gewährleisten, wurden die Abstimmungen des Nationalrats bis zum 30. April 2026 fortlaufend auf ihre inhaltliche Relevanz geprüft. Doch festzustellen ist, dass nach dem

28. Februar 2024 keine weiteren Debatten zum Thema Pflege zur Abstimmung standen, die neue Erkenntnisse für die Fragestellung liefern konnten. Somit bildet der 28. Februar 2024 den offiziellen Endpunkt des Untersuchungszeitraumes und den inhaltlichen Abschluss der Analyse.

Um die Position und die gesellschaftliche Verortung osteuropäischer Care-Arbeiterinnen im carepolitischen Diskurs der FPÖ zu analysieren, widmet sich die Arbeit folgender zentraler Fragestellung:

Inwiefern und in welchem Kontext werden Ostmitteleuropäerinnen im carepolitischen Diskurs im österreichischen Nationalrat und im steirischen Landtag zwischen 14. Juli 2021 und 28. Februar 2024 von der FPÖ in das „Wir“ miteinbezogen oder jene mit der Kategorie der „Anderen“ identifiziert?

Um die Hauptfrage systematisch zu beantworten, wird die Untersuchung entlang der folgenden Leitfragen gegliedert:

- In welchen spezifischen Kontexten wird die Zugehörigkeit der ostmitteleuropäischen Pflegerinnen zur österreichischen Gesellschaft hergestellt?
- Welche Faktoren führen dazu, dass ostmitteleuropäische Sorgearbeiterinnen trotz ihrer systemrelevanten Tätigkeit exkludiert werden?
- Welche diskursiven Strategien nutzt die FPÖ, um diese Grenzen zwischen „Wir“ und den „Anderen“ zu ziehen?

Der Aufbau der Arbeit orientiert sich an der Beantwortung dieser zentralen Fragestellungen und ist wie folgt strukturiert. Zuerst wird eine Auseinandersetzung mit dem theoretischen Rahmen der Arbeit vorgebracht und der gegenwärtige Forschungsstand ausgeführt. Hierbei werden theoretische Erkenntnisse zu Care-Arbeit, Populismus, Liberalismus sowie Illiberalismus dargelegt, die gemeinsam mit der Verortung Ostmitteleuropas das Fundament dieser Arbeit bilden. Anschließend folgt ein Überblick über die Care-Architektur in Österreich, um die realen Verhältnisse zu veranschaulichen. Dabei werden insbesondere die Arbeitsbedingungen, Gesetzelagen und Kompetenzbereiche im Bereich der 24-Stunden-Betreuung beleuchtet. Im dritten

Abschnitt folgt die Erläuterung der methodischen Vorgehensweise, wobei neben der Wahl der Methode auch das Forschungsmaterial sowie die Kodierungsregeln definiert werden. Darauf aufbauend werden die Daten analysiert, interpretiert und in den theoretischen Rahmen eingebettet. Die Arbeit schließt mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse sowie einem Ausblick für die weitere Forschung ab.

1. Theoretischer Rahmen und Forschungsstand

Um sich der Forschungsfrage dieser Arbeit anzunähern, ist es erforderlich vorerst die zentralen theoretischen Bausteine festzuhalten.

Für das Verständnis der Rolle von Care-Arbeit in der gegenwärtigen Ökonomie sowie ihrer gesellschaftlichen Positionierung ist die materialistische Theorie nach Karl Marx wesentlich. Sie ermöglicht es, gesellschaftliche Verhältnisse als historisch gewachsene und ökonomisch strukturierte Zusammenhänge zu begreifen und bildet damit die theoretische Grundlage der in dieser Arbeit eingenommenen materialistisch-feministischen Perspektive. Die theoretische Bezugnahme erfolgt dabei insbesondere über die Darstellung der „Kritik der politischen Ökonomie“ bei Politikwissenschaftler Michael Heinrich (2005), die eine systematische und gegenwartsbezogene Interpretation zentraler Kategorien von Marx bietet. Dies erfolgt in Kapitel 1.1.1.

Die materialistisch-feministische Perspektive ist für diese Arbeit notwendig, da sie die bei Karl Marx angelegte Leerstelle in Bezug auf unbezahlte Reproduktionsarbeit adressiert und es ermöglicht, Care-Arbeit als konstitutiven Bestandteil kapitalistischer Produktionsverhältnisse zu begreifen. Aufbauend auf zentralen Beiträgen von Philosophinnen Silvia Federici (2012) und Nancy Fraser (2016, 2023) wird Care dabei als gesellschaftlich notwendige, jedoch strukturell entwertete Arbeit gefasst. Auch die Philosophin Mariarosa Dalla Costa (1973) leistet, unter anderem neben ihrer Kollegin Silvia Federici, mit ihrer materialistisch-feministischen Perspektive einen zentralen Beitrag bei der „Lohn-für-Hausarbeit“-Kampagne. Für die begriffliche Bestimmung von Care- und Reproduktionsarbeit wird insbesondere auf die Sozialwissenschaftlerin und Geschlechterforscherin Gabriele Winker (2011, 2015) und die Soziologin und Politikwissenschaftlerin Emma Dowling (2021) zurückgegriffen. Zur Beschreibung der multiplen Krisen von Care sind insbesondere die Arbeiten von den Soziologinnen Zuzana Uhde und Petra Ezzedine (2020) wesentlich, da sie Care im Kontext aktueller sozialer Ungleichheiten und

struktureller Versorgungsdefizite analysieren. Ergänzend bieten die Konzepte des „international transfer of caretaking“ von der Soziologin und Pionierin der Forschung zu globalen Sorgketten Rhacel Salazar Parreñas (2000) sowie das der „Global Care Chains“ von der Soziologin Arlie Russell Hochschild (2000) eine transnationale Perspektive auf die Organisation von Care-Arbeit. Eine Auseinandersetzung jener Aspekte von Care erfolgt in den Kapiteln 1.1.2 und 1.1.3.

Ein weiterer zentraler Baustein dieser Arbeit ist die Auseinandersetzung mit Populismus. Die Politikwissenschaftlerin Pippa Norris und der Politikwissenschaftler Ronald Inglehart (2019) verstehen Populismus generell als politischen beziehungsweise rhetorischen Stil, der zwischen „Volk“ und „Eliten“ unterscheidet und politische Legitimität primär beim Volk verortet. Aufbauend auf dieser allgemeinen Begriffsbestimmung wird im weiteren Verlauf Rechtspopulismus als spezifische Ausprägung von Populismus betrachtet. Eine zentrale theoretische Grundlage bildet hierbei der Beitrag von dem Politikwissenschaftler und Experten für Extremismus und Populismus Cas Mudde (2004), der Rechtspopulismus als Ideologie mit klaren inhaltlichen Merkmalen konzeptualisiert. Eine detaillierte Betrachtung erfolgt in den Kapiteln 1.2 und 1.3. Da die FPÖ im Zentrum der vorliegenden Arbeit steht, ist die Bestimmung dieser Merkmale notwendig, um ihre politischen Positionierungen analytisch einordnen zu können.

Zur Analyse rechtspopulistischer Familienbilder wird auf zentrale Beiträge aus der Geschlechterforschung zurückgegriffen. Insbesondere die Arbeit von Birgit Sauer (2017) ist relevant, da sie rechtspopulistische Familienkonstruktionen sowie die darin verankerten Geschlechterrollen systematisch herausarbeitet. Die Rechtsextremismus- und Geschlechterforscherinnen Juliane Lang und Marie Reusch (2022) liefern mit ihren Erkenntnissen zur rechten Naturalisierung von Mutterschaft eine wesentliche theoretische Grundlage für diese Arbeit. Zudem sind Befunde von Stefanie Mayer, Iztok Šori, Birgit Sauer und Edma Ajanović (2018) besonders bedeutsam, um diese Perspektive zu vertiefen. Die theoretische Auseinandersetzung mit rechtspopulistischen Familienbildern sind von zentraler Bedeutung für die vorliegende Untersuchung, da sie wesentliche Erklärungsansätze für die Argumentationsmuster der FPÖ im Bereich der Angehörigenpflege liefern. Diese Aspekte werden im Kapitel 1.3.2 genauer ausgeführt.

Die Konzepte Liberalismus und Illiberalismus gelten in dieser Arbeit als theoretischer Analyserahmen, um die Argumentationen der FPÖ anhand ihrer jeweiligen Charakteristika einzuordnen. Der Liberalismus wird dabei in Anlehnung an John Stuart Mill (1859) sowie Francis

Fukuyama (2022) als eine gesellschaftliche Ordnung verstanden, die das Individuum und dessen Autonomie ins Zentrum stellt. Der Begriff des Illiberalismus wird demgegenüber als Spannungsverhältnis gefasst, wobei die Definitionen in der Forschung uneinheitlich sind. Zur Einordnung werden insbesondere Ansätze von Ivan Kalmar (2022), Marlène Laruelle (2022), Zsolt Enyedi (2024) und Frank Furedi (2022) herangezogen, die unterschiedlichen Facetten von Illiberalismus sowie verwandte Begriffe wie „illiberal democracy“ (Zakaria 1997), „illiberal liberalism“ (Furedi 2022) oder „anti-liberal“ diskutieren. Eine Abhandlung der Begrifflichkeiten erfolgt im Abschnitt 1.4.

Der Fokus der Arbeit liegt auf ostmitteleuropäischen Care-Arbeiterinnen. Aufgrund dessen ist es notwendig, die unterschiedlichen Definitionsansätze von Ost- und Mitteleuropa zu berücksichtigen, da die Abgrenzung dieser Regionen in Forschung und Diskurs nicht einheitlich erfolgt. Dies ist erforderlich, um die untersuchten Akteurinnen im Diskurs klar zu bestimmen und ihre Position innerhalb gesellschaftlicher Strukturen einordnen zu können. Hierbei wird insbesondere auf theoretisch fundierte Länderabgrenzungen von dem Demografie- und Migrationssoziologen Attila Melegh (2006), der Soziologin Manuela Boatcă (2013), dem Anthropologen Ivan Kalmar (2022) und dem Humangeograph Martin Müller (2020) Bezug genommen. Zudem wird Milan Kundera (1983) in die Analyse einbezogen. Trotz seines Hintergrunds als Schriftsteller lieferte er maßgebliche Impulse für die Debatten um die Verortung Osteuropas, die bis heute die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dieser Region beeinflussen. Die konkreten Definitionen werden in Kapitel 1.5.1 ausgeführt.

In weiterer Folge ist es notwendig, neben der geographischen Abgrenzung auch theoretische Ansätze zu berücksichtigen, die sich mit der Zuschreibung und Konstruktion von Ostmitteleuropäerinnen befassen. Zahlreiche Konzepte analysieren dabei die rassifizierte „Andersartigkeit“ dieser Gruppe, die sich auf grundlegende Überlegungen des „Orientalismus“ von Edward Said (1978) zurückführen lassen. Für die vorliegende Arbeit sind insbesondere die Konzepte des „Eastern Europeanism“ von Ivan Kalmar (2022) sowie des „antiosteuropäischen Rassismus“ von Jannis Panagiotidis und Hans-Christian Petersen (2024) zentral. Ergänzend werden Ansätze wie „periphere Whiteness“ nach Anna Safuta (2018), „dirty white“ nach József Böröcz (2021) sowie „ambiguous racialization“ nach Aleksandra Lewicki (2023) herangezogen. Diese theoretischen Perspektiven ermöglichen es, die strukturelle Abwertung von Ostmitteleuropäerinnen – insbesondere im Kontext von Care-Arbeit – zu analysieren. Darauf aufbauend wird untersucht, inwiefern auch die FPÖ entsprechende Zuschreibungen reproduziert. Die

Verknüpfung von Care-Arbeit und Rassialisierung wird dabei unter Rückgriff auf Aleksandra Lewicki und Ursula Probst (2025) weiter ausgearbeitet. Eine Darstellung erfolgt in Abschnitt 1.5.2.

Eine bedeutende Rolle kommt den Erkenntnissen aus den Arbeiten „drei Arenen der neuen Ungleichheitskonflikte“ von Steffen Mau, Thomas Lux und Fabian Gülzau (2020), sowie die erweiterte „Vier-Arenen-Typologie“ nach Steffen Mau, Thomas Lux und Linus Westheuser (2024) zu. Grund dafür ist, dass deren Modell der Ungleichheitsarenen über eine reine Kategorisierung hinausgeht und eine mehrdimensionale Erfassung von Ungleichheitsstrukturen ermöglicht. Das ist deshalb optimal geeignet für diese Arbeit, weil es die Analyse von Prozessen der sozialen Schließung und Öffnung ermöglicht. Es erlaubt zu untersuchen, wie die FPÖ ostmitteleuropäische Care-Arbeiterinnen je nach Arena unterschiedlich positioniert. Eine Auseinandersetzung erfolgt in Kapitel 1.5.3.

Das Abstimmungsverhalten der FPÖ im Nationalrat wurde bereits in einer vorangegangenen Arbeit analysiert (Binder 2024). Dabei zeigten sich Divergenzen hinsichtlich Abstimmverhalten und Argumentationsmuster, sowie vor allem, dass es dem vorherrschenden gesellschaftlichen Bild der FPÖ an Komplexität fehlt.

Die vorliegende Arbeit knüpft daran an und erweitert den Fokus auf den Care-Diskurs mit besonderer Berücksichtigung ostmitteleuropäischer Care-Arbeiterinnen in Österreich.

1.1 Care-Arbeit

1.1.1 Die Politische Ökonomie und die unsichtbare Care-Arbeit

Diese Arbeit folgt einem feministisch-materialistischen Ansatz, weil dadurch Care-Arbeit ins Zentrum der Analyse gestellt und als systemerhaltend begriffen werden kann. Die Perspektive ist außerdem notwendig, um die dahinterliegenden Strukturen zu untersuchen, welche auch die Auslagerung von Care-Arbeit auf ostmitteleuropäische Care-Arbeiterinnen bedingen. Aufgrund dessen ist es vorerst notwendig, Grundbegriffe des Materialismus zu erklären, welche die strukturellen Bedingungen und ökonomischen Machtverhältnisse der Gesellschaft beschreiben, auf die dieser Ansatz aufbaut, um anschließend meine Argumentation und Analyse nachvollziehbar zu machen. Als theoretische Basis dient hier die „Kritik der politischen Ökonomie“ von Michael Heinrich aus dem Jahr 2005, welche die theoretischen Erkenntnisse von Karl

Marx' Werk „Das Kapital“ zugänglich macht und hierbei eine theoretische Einführung in Form von grundlegenden Begriffen und Konzepten, materialistischer Theorie liefert. Grund für die Wahl der Zusammenfassung des „Kapitals“, statt des Originaltextes, ist lediglich die Zugänglichkeit des Textes.

Grundsätzlich wird die Ökonomie in drei Bereiche geteilt. Die Produktionssphäre, wo die Güter- und Dienstleistungsherstellung stattfindet (vgl. Heinrich 2005: 79). Diese bewegen sich anschließend in die Zirkulationssphäre, worin meist Ware gegen Geld getauscht wird (ebd.). Der dritte Bereich ist die Konsumtionssphäre, wo die hergestellten und getauschten Güter verbraucht werden, sowohl um individuelle Bedürfnisse zu stillen als auch um die Produktion voranzutreiben (ebd.). Hierbei ist die Formel des Kapitals zentral: $G - W - G'$, in diesem Fall ist G' größer als G (vgl. Heinrich 2005: 82). Das bedeutet: Geld – Ware – mehr Geld oder anders gesagt: Investition von Geld – Ausbeutung der Arbeitskraft – mehr Geld für Investor. Der Wertzuwachs, der innerhalb der Kapitalbewegung erfolgt (G'), wird Mehrwert genannt (ebd.). Dies ist Zweck der kapitalistischen Produktionsweise, eine Vermehrung der anfänglichen Geldsumme ohne nach oben gesetzten Grenzen (ebd.). Der Mehrwert entsteht hierbei zum einen vor allem durch Ausbeutung, was bedeutet, dass die Arbeiter:innen weniger an Wert (Geld) erhalten, als durch ihre Arbeit produziert wird (vgl. Heinrich 2005: 93). Ausbeutung sei eben nicht gleich mit besonders niedrigen Löhnen oder schlechten Arbeitsverhältnissen verbunden, sondern meint „den Sachverhalt, dass die Produzenten lediglich einen Teil des von ihnen neu produzierten Wertes erhalten – unabhängig davon, ob die Löhne hoch oder niedrig, die Arbeitsverhältnisse gut oder schlecht sind“ (ebd.). Heinrich spricht davon, dass die Arbeitszeiten der Arbeiter:innen unbegrenzt und über die Belastungsgrenzen der einzelnen Personen hinausgehen können, sofern bliebe ihnen keine Wahl, wenn sie nicht ersetzt werden wollen (vgl. 2005: 102). Denn die sogenannte „industrielle Reservearmee“, die Arbeitenden, die ihre Arbeitskraft verkaufen wollen, aber noch keine Käuferin und keinen Käufer gefunden haben, steht schon bereit sie zu ersetzen (ebd.: 125).

Eine weitere zentrale Komponente ist die Teilung in produktive und unproduktive Arbeit, wobei die produktive Arbeit jene bezeichnet, die entweder Gebrauchswert oder Mehrwert schafft, je nach dem aus welchem Standpunkt der Arbeitsprozess betrachtet wird (vgl. Heinrich 2020: 120). Im kapitalistischen Produktionsprozess ist nur die Produktion von Mehrwert produktiv, ansonsten gilt sie als unproduktive Arbeit (ebd.: 121).

1.1.2 Materialistisch-feministische Perspektive auf Sorge- und Reproduktionsarbeit

Marx' blinder Fleck wird von materialistischen Feministinnen sichtbar gemacht und stellt Care-Arbeit beziehungsweise die 24-Stunden-Pflege als produktive Arbeit in den Fokus und zeigt deren zentrale Position im kapitalistischen Produktionsprozess auf. In dieser Arbeit wird Care-Arbeit auch aus dieser Perspektive betrachtet. Grund dafür ist, dass ein materialistisch-feministischer Zugang kapitalistische Gesellschaften als solche versteht, in denen Produktions- und Reproduktionsverhältnisse strukturell miteinander verbunden sind und Reproduktionsarbeit als Dreh- und Angelpunkt jenes Systems begriffen werden und jene Strukturen bedingt und aufrechterhält. Die Produktion als bezahlte, marktförmige Arbeit, welche sichtbar und anerkannt ist und nach Marx als produktive Arbeit gilt, steht der Reproduktionsarbeit gegenüber, welche häufig unsichtbar, unbezahlt, privatisiert und weiblich konnotiert wird und somit nach Marx als unproduktive Arbeit verstanden wird (vgl. Heinrich 2005: 120 ff.). Materialistisch-feministische Theorie erweitert den klassischen Marxismus um eine geschlechtertheoretische Perspektive, indem sie Reproduktionsarbeit als zentralen Bestandteil kapitalistischer Wertschöpfung begreift.

Aus einer materialistisch-feministischen Perspektive ist zu argumentieren, dass auch die 24-Stunden-Betreuung in der Produktionssphäre hergestellt wird, in der Zirkulationssphäre die Dienstleistung (Ware) dann gegen Geld getauscht wird und in der Konsumtionssphäre die Betreuung verrichtet wird, wodurch Mehrwert beispielsweise an die Vermittlungsfirma zurückfließt. Die Mehrwerttheorie ist beim Fall der 24-Stunden-Betreuung so zu verstehen, dass Betreuungsunternehmen die Arbeitskraft von 24-Stunden-Pflegerinnen an betreuungsbedürftige Personen vermitteln. Die Arbeitskraft wird dabei als Ware verkauft, wodurch Geld in das Betreuungsunternehmen zurückfließt und in der Folge mehr Geld (Mehrwert: G') generiert wird. Davon profitieren aber nicht die Pflegerinnen selbst, sondern das Unternehmen. Doch ist in der 24-Stunden-Pflege nicht zwingend eine Vermittlungsagentur involviert, sondern die Arbeit kann und wird zumeist direkt von der pflegebedürftigen Person bei der Pflegerin direkt in Anspruch genommen. Auch in dieser vermeintlich privaten Konstellation wird Mehrwert geschaffen, weil mit einer materialistisch-feministischen Perspektive nach Silvia Federici ist auch die private Sphäre eine zentrale Produktionsstätte von Arbeitskraft (vgl. 2012: 39). Hier wird der Mehrwert nicht monetär durch eine Agentur abgeschöpft, sondern er verbleibt als funktionaler und ökonomischer Nutzen im privaten Haushalt. Denn durch die oft festgelegten Tagessätze und die durchgehende Anwesenheit verschwimmen beispielsweise Arbeitszeitgrenzen und

Tätigkeitsbereiche. Die 24-Stunden-Pflegerin arbeitet mehr und die pflegebedürftige Person profitiert davon.

„[D]ie Produktion von Mehrarbeit und Mehrwert [war] nie auf die Fabrik beschränkt“ (Federici 2012: 39)

Neben der Ausbeutung, mit der Care-Arbeiterinnen konfrontiert sind, bleiben auch die mit der Sorgearbeit verbundenen körperlichen und emotionalen Belastungen weitgehend unentlohnt. Dadurch entsteht ein strukturelles Ungleichgewicht, aus dem Mehrwert geschöpft werden kann. Dieses Ausbeutungsverhältnis wird dadurch verstärkt, dass migrantische Arbeiterinnen aufgrund restriktiver Arbeitsmarktpolitiken häufig nur begrenzte berufliche Alternativen haben und sich somit in einer besonderen Abhängigkeitslage befinden, die Ausbeutung begünstigt.

Im Kontext ostmitteleuropäischer Care-Arbeiterinnen wird besonders deutlich, wie Reproduktionsarbeit transnational ausgelagert und entlang globaler wie europäischer Ungleichheitsverhältnisse organisiert wird. Damit rücken die zugrunde liegenden kapitalistischen Mechanismen der Externalisierung, Prekarisierung und Abwertung von Sorgearbeit in den Vordergrund. Zugleich spielt Klasse eine zentrale Rolle. Die Ost-West-Migration im Care-Sektor ist wesentlich durch klassenspezifische Unterschiede geprägt, die sowohl die Arbeitsbedingungen der Migrantinnen als auch die Nachfrage nach kostengünstiger privater Pflegearbeit strukturieren.

1.1.2.1 Reproduktions- und Sorgearbeit

Silvia Federici argumentiert aus einem materialistisch-feministischen Ansatz heraus, dass soziale Reproduktionsarbeit der Motor des kapitalistischen Systems ist, in dem Sinne, dass jene Arbeit die Bedingung darstellt, dass Lohnarbeit überhaupt erst ausgeführt werden kann (vgl. 2012: 20). Weiters lässt sich aus jener Perspektive Geschlechterungleichheit beziehungsweise die Unterdrückung der Frau als Nebenprodukt von Klassenungleichheit begreifen (vgl. Gapova 2021: 115). Frauen gelten als doppelt unterdrückt, sofern sie sowohl im Privaten soziale Reproduktionsarbeit verrichten als auch im öffentlichen Raum an der kapitalistischen Produktion beteiligen, da sie so für Männer und für den Kapitalismus schuften (ebd.).

Reproduktionsarbeit und Sorgearbeit – letztere auch Care-Arbeit genannt – spielen in der Gesellschaft, eine zentrale Rolle. Nach Winker geht der Begriff der Reproduktionsarbeit auf die

zweite Frauenbewegung zurück und wurde in den 70er-Jahren von feministisch-marxistischen Vertreterinnen eingeführt, um unbezahlte Arbeit in Familien zu beschreiben (vgl. 2015:17). Weiters wird Reproduktionsarbeit als das Pendant zu Lohnarbeit begriffen und umfasst Tätigkeiten, welche „zur Erhaltung der menschlichen Arbeitskraft notwendig sind“ (Notz 2010 zitiert nach Winker 2015:18). Winker erweitert den Begriff, in dem sie darunter auch die „jeweiligen kapitalistischen Bedingungen zur Reproduktion der Arbeitskraft notwendigen Tätigkeiten, die nicht warenförmig, sondern ausschließlich gebrauchswertorientiert in familialen und zivilgesellschaftlichen Bereichen geleistet werden“, versteht (2015: 18). Konkret umfasst dies Ernährung, Erziehung und Bildung von Jugendlichen als auch von Kindern, welche die Markierung als neue Generation von Arbeitskräften erfahren (vgl. ebd.). Ergänzend dazu fallen aber auch die Reproduktion der eigenen Arbeitsfähigkeit und weitere unterstützende Leistungen zur Reproduktion der Arbeitsfähigkeit anderer Lohnarbeitenden in den Definitionsbereich des Reproduktionsarbeitsbegriffes (ebd.). Für die vorliegende Arbeit ist vor allem jener Teilbereich der Reproduktionsarbeit relevant, den Winker als Tätigkeiten definiert, welche zum „Wohlbe finden unterstützungsbedürftiger Menschen und damit auch die Versorgung ehemaliger Arbeitskräfte“ beitragen (2015:18). Denn genau in diesen Bereich der Reproduktionsarbeit fällt unter anderem die 24-Stunden-Pflege, worauf in dieser Arbeit der Fokus liegt. Nach der Care-Soziologin Emma Dowling fungiert soziale Reproduktion als funktionale ökonomische Kategorie, welche jene Trennung zwischen produktiven und reproduktiven Arbeiten als auch ihre Organisation innerhalb kapitalistischer Ökonomien beschreibt (vgl. 2021: 20). Tätigkeiten der Reproduktionsarbeit stehen in enger Beziehung mit Sorgearbeitstätigkeiten und überschneiden sich in verschiedenen Bereichen wie auch an den Definitionen von Winker deutlich wird.

Die feministische Kritik an Marx ist, dass jener sich nur mit der Produktionssphäre auseinandergesetzt hat, wobei die Reproduktionssphäre in seiner Analyse ausgeklammert wird. Aufgrund dessen erweitern feministische Kritikerinnen seine Wertbestimmung der Arbeitskraft in der Warenproduktion, um das Konzept der Reproduktion von Arbeitskraft (vgl. Winker 2015: 20). Durch diese notwendige Ergänzung wird deutlich, dass Arbeiter:innen sich nicht nur durch die Konsumation von warenförmigen Gütern reproduzieren, sondern auch durch die Sorgearbeit, welche im Privaten unentgeltlich verrichtet wird (ebd.). Hingegen versteht Winker unter dem Begriff der Care-Arbeit einen Fokus auf die Arbeitsinhalte, welche Sorgetätigkeiten als folgende benennt: Erziehung, Pflege, Betreuung, Lehren und Beraten (vgl. 2015: 17). Diese Arbeiten erfolgen in der heutigen Gesellschaft sowohl unbezahlt als auch bezahlt (ebd.: 22). Dowling benennt Care-Arbeit als „Modus Operandi“, also die Art und Weise wie reproduktive

Arbeit verrichtet wird (2021:20). Care-Arbeit nimmt laut Winker eine zentrale Komponente in dem Diskurs rund um menschliche Bedürfnisse und eine bedürfnisorientierte Gesellschaft ein. Generell handelt es sich laut Madörin bei Care-Arbeit „um Leben erhaltende, lebensnotwendige Tätigkeiten, ohne die Gesellschaften nicht existenzfähig wären und wirtschaftliches Wachstum unmöglich wäre“ (2006: 283). Im Kontext der vorliegenden Masterarbeit wird Care-Arbeit, wie bei Winker, vor allem hinsichtlich der Hilfeleistung gegenüber unterstützungsbedürftiger Erwachsener, welche krank, pflegebedürftig oder von Beeinträchtigungen jeglicher Art betroffen sind, verstanden (vgl. 2015: 23) – hiermit ist auch die 24-Stunden-Pflege gemeint. Ein weiterer nennenswerter Punkt ist, dass es sich bei Care-Arbeit meist um asymmetrische zwischenmenschliche Beziehungen handelt, in dem Sinne, dass eine Person auf die Leistungen angewiesen ist und die betreuende beziehungsweise pflegende Person die Verantwortung für die pflegebedürftige Person übernimmt (vgl. Jochimsen 2003). Das Verhältnis der zwei Parteien ist zugleich von gegenseitiger Abhängigkeit geprägt. Einerseits befindet sich die pflegebedürftige Person in einer vulnerablen Situation, in der die gesellschaftliche Relevanz von Care-Arbeit deutlich wird, da sie zur Sicherstellung von Versorgung, Unterstützung und sozialen Lebensbedingungen beiträgt. Andererseits ist auch die Pflegerin auf ihren Lohn angewiesen, da ihre eigene Subsistenz sowie jene ihrer Familie von der Ausübung dieser Arbeit abhängen.

Im Jahr 1972 wurde die „Lohn-für-Hausarbeit“-Kampagne ins Leben gerufen, welche auf das Internationale Feministische Kollektiv von Mariarosa Dalla Costa, Leopoldina Fortunati, Selma James, Silvia Federici und Brigitte Galtier zurückgeht (ebd.: 37–38). Die Aktivistinnen kritisierten die Unentgeltlichkeit weiblicher Sorgearbeit sowie die gängige Praxis, die Begriffe Arbeit und Lohn synonym zu verwenden (ebd.: 40). Dalla Costa argumentierte innerhalb dieser Debatte, dass die patriarchale Unterordnung der Frau im Kapitalismus nicht auf eine mangelnde Produktivität der Reproduktionsarbeit zurückzuführen sei, sondern primär auf deren fehlende Entlohnung (ebd.). In ihrem 1974 erschienenen Essay „Wages Against Housework“ pointierte Federici diese Dynamik, indem sie „Liebe“ als ideologisch verschleierte, „unbezahlte Arbeit“ definierte (vgl. Federici 2012: 42). Diese Debatte setzte sich über die folgenden Jahrzehnte fort und fokussierte verstärkt die vergeschlechtlichte Arbeitsteilung sowie die daraus resultierenden ökonomischen Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Geschlechtern (ebd.: 43).

Frauen leisten Zweidrittel der im Haushalt anfallenden Arbeit, wobei mehr als die Hälfte ihrer generellen Arbeitszeit unbezahlt bleibt (Statistik Austria 2023; Winker 2015: 23). Sorgearbeit wird einerseits im öffentlichen Raum von Frauen verrichtet, beispielsweise als Pflegerin im

Altersheim. Andererseits werden jene Arbeiten auch im privaten Raum geleistet, sei es zum Beispiel die alltägliche Hausarbeit bei einem selbst zu Hause oder in Form von 24-Stunden-Betreuung bei einer pflegebedürftigen Person zu Hause. Care-Arbeit erfolgt sowohl bezahlt wie auch unbezahlt. Der Arbeitsbereich ist weiblich konnotiert, denn die jüngsten Zahlen zeigen, dass 85,2 Prozent des Pflegepersonals in Österreich Frauen sind (vgl. Statista 2026b), doch ist es kein auf dieses Land beschränktes Phänomen, sondern lässt sich weltweit beobachten. Zudem ist der Sektor davon geprägt, dass die Arbeit – sofern sie überhaupt bezahlt wird – meist zu prekären Konditionen erfolgt. Anhand aller genannten Definitionen von Care- und Reproduktionsarbeit kann keine klare Abgrenzung zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit gemacht werden. Primär sind jene Arbeiten so zu verstehen, dass sie sowohl im privaten, unentlohten als auch im institutionellen, entlohten Rahmen stattfinden können. Ein besonderes Merkmal der 24-Stunden-Betreuung ist jenes, dass sie formell entlohnt wird, auch wenn nicht unbedingt fair, zugleich jedoch strukturelle Merkmale unbezahlter Arbeit aufweist, wie beispielsweise die ständige Rufbereitschaft.

Die geschlechterspezifische Arbeitsteilung zwischen produktivem und reproduktivem Sektor verstärkt nicht nur bestehende Ungleichheiten und hierarchische Strukturen zwischen den Geschlechtern, sondern auch „race“ spielt dabei eine zentrale Rolle (vgl. Winker 2015: 23). „Race“ bezeichnet hier, nach der Definition von Kalmar, einen sozialen und politischen Prozess strategischer Essentialisierung, durch den Gruppen als grundlegend „anders“ und „fremd“ konstruiert werden, um hierarchische Machtverhältnisse zu legitimieren (vgl. 2022: 39). Alexandra Lewicki und Ursula Probst verwenden den Begriff nach M'Charek, und verstehen „race“ als etwas, das ihre Bedeutung erst durch zwischenmenschliche soziale Praktiken herstellt (2010 nach 2025: 4).

Der Begriff „race“ durchdringt nach Kalmar soziale Differenzierungen wie Klasse und erzeugt ambivalente Positionen, in denen partielle Zugehörigkeit mit Abwertung und Unterordnung koexistiert (vgl. 2022: 6). „Klasse“ wird von Marx im strukturellen Sinne als durch ihre „Stellung innerhalb des Produktionsprozesses“ verstanden (Heinrich 2005: 195). Soiland spricht davon, dass der Begriff „Klasse“ von Marx etabliert wurde, um etwas zu bezeichnen, was es nicht gab (vgl. 2012: 8). Die zentrale Frage und das Ziel des Begriffes ist es herauszufinden, wie es das Kapital schafft sich zu akkumulieren (ebd). Demnach darf Klasse nicht fälschlicherweise auf ein empirisches Merkmal einer Gruppenzugehörigkeit reduziert werden, denn das Erkenntnisinteresse zielt vielmehr darauf ab, die Dynamiken gesellschaftlicher Produktion und

Reproduktion zu erfassen (vgl. ebd.: 6). Diese Kategorien sind besonders zentral für diese Arbeit, da mein Fokus auf der Auslagerung von Reproduktions- und Care-Arbeit auf migrantische Arbeiterinnen aus Ostmitteleuropa liegt. Mit der Nennung der Begrifflichkeiten sollen somit verstrickte hierarchische Mechanismen verstanden werden, welche als „zentrale Strukturmerkmale der Produktion und Reproduktion westlich-kapitalistischer Gesellschaften“ gelten, da sie mitunter die Grundlage des Systems bilden (vgl. Soiland 2012).

1.1.2.2 Care-Krise – Pflegenotstand

Während der Corona-Pandemie wurden in Österreich sogenannte „Care-Korridore“ eingerichtet, um die grenzüberschreitende Care-Arbeit zu verrichten. Dies geschah durch die Bereitstellung eines Sonderzuges mit 80 24-Stunden-Betreuerinnen aus Rumänien, welcher am 11. Mai 2020 in Wien ankam.

Die Geschichte einer Pflegekraft aus dem Zug von Rumänien, die im Rahmen eines Interviews mit der Journalistin Gabriele Scherndl (2024) der Tageszeitung „der Standard“ geschildert wurde, veranschaulicht deutlich die prekären Arbeits- und Lebensbedingungen von Care-Arbeiterinnen. Das Aufzeigen dieser materiellen Realitäten ist bedeutend für die vorliegende Arbeit, da die Untersuchung der FPÖ-Wortmeldungen offenlegt, inwieweit die Partei diese realen Bedingungen im politischen Diskurs aufgreift und wie die sogenannte Care-Krise von ihr thematisiert wird:

Die interviewte 24-Stunden-Pflegerin berichtete, froh zu sein, arbeiten zu dürfen. Zum einen brauchte sie dringend das Geld, zum anderen konnte sie endlich ihre Kollegin ablösen, die seit zwei Monaten die Stellung gehalten hatte. Im Normalfall würden sich die beiden Pflegerinnen alle zwei Wochen abwechseln, doch in dem Fall übernahm ihre Kollegin über zwei Monate hinweg die Arbeit von Beiden. Die interviewte Pflegerin bekam in der Zwischenzeit in Rumänien keine finanzielle Unterstützung, da sie sie in Österreich Sozialabgaben zahlte – wo ihr zwar aufgrund ihrer Tätigkeit Härtefonds zugestanden wären, doch hatte sie kein österreichisches Konto und konnte daher nicht auf ihr Geld zurückgreifen. Wegen Sicherheitsbedenken, hinsichtlich Betruges, und zur Sicherstellung von Kontrolle war eine Überweisung von Steuergeld ins Ausland nicht möglich, so argumentierte die ÖVP.

Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass Pflegekräfte während der Corona-Pandemie nicht nur mehr und länger arbeiten, sondern teilweise auch Aufgaben von Kolleginnen übernehmen mussten. Die Mehrbelastung wirkte sich sowohl auf die psychische Gesundheit – durch Dauerstress und zusätzliche familiäre Verantwortung – als auch auf die physische Verfassung aus (vgl. Lewicki/Probst 2025: 3, 7). Am Ende konnte die Kollegin der interviewten Pflegekraft schließlich wieder froh zu ihrer Familie in die Slowakei zurückkehren. Die Geschichte der Pflegerin aus Rumänien verdeutlicht exemplarisch die prekäre Lage migrantischer Care-Arbeiterinnen und die gesellschaftliche Abhängigkeit von ihrer Arbeit.

Weiters soll das Fallbeispiel demonstrieren, was Fraser bereits 2016 unter dem Begriff „Care-Krise“ beziehungsweise „Pflegenotstand“ verstanden hat, welcher auch laut Uhde und Ezzeddine die größte politische und ökonomische Herausforderung der kapitalistischen Gegenwart darstellt (vgl. 2020: 26). Die frühe Prägung des Begriffs der „Care-Krise“ von Fraser macht deutlich, dass nicht erst durch die Corona-Pandemie eine Care-Krise zutage getreten ist. So versteht Fraser den „Care-Notstand“ „als akuten Ausdruck eines dem Kapitalismus innewohnenden sozial-reproduktiven Widerspruchs“ (2023: 98). Fraser untermauert diese Aussage, indem sie soziale Reproduktion einerseits als Voraussetzung für Kapitalakkumulation begreift und andererseits zeigt, dass das permanente Ausrichten auf Akkumulation den sozial-reproduktiven Tätigkeitsbereich „kannibalisiert“, sprich, die Grundlagen dessen zerstört, worauf das System selbst angewiesen ist (vgl. ebd.: 99). Zentral für diese Arbeit ist die Annahme, dass im öffentlichen Care-Sektor in Österreich im Zuge der Corona-Pandemie eine eklatante Überlastung sichtbar wurde und die Benennung dessen als Pflegenotstand oder Care-Krise zu der Zeit erst popularisiert wurde.

Die Gegenwart zeigt, dass der Mangel an Personal die ohnehin prekären Arbeitsverhältnisse der Care-Arbeiterinnen weiter verschärft hat (vgl. Ludwig 2022: 717). Die pandemiebedingte Zuspitzung im Care-Bereich verdeutlicht zudem die zentrale gesellschaftliche Bedeutung dieser Tätigkeiten und die Abhängigkeit der Menschen von ihrer Arbeit. Doch gleichzeitig blieb die Krise im häuslichen Bereich weitgehend unsichtbar und auch die selektive Öffnung der Landesgrenzen wurde kaum thematisiert. Denn vor diesem Hintergrund wurde Grenzpolitik als ökonomisches und sozialpolitisches Instrument genutzt. Durch die gezielte Öffnung von Grenzen blieb der Einsatz migrantischer Pflegekräfte zu niedrigen Löhnen möglich – eine Voraussetzung, ohne die viele Staaten die Pandemie nicht hätten bewältigen können (vgl. Uhde/Ezzeddine 2020: 36). Es wurden, wie bereits erwähnt, „care corridors“ eingerichtet, um die

Verrichtung der Care-Arbeit für jene Arbeiterinnen möglich zu machen (ebd.: 41). Auf diese Weise diene Grenzpolitik der Aufrechterhaltung sozialer Reproduktion innerhalb der nationalen Bevölkerung und zugleich der Sicherung ökonomischer Profite (ebd.: 36). Für die migrantischen Sorgearbeiterinnen ergaben sich aus der Corona-Pandemie Doppelbelastungen, wo es darum ging, Prioritäten abzuwägen (vgl. Uhde/Ezzeddine 2020: 42). Während die Arbeiterinnen sich weiterhin um ihre eigene Familie und Angehörigen in ihrer Heimat kümmern mussten, sind sie zugleich darauf angewiesen gewesen, ihr Einkommen als Sorgearbeiterinnen in Österreich zu generieren (ebd.). Im Bericht für das „International Long-Term Care Policy Network“ in Österreich gaben die meisten Migrantinnen an, dem Verbleib, für die Verrichtung von Care-Arbeit hierzulande, zugestimmt zuhaben, ohne zu wissen, wie lange die tatsächliche Aufenthaltsdauer sein würde (vgl. Leichsenring/Schmidt/Bauer 2020). Nebenbei ist mitzudenken, dass eine Reise während der Covid-Pandemie auch Quarantäne-Bedingungen mit sich brachte (vgl. Uhde/Ezzeddine 2020: 42). Diese Regelungen hatten meist eine Isolation von zwei Wochen vorgesehen, was eine Reise zur Familie aufgrund des Zeitaufwandes verunmöglichte (ebd.).

Neben den bereits genannten strukturellen Entwicklungen wird ein weiterer markanter Teil der Care-Krise sichtbar. Denn die markzentrierte Logik des Staates, mit der zunehmenden Übertragung der Verantwortung auf Individuen sowie der gleichzeitigen Schwächung wohlfahrtsstaatlicher Strukturen, trifft auf eine alternde Bevölkerung (vgl. Uhde/Ezzeddine 2020: 26). Diese Kombination führt zu einer chronischen Care-Lücke, also einem anhaltenden Mangel an Pflegekräften (ebd.). Dieses Phänomen führt den Migrations-Soziologen, Ökonom und Historiker Attila Melegh und die Care-Soziologin Noémi Katona dazu Care-Arbeit als „knappes Gut“ zu beschreiben beziehungsweise von einer „Krise der sozialen Reproduktion“² zu sprechen (2020.: 9). Somit verstärkt die marktgetriebene Logik nicht nur bestehende soziale Ungleichheiten, sondern verschiebt kollektive Sorgeaufgaben auf Einzelpersonen. Ignoriert wird hier aber, dass jene weder die nötigen Ressourcen noch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen besitzen, um diese tragen zu können. Das Paradigma der „unsichtbaren Hand“ nach Adam Smith (1976), das den Mythos aufrechterhält, individuelles Eigeninteresse führe automatisch zum Wohl aller ist nicht zielführend. Denn es besitzt weder das Potenzial die chronische Care-Lücke zu füllen noch gesellschaftliche Chancengleichheit zu fördern.

² Übersetzt nach Melegh und Katona 2020 „Scarcity of Care“

1.1.3 Migration und Care

In folgendem Abschnitt werden zentrale Konzepte der Care-Migration aufgezeigt und ihre Gründe veranschaulicht dargestellt. Die Analyse der strukturierenden Merkmale von Care-Migration dient dazu, sowohl ihre globale Dimension zu erfassen als auch die wirkenden Mechanismen hinter der Sorgearbeit zu identifizieren. Dabei steht im Vordergrund, welche Faktoren unmittelbaren Einfluss auf die Arbeitsbedingungen und die betroffenen Akteurinnen selbst haben.

Das Konzept der „international transfer of caretaking“ geht auf Rhacel Salazar Parreñas (2000) und kann sinngemäß mit internationalem Transfer des Sorgens übersetzt werden. Sie bezieht sich in ihrer Forschung auf philippinische Sorgearbeiterinnen, welche in ein Land migrieren, um in privilegierten Haushalten Arbeit zu verrichten (vgl. Parreñas 2000: 561). Gleichzeitig lassen sie Arbeit zurück, welche wiederum von noch schlechter bezahlten philippinischen Care-Arbeiterinnen verrichtet werden (ebd.). Somit wird sichtbar, dass erst durch die Arbeit der schlechter bezahlten Philippinerin die Verrichtung der Arbeit der etwas besser bezahlten Philippinerin, in dem privilegierten Kontext, möglich wird (ebd.).

Das Konzept wurde von Parreñas bereits in ihrer Dissertation aus dem Jahr 1998 erstmals entwickelt. Arlie R. Hochschild (2000) knüpft in ihrem Modell der „Global Care Chains“ direkt an die empirischen Studien von Parreñas an und nutzt diese als zentrale Grundlage ihrer theoretischen Ausarbeitung. Auch sie zeigt auf, dass Frauen in ein anderes Land migrieren, um dort Sorgearbeit zu verrichten (ebd.: 131). Haben diese Care-Arbeiterinnen jedoch eigene Kinder im Heimatland, müssen sie diese zurücklassen und folglich sind sie selbst auf die Sorgeleistung einer anderen Person angewiesen (ebd.). So ergibt sich nach Hochschild ein weltweites Netzwerk persönlicher Verbindungen, welches auf bezahlter und unbezahlter Sorgearbeit basiert (2000: 131). Die zurückgelassenen Care-Arbeiten werden oft an Verwandte, wie Großmütter, Tanten oder in manchen Fällen auch an Väter übergeben. Neben der organisatorischen Komponente spielt beim Zurücklassen der Kinder auch eine große emotionale Komponente mit, welche den Prozess zusätzlich erschwert.

„Auf Grundlage der Pauperisierung der Bevölkerungen des globalen Südens und der ehemals sozialistischen Länder ist eine neue internationale Arbeitsteilung entwickelt worden, innerhalb derer migrantische Frauen aus Osteuropa, Afrika, Lateinamerika und Asien einen beträchtlichen Teil der Reproduktion der metropolitenen Arbeiter_innenschaft übernehmen.“ (Federici 2012: 76)

Doch der Grund für die Arbeitsmigration liegt häufig darin, dass das Einkommen im Herkunftsland nicht ausreicht, um die ganze Familie zu versorgen oder Bildung für die Kinder zu finanzieren. Doch ist Arbeitsmigration kein Phänomen, das auf die Philippinen beschränkt ist, sondern durchaus ein globales. Aus österreichischer Perspektive gelten besonders ostmitteleuropäische Länder als dominante Herkunftsländer für Arbeitsmigrantinnen. Häufig lagern generell Westeuropäerinnen Care-Aufgaben an Migrantinnen aus Ostmitteleuropa aus, um die eigene Erwerbsemantizipation voranzutreiben (vgl. Kováts 2021: 77). Eszter Kováts bezieht sich dabei auf József Böröcz und unterstreicht, dass die Domination der Peripherie die Entwicklung des Westens erst ermögliche (vgl. 2006: 117 nach 2021: 82). Dieser Gedanke folgt der Argumentation von Böröcz:

If the achievement of the "advanced" social forms is acknowledged to be due to benefits derived from somebody else's wretchedness, or if the suffering of the wretched is recognized as having been caused by the "advancement" of the developed, the teleological blueprint becomes morally unacceptable and even nonseasonal. (2006: 117)

Das bedeutet kurz: das Modell des Fortschritts wird inakzeptabel, sobald der Wohlstand der *Fortgeschrittenen* auf dem Elend anderer basiert³ (vgl. ebd.). Das Outsourcen der Care-Arbeiterinnen führt dazu, dass die Arbeitsmigrantinnen in ihren Heimatländern eine Versorgungslücke hinterlassen, die oft wiederum durch noch kostengünstigere Arbeitskräfte geschlossen werden muss – wie es die Konzepte von Parreñas (1998) und Hochschild (2000) erläutern. In Ostmitteleuropa sind die Durchschnittslöhne im Vergleich zu denen in Österreich, am unteren Ende der Tabelle im EU-Vergleich. Beim Brutto-Durchschnittsstundenlohn für Frauen zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Herkunftsländern. Er liegt in Tschechien bei 8,63 Euro, in Ungarn bei 6,46 Euro und in Rumänien bei 7,38 Euro (vgl. Eurostat 2025) – letzteres stellt das Herkunftsland der zweitgrößten Gruppe nicht-österreichischer Staatsangehöriger in Österreich dar (vgl. Statista 2026a). In Österreich hingegen liegt der durchschnittliche Bruttostundenlohn für Frauen bei 17,66 Euro (ebd.). Selbstverständlich bilden jene Löhne nur den Durchschnitt ab und dienen daher nur als Vergleichswert und nicht zur Demonstration tatsächlicher Löhne aus dem Care-Bereich.

Die Zahlen sollen veranschaulichen, dass viele Sorgearbeiterinnen aus ostmitteleuropäischen Ländern daher nach Österreich kommen, um hier besser bezahlte Arbeit zu finden. Dieses

³ Vergleichend übersetzt nach Böröcz (2006:117)

grenzüberschreitende Betreuungssystem wird in der gegenwärtigen Verwertungslogik oft als „Win-win-Modell“ dargestellt: Ältere Menschen erhalten leistbare und verlässliche Pflege, und migrantische Frauen verdienen mehr als in ihrem Herkunftsland (vgl. Uhde/Ezzeddine 2020: 38). Dieses Modell ist auch auf 24-Stunden-Pflege übertragbar. Jene Darstellung verdeckt jedoch zentrale Ungleichheiten (ebd.). Zwar verdienen migrantische Care-Arbeiterinnen in Österreich häufig mehr als in ihrem Herkunftsland, doch bewegen sie sich gleichzeitig in prekären und oft schlecht abgesicherten Arbeitsverhältnissen. Im Vergleich zum österreichischen Lohnniveau handelt es sich meist nicht um attraktive Einkommen. Hinzu kommt, dass das gängige „Win-win-Narrativ“ einer marktzentrierten Logik folgt: Es verschiebt Verantwortung vom Staat auf das Individuum und fordert, dass Menschen ihre Pflegebedürfnisse sowie ihre Erwerbs- und Lebensbedingungen eigenständig lösen müssen. Dadurch werden strukturelle Probleme – wie fehlende öffentliche Pflegeangebote, ungleiche globale Arbeitsmärkte und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung – unsichtbar gemacht.

Zudem wird ein Großteil des Einkommens, das migrantische Betreuungskräfte in Österreich verdienen, für die finanzielle Unterstützung ihrer Familien im Herkunftsland reserviert und ihnen gesendet. Für sie selbst bleibt oft kaum genug übrig, um langfristige soziale Sicherheit oder ökonomische Stabilität aufzubauen. Die vermeintliche „Win-win-Situation“ entpuppt sich damit als strukturell ungleiches Arrangement (vgl. Melegh/Katona 2020: 14–15), das auf der ökonomischen Verletzlichkeit migrantischer Frauen aufbaut und die tatsächlichen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse verschleiert.

Diese strukturelle Benachteiligung wird jedoch in der Realität oft übersehen und spielt in öffentlichen Debatten keine Rolle. Doch Panagiotidis und Petersen zeigen auf, dass der Verlust von Arbeitsplätzen, sinkende Löhnen und steigende Arbeitslosigkeit sowie Armut und Kriminalität als häufige Narrative beschrieben werden, die mit Arbeitsmigration aus dem Osten verknüpft sind (2024: 163). Besonders deutlich zeigen sich diese Narrative bei der EU-Erweiterung 2004. Um den damit verbunden Ängsten entgegenzuwirken, wurden Übergangsfristen von bis sieben Jahren eingeführt (vgl. ebd.). Innerhalb dieser Frist stand den Beitrittsländern keine vollständige Freizügigkeit zu (ebd.). Konkret bedeutet das, dass Migrant:innen aus Ostmitteleuropa innerhalb der besagten Frist nicht uneingeschränkt in anderen EU-Staaten legal leben oder arbeiten konnten. Dieser historische Rückblick ist wichtig, weil die damaligen Ausschlüsse das Fundament für heutige Debatten liefern und in politischen Strukturen fortwirken.

An die beschriebenen Ängste schließt zudem die Debatte um den Mythos des „Sozialtourismus“ an. Vertreter:innen der FPÖ greifen diese Thematik unter dem Begriff „soziale Hängematte“ (Zanger 2018, Freiheitlicher Parlamentsklub 2025, Niederösterreich Heute 2025) auf, um Migration mit der Belastung der Sozialstaaten in Verbindung zu bringen. Empirisch zeigt sich, dass EU-Migrant:innen tatsächlich überdurchschnittlich oft Mindestsicherung und Sozialhilfe beziehen, besonders aus Bulgarien, Rumänien und Kroatien (vgl. Statistik Austria 2025). Die Ursache hierfür liegt keineswegs in einer mangelnden Arbeitsbereitschaft oder darin, dass sie einfach „faul“ sind, wie es der FPÖ Abgeordnete Wolfgang Zanger (2018) benennt. Dies resultiert vielmehr daraus, dass sie aufgrund ihrer geringen Löhne berechtigt waren, Hilfeleistungen zu beziehen, d.h. dass sie zu den „working poor“ gehören. Panagiotidis und Petersen (2024: 166f.) nutzen diesen, ursprünglich im gewerkschaftlichen Kontext verorteten Begriff (vgl. ÖGB o.D.), bewusst als Gegenentwurf zum Konzept der „Armutsmigration“. Unter „working poor“ wird dabei das Phänomen verstanden, dass Erwerbstätige zwar ihren Beitrag am Arbeitsmarkt leisten, aber dennoch über ein Einkommen unterhalb der Armutsgrenze verfügen (ebd.). Panagiotidis und Petersen argumentieren, dass „working poor“ dem tatsächlichen Sachverhalt eher entspricht (vgl. 2024: 167). Denn „Armutsmigration“ suggeriere fälschlicherweise, dass arme Menschen in ein anderes Land migrieren, um im Zielland Sozialleistungen zu beziehen. Doch ist es so, dass Armut durch und aus dem System heraus produziert wird, wobei andere Theoretiker:innen auch davon sprechen, dass die Intention dahinter sei, den Niedriglohnssektor auszuweiten (vgl. Panagiotidis/Petersen 2024: 167, Carsten/Heimeshoff/Riedner 2018: 262).

1.2 Populismus

In der wissenschaftlichen Debatte existiert keine einheitliche Definition von Populismus. Vielmehr erweist sich der Begriff als vieldeutig und wird von verschiedenen Wissenschaftler:innen unterschiedlich aufgefasst. Cas Mudde, einer der bekanntesten Forscher im Bereich Extremismus und Populismus, definiert Populismus als „eine Ideologie, die davon ausgeht, dass die Gesellschaft in zwei homogene, antagonistische Gruppen getrennt ist, das 'reine Volk' und die 'korrupte Elite', und die geltend macht, dass Politik ein Ausdruck der *volonté générale* oder des allgemeinen Volkswillens sein soll“ (Mudde 2004). Nach Norris und Inglehart (2019) wird Populismus ähnlich definiert, jedoch stärker als ein rhetorischer beziehungsweise politischer Stil verstanden, der grundlegende Vorstellungen darüber formuliert, wer regieren sollte und bei wem die legitime Macht liegt. Im Zentrum steht dabei die Gegenüberstellung zweier

gesellschaftlicher Gruppen: „des Volkes“ und „der Eliten“, wobei die legitime Macht aus populistischer Perspektive beim Volk verortet wird (vgl. ebd.). Jan-Werner Müller (2017) spricht zudem von einer „inneren Logik“ des Populismus. Demnach sei dieser nicht nur antielitär, sondern vor allem antipluralistisch (vgl. ebd.: 129). Das bedeutet, dass Populist:innen davon ausgehen, dass es nur einen einheitlichen, „wahren“ Volkswillen gibt, den sie selbst erkennen und vertreten können (vgl. ebd.). In diesem Zusammenhang wird auch eine spezifische Vorstellung von Repräsentation sichtbar: Repräsentation gilt aus dieser Perspektive nur dann als legitim, wenn sie mit dem vermeintlich eindeutigen Volkswillen übereinstimmt (ebd.). Die Kritik an „falscher Repräsentation“ kann dadurch in eine grundsätzliche Kritik an demokratischen Institutionen übergehen (ebd.). Weiters verweist Jan-Werner Müller auf das Konzept des „imperativen Mandats“, das im populistischen Kontext impliziert, dass politische Repräsentation auf die bloße Umsetzung eines vermeintlich eindeutigen Volkswillens reduziert wird (2017: 130). Populistische Akteur:innen gehen dabei davon aus, die „wahren“ Interessen der Bürger:innen bereits zu kennen und diese ohne weitere Vermittlung artikulieren zu können (vgl. ebd.).

1.3 Rechtspopulismus⁴

Während Populismus allgemein auf der Gegenüberstellung von einem als homogen konstruierten „Volk“ und einer „Elite“ basiert, wird diese Logik im Rechtspopulismus dahingehend konkretisiert, dass das „Volk“ primär über ethnische, nationale oder kulturelle Merkmale definiert wird (vgl. Müller 2017: 43). Damit richtet sich die Ausgrenzung im Rechtspopulismus verstärkt gegen jene, die als „fremd“ konstruierte „Andere“ markiert werden (ebd.). Strukturierungsunterschiede innerhalb einer Gesellschaft, wie beispielsweise ökonomische Ungleichheiten, Klassendifferenzen oder Unterschiede in der ethnischen Zugehörigkeit, die in ihrer Kombination unterschiedliche Interessenslagen und Positionierungen innerhalb der Gesellschaft bedingen, werden im Rechtspopulismus tendenziell negiert (vgl. Liebhart 2022). „Mit den beiden kurzen Formeln ‚Gegen-die-da-oben‘ und ‚Gegen-die-da-draußen‘ lässt sich das Kernkonzept rechtspopulistischer Parteien prägnant beschreiben“ (Lewandowsky 2017: 4). Mithilfe dieser Logik werden Feindbilder konstruiert und im weiteren Schritt Menschen mobilisiert. Im

⁴ Das Kapitel 1.3 enthält direkte Elemente meiner Bachelorarbeit (Binder 2024: 8–10) und werden hier durch nähere Ausführungen ergänzt. Die bereits bestehenden Teile werden hier erneut aufgegriffen, da die darin herausgearbeiteten Charakteristika des Rechtspopulismus weiterhin Bestand haben und für das Verständnis der nachfolgenden Analyse eine zentrale theoretische Grundlage darstellen.

Rechtspopulismus wird eine scharfe Abgrenzung zwischen dem „Wir“ und „den Anderen“ propagiert, die eng mit Nationalität und Staatsbürgerschaft verknüpft ist. Auch Kategorien wie race, Religion, ethnische Herkunft, Generation und Geschlecht sind ausschlaggebend dafür, ob Personen in die Gruppe des Volkes ein- oder ausgeschlossen werden (vgl. Norris/Inglehart 2019). Personen, die nicht in dieses konstruierte, oftmals traditionelle Bild passen, werden nicht als Teil des „wahren“ Volkes verstanden (vgl. Binder 2023).

1.3.1 Familienbild und Geschlechterverständnis im Rechtspopulismus⁵

Das Familienbild, das vermehrt von rechtspopulistischen Parteien propagiert wird, zeichnet sich durch das Ideal der heterosexuellen Kleinfamilie aus. Dieses Modell besteht aus Mutter, Vater und Kind(ern) und wird als Keimzelle der Gesellschaft betrachtet. Die Freiheitliche Partei Österreichs definiert die Familie wie folgt:

Die Familie als Gemeinschaft von Mann und Frau mit gemeinsamen Kindern ist die natürliche Keimzelle und Klammer für eine funktionierende Gesellschaft und garantiert gemeinsam mit der Solidarität der Generationen unsere Zukunftsfähigkeit. (o.D.-a)

In dieser Konzeption wird die *echte* Frau als Mutter dargestellt, die keine feministischen Ansichten vertritt und die *naturgegebene* Aufgabe der Mutterschaft innehält (vgl. Sauer 2017: 3; Lang und Reusch 2022). Die rechtspopulistische Familienkonstruktion schließt alternative, nicht heteronormative Familienmodelle sowie Geschlechteridentitäten, die vom binären Modell abweichen, aus. Ebenso werden Personen anderer ethnischer Herkunft von diesem idealisierten rechtspopulistischen Familienbild ausgeschlossen (vgl. Mayer et al. 2018: 270). Diese exklusive Konstruktion dient dazu, die Grenzen des *Volkes* zu definieren und dessen *biologische und kulturelle Reinheit* zu betonen (vgl. ebd.: 281).

Die Ausführung des Familienbildes ist deshalb notwendig, weil sie in der Argumentationsinterpretation des Gesagten im carepolitischen Diskurs der FPÖ eine wichtige Rolle spielen könnte. Aus einer materialistisch-feministischen Perspektive wird hierbei deutlich, dass der Verweis auf die Familie und eine vermeintlich *natürliche* Sorgaufgabe gezielt als

⁵ Das Kapitel 1.3.1 enthält direkte Elemente aus meiner Bachelorarbeit (Binder 2024: 8–10) und wird hier durch nähere Ausführungen ergänzt. Die bereits bestehenden Teile werden hier erneut aufgegriffen, da das darin herausgearbeitete Geschlechterverständnis weiterhin Bestand hat und für das Verständnis der nachfolgenden Analyse eine zentrale theoretische Grundlage darstellt.

Gegenargument zur Externalisierung von Care-Arbeit angeführt wird. Im Fall der vorliegenden Arbeit könnte ein solches Argument wieder Eingang finden: ob es tatsächlich so ist, wird sich aber erst nach der tiefgreifenden Analyse des Datenmaterials zeigen.

1.3.2 Rechtspopulismus in Österreich: FPÖ

Aufgrund dessen, dass die Beiträge der FPÖ im Care-Diskurs sowohl auf Bundesebene wie auch auf Landesebene für die vorliegende Untersuchung relevant sind, ist es notwendig einen Überblick über die Partei und ihre gesellschaftliche Relevanz zu geben.

1.3.2.1 Ideologische Einordnung und historische Entwicklung der FPÖ⁶

Die ideologische Einordnung und die historische Entwicklung der FPÖ wurden bereits in meiner Bachelorarbeit ausführlich behandelt, daher wird an dieser Stelle daraus zitiert:

„Die politische Partei wurde 1955 mit rechtskonservativer Ausrichtung in Österreich gegründet. In ihrer weiteren Entwicklung während ihrer Amtszeit in der Regierung von 1983 bis 1986 beinhaltete ihr Parteiprogramm immer zu vermehrt liberale Positionen. Mit der ‚Machtübergabe‘ an Jörg Haider kam es zu einem Abbau von liberalen Werten und hin zu einer rechtspopulistischen Partei mit engem Bezug zum Rechtsextremismus. Im Jahr 1993 spalteten sich die heutigen NEOS von der FPÖ ab. Unter der Leitung von Jörg Haider spaltete sich 2005 das „Bündnis Zukunft Österreich“ von der Partei erneut ab. 2000 kam es zu einer Regierungskoalitionsbildung mit der ÖVP (Österreichische Volkspartei) und stellte bis 2006 die Position des Vizekanzlers. Von 2017 bis 2019 stellte die FPÖ erneut den Vizekanzler, Heinz-Christian Strache, in einer Regierungskoalition mit der ÖVP (vgl. Bundeszentrale für Politische Bildung 2021).“ (Binder 2024: 15).

⁶ Das Kapitel 1.3.2.1 ist zur Gänze direkt aus meiner Bachelorarbeit entnommen (Binder 2024: 8–10). Die bereits bestehenden Teile werden hier erneut aufgegriffen, da die ideologische Einordnung wie auch die historische Entwicklung der FPÖ weiterhin Bestand haben und für das Verständnis der nachfolgenden Analyse eine zentrale theoretische Grundlage darstellt.

1.3.2.2 Bedeutung der FPÖ in der politischen Landschaft

Die FPÖ nimmt eine bedeutende Stellung in der politischen Landschaft in Österreich ein. Dies zeigt sich durch ihre wachsende Popularität, die sich sowohl in den Ergebnissen der Landtagswahlen 2023 in Salzburg und Niederösterreich als auch in den Ergebnissen der letzten Nationalratswahlen im September 2024 abzeichnen. Die rechtspopulistische Freiheitliche Partei schürt Misstrauen gegenüber der Demokratie und damit einhergehendes Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen, sowie der vergangenen und amtierenden Bundesregierungen (vgl. Buschmann et al. 2016: 6). Trotz Wahlerfolg mit 28,8 Prozent der Stimmen (vgl. Bundesministerium für Inneres o.D.), und damit stimmenstärkste Partei, hat die Nationalratswahl 2024 die Bundesregierung bestehend aus ÖVP, SPÖ und NEOS hervorgebracht (vgl. Bundeskanzleramt o.D.-a). Auch wenn die Freiheitlichen es nicht in die Bundesregierung geschafft haben, ist festzuhalten, dass ein großer Teil der Bevölkerung sich von der FPÖ gesehen fühlt und sich ihre Repräsentation im Nationalrat wünscht. Auch auf Landesebene in der Steiermark hat die Freiheitliche Partei Österreichs prozentuell den höchsten Anteil der Stimmen erhalten. Sie hat die Wahl am 24. November 2024 mit 34,67 Prozent gewonnen (vgl. Das Land Steiermark 2024) und stellt den Landeshauptmann Mario Kunasek.

1.4 Liberalismus versus Illiberalismus

Die Konzepte Liberalismus und Illiberalismus werden in dieser Arbeit verhandelt, da sie als analytischer Rahmen dienen, um die Positionen der FPÖ im Care-Diskurs einzuordnen. Mit Hilfe der hier angeführten Definitionen soll klar werden, was in der anschließenden Analyse als liberale und was als illiberale Position der FPÖ innerhalb des Care-Diskurses markiert wird. Dies ist entscheidend, um zu untersuchen, wie die diskursive Zuordnung in die Kategorien „Wir“ oder „Andere“ begründet wird. Eine solche Einordnung kann jedoch erst dann erfolgen, wenn Liberalismus und Illiberalismus sowie deren Charakteristika und Inhalte theoretisch fundiert aufgezeigt wurden.

1.4.1 Liberalismus

Einer der prägendsten Beiträge zu Liberalismus leistete der Philosoph und Ökonom John Stuart Mill (1859) mit seinem Werk „On Liberty“. Wenn John Stuart Mill von Liberty spricht, meint er die bürgerliche und gesellschaftliche Freiheit des Individuums (vgl. 1859: 6). Diese Freiheit beschreibt einen Schutzraum, der das Individuum vor willkürlicher Gewaltherrschaft bewahren

soll (ebd.). Dabei richtet sich sein Freiheitsverständnis nicht nur gegen staatliche Eingriffe, sondern ebenso gegen den sozialen Druck der Mehrheit (ebd.: 9). Gesellschaftliche Normen können abweichende Lebensweisen unterdrücken und Individuen zur Anpassung zwingen (ebd.). Daher ist es notwendig, klare Grenzen sowohl für staatliche Macht als auch für den Einfluss der öffentlichen Meinung zu ziehen, um individuelle Lebensentwürfe und Formen von Individualität überhaupt ermöglichen zu können (ebd.). Es dürfen nur dann Eingriffe in die individuelle Freiheit gemacht werden, sofern andernfalls ein Schaden für andere entstehen würde (ebd.: 13).

Der Politologe Francis Fukuyama (2022) markiert die Kerncharakteristika des Liberalismus beziehungsweise liberaler Vorstellungen von Menschen und Gesellschaft folgendermaßen: Gezeichnet sei er vor allem dadurch, dass er jeden einzelnen Menschen mit Rechten ausstattet und sie in Autonomie leben können. Das bedeutet, dass sie ihre eigenen Entscheidungen treffen können, sie leben selbstbestimmt (vgl. Fukuyama 2022: 16). Dies ist sowohl hinsichtlich der Freiheit des Glaubens, ihrer Meinung, ihrer politischen Einstellung und dem damit verbunden freiem Wahlrecht oder der Wahlfreiheit in Bezug dessen, mit wem sie zusammenleben möchten, gemeint (ebd.). Weiters ist das liberale Denken durch den Anspruch auf Besitz ausgestattet und trägt maßgeblich zur Förderung politischer Partizipation bei (ebd.). Nach Fukuyama bezeichnet Demokratie vor allem die Macht, die durch das Volk ausgeht, während Liberalismus auf Rechtsstaatlichkeit und die rechtliche Begrenzung politischer Macht abzielt (2022:17). Auch demokratisch gewählte Regierungen müssten durch formelle Regeln eingeschränkt werden (ebd.). Die gegenwärtige Krise, sprich der Rückbau liberaler Rechtsstaatlichkeit, betreffe daher nicht primär die Demokratie, sondern den Liberalismus (ebd.).

Nach Frank Furedi gehört auch Toleranz und Freiheit in all ihren Formen zu den Grundpfeilern liberaler Werte (2022: 20). Zu den Hauptfreiheiten gehöre die Freiheit auf Besitz und die Meinungsfreiheit (ebd.). Auch Frank Furedi unterscheidet zwischen Liberalismus und Demokratie als zwei unterschiedlichen, aber oft verbundenen Konzepten: Liberalismus beschreibt die normativen Grundlagen (z. B. individuelle Rechte), während Demokratie primär ein Verfahren zur Bestimmung politischer Herrschaft darstellt (vgl. 2022: 34).

Marlène Laruelle benennt fünf spezifische Ausprägungen des Liberalismus: den klassischen politischen Liberalismus, den ökonomischen Liberalismus, den kulturellen Liberalismus, den geopolitischen Liberalismus und den liberalen Kolonialismus (2022: 312f.).

1. Der klassische Liberalismus beinhaltet auch in ihrer Definition den Schutz der individuellen Freiheit, wie auch vor staatlichen Interventionen (vgl. ebd.: 212). Dieser setzt zudem voraus, dass nicht nur freie Wahlen stattfinden, sondern eine wirksame Gewaltenteilung existiert, welche das Mehrheitsprinzip einschränkt (ebd.). Auf diese Weise erfahren die Rechte von Minderheiten eine institutionelle Absicherung, was ein Machtmonopol der Mehrheit verhindert (ebd.).
2. Der ökonomische Liberalismus basiert auf einer Marktwirtschaft und stellt Privatbesitz in den Mittelpunkt (vgl. Laruelle 2022: 312). Diese Liberalismusform forciert konsequent Privatisierung, Deregulierung, Globalisierung, Freihandel sowie Austeritätsmaßnahmen mit dem Ziel, den staatlichen Einfluss zu minimieren (ebd.).
3. Der kulturelle Liberalismus setzt sich besonders mit der Förderung individueller Rechte auseinander (vgl. Laruelle 2022: 312.). Ziel ist, wie auch nach Fukuyama (2018), die institutionelle Absicherung von Identitätsrechten, die von der kulturellen und ethnischen Identität bis hin zur sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität reichen (vgl. Laruelle 2022: 312).
4. Der geopolitische Liberalismus baut auf der Verknüpfung mit der liberalen Weltordnung auf (vgl. Laruelle 2022: 312). Die USA agieren hierbei als Vorzeigemodell für Freiheit und Wohlstand, um als Sinnbild einer gelungenen Gesellschaft Überzeugungskraft auf andere Länder auszuüben (ebd.). Diese liberale Ausprägung begegnet jedoch stets Herausforderungen durch gegenwärtige soziopolitische Spannungsverhältnisse (ebd.: 313).
5. Der liberale Kolonialismus basiert auf der Annahme, dass der Liberalismus primär ein europäisches Konstrukt darstellt, welches in seiner praktischen Umsetzung oft nicht-liberale Praktiken wie Unterdrückung, Exklusion und „deculturation“⁷ hervorbringt (vgl. Laruelle 2022: 313). Gleichzeitig fungiert der Liberalismus als externe

⁷ Der Begriff „deculturation“ beschreibt hierbei die Unsichtbarmachung und Abwertung einer Kultur sowie der Wissenssysteme und Geschichte von nicht-westlichen Gesellschaften und geht auf das Konzept des „eurozentrischen Diffusionismus“ (original: „eurocentric diffusionism“) von dem Anthropologen und Geograph James Morris Blaut (1993) zurück.

„Blaupause“ beziehungsweise universeller Maßstab, um andere Länder an westlichen Modernisierungsstandards zu messen und sie so als rückständig zu markieren (ebd.).

Politologe Zsolt Enyedi versteht die liberale Demokratie als Zusammenspiel dreier Prinzipien: begrenzter Macht, staatlicher Neutralität und einer offenen Gesellschaft (2024: 4–6). Begrenzte Macht bedeutet dabei, dass politische Herrschaft durch institutionelle Mechanismen wirksam eingeschränkt wird (ebd.). Staatliche Neutralität bezeichnet die Verpflichtung des Staates, Bürgerinnen und Bürger gleich zu behandeln und keine bestimmten Lebensformen oder Gruppen zu bevorzugen oder zu benachteiligen (ebd.). Das Prinzip der offenen Gesellschaft verweist schließlich auf die Förderung von Pluralismus, individueller Autonomie und vielfältiger Lebensweisen (ebd.).

1.4.2 Illiberalismus

Der Anthropologe Ivan Kalmar verwendet den Terminus „illiberal“, weil es ihm wichtig ist, die Begriffe zu verwenden, welche auch seine untersuchte Zielgruppe verwendet (vgl. 2022: 8). In dem Fall spricht er von dem Begriff im Zusammenhang mit „illiberal democracy“, welcher ursprünglich von Fareed Zakaria (1997) verwendet wurde, aber durch den ehemaligen ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán erst verbreitet und populär wurde (ebd.). Der Begriff soll dazu dienen, demokratische Regime zu beschreiben, welche in sich liberalen und verfassungsrechtlichen Prinzipien widersprechen, wie auch geprägt sind von ungleichen Wettbewerbsbedingungen und unfairen Wahlen (vgl. Zakaria 1997 zitiert nach Enyedi 2024: 2). Orbán sprach 2014 erstmals von einem „illiberal state“, also einem illiberalen Staat (Orbán 2014). Kalmar geht davon aus, dass die „illiberale Demokratie“ als die ideale Gesellschaftsordnung für Orbán gilt, welche von christlichen, patriarchalen, konservativen und europäischen Werten geprägt ist (vgl. 2022:8). Trotz der Prägung des illiberalen Begriffs durch Orbán, führt Kalmar aus:

illiberalism in Central Europe is not only or mainly the result of its communist experience. Illiberalism is global and has global causes. [...] infected by local conditions (2022:10).

Der Experte für EU und European Studies, Martijn Mos, führt aus, dass Orbán sich selbst als den Hüter der Werte der Europäischen Union verstehe (vgl. 2020: 279). Das Hauptargument seiner Arbeit ist, dass EU-Werte in sich nicht eindeutig, sondern frei interpretierbar und somit ambivalent in ihrer Deutung sind (ebd.: 273). Folglich sind Orbán und andere illiberale

Poliker:innen nicht einer strikten Euroskepsis verschrieben, vielmehr verstehen sie es, die Mehrdeutigkeit dieser Werte zu ihrem Vorteil zu nutzen (ebd.: 268). Sie sehen sich somit als die Beschützer der wahrhaftigen EU-Werte (ebd.: 279).

Diese strategische Umdeutung lässt sich konkret an der ungarischen Gesetzgebung festmachen. So kann das unter der Orbán-Regierung im Jahr 2021 erlassene „Kinderschutzgesetz“ (ORF 2026) als Ausdruck der Beharrung auf einer spezifischen Auslegung fundamentaler und traditioneller Werte gesehen werden, da hier Rechte von LGBTQ-Personen eingeschränkt wurden. Mos zeigt auf, dass Orbán derartige Restriktionen gegenüber der EU damit rechtfertigt, eine „4000-year-old tradition“ (Orbán 2013b) bewahren zu wollen (vgl. 2020: 278). Dabei nutzt er den EU-rechtlichen Grundsatz der Achtung der nationalen Identität, um den Vorrang seiner konservativen Agenda vor den liberalen Grundrechten der Europäischen Union zu legitimieren. In dieser Logik erscheint die Einschränkung von LGBT-Rechten nicht als Verstoß gegen seine Interpretation der EU-Werte, sondern als notwendiger Schutz der ungarischen Verfassungsidentität (ebd.). Dies unterstreicht die von Mos beschriebene Ambivalenz. Der Konflikt besteht nicht darin, dass Orbán europäische Werte explizit ablehnt, sondern dass er den Begriff „europäisch“ exklusiv von ihm zu seinem Vorteil besetzt, um illiberale Politiken innerhalb des EU-Rahmens zu rechtfertigen.

Für den Kontext ist es notwendig zu betonen, dass sowohl die Rede Orbáns als auch die Analyse von Mos zeitlich vor der Erlassung des „Kinderschutzgesetzes“ im Jahr 2021 lagen. Diese Analysen behalten trotz dessen ihre Gültigkeit für den vorliegenden Kontext, da das Gesetz von 2021 als empirisches Fallbeispiel genau jene Mechanismen widerspiegelt, die Mos (2020) auf theoretischer Ebene für die ungarische Rhetorik beschreibt.

Zsolt Enyedi definiert, als Weiterentwicklung bestehender Definitionen, Illiberalismus als die Ablehnung der grundlegenden Prinzipien der liberalen Demokratie, die im Abschnitt 1.4.1 dargelegt wurden (2024: 4). Zwei Konzepte weisen dabei besonders viele Überschneidungspunkte mit Illiberalismus auf: Autoritarismus und Populismus, wobei Enyedi zugleich klare Unterscheidungen vornimmt (ebd.: 8). Populismus beschreibt dabei eine Kritik an liberal-demokratischen Prinzipien „von unten“, indem er den allgemeinen Willen eines homogenen Volkes, dem „Wir“, in den Mittelpunkt stellt und Mehrheitsentscheidungen ohne Einschränkungen durch liberale Institutionen fordert (vgl. Enyedi 2024: 9). Autoritarismus hingegen richtet sich „von oben“ gegen liberale Demokratie, indem er Ordnung und Hierarchie über individuelle

Freiheit stellt (ebd.). Illiberalismus stellt somit eine eigenständige Perspektive dar, die sich durch die Ablehnung zentraler liberal-demokratischer Prinzipien auszeichnet, während Populismus und Autoritarismus unterschiedliche Angriffspunkte auf diese Ordnung markieren (ebd.: 10).

Ergänzend dazu wird Illiberalismus in dieser Arbeit nach der Politologin Marlène Laruelle (2022) verstanden. Sie geht weg von einem Illiberalismus-Begriff, welcher sich auf Regimetypen fokussiert, und sieht Illiberalismus als eine dünne Ideologie, welche grundsätzlich fluide und kontextabhängig doch auch zu einem gewissen Maß kohärent sei (vgl. Laruelle 2022: 304; 309). Illiberalismus sei nach Laruelle eine Gegenreaktion auf den heutigen Liberalismus in all seinen fünf Ausprägungen (ebd.: 309). Dieser Widerstand finde oft unter der Berufung auf demokratische Prinzipien und den Gewinn von breitem gesellschaftlichem Zuspruch statt (ebd.). Diese große Unterstützung von illiberalen Parteien zeichnet sich in den Ergebnissen von demokratischen Wahlen ab (ebd.: 318), durch welche sie ihre politische Macht erlangen. Illiberalismus poche auf Konzepte, welche stets die Meinung der Mehrheit abbilden würden, dabei werden vor allem nationale Bezugspunkte betont und dadurch bestehende traditionelle Hierarchien, wie auch homogene kulturelle Normen begünstigt (vgl. Laruelle 2022:309). Zudem sei nach Laruelle Illiberalismus dadurch gekennzeichnet, dass eine Diskursverschiebung von politischen Fragen hin zu kulturellen Fragen stattfindet, wobei der Fokus auf kulturelle, traditionelle und nationale Zugehörigkeit gerichtet ist (ebd.).

1.4.3 Illiberaler Liberalismus

Neben Liberalismus und Illiberalismus gibt es ein weiteres Konzept, welches für Einordnung der carepolitischen Positionen der Freiheitlichen sein könnte, weil es Widersprüche und freiheits-einschränkende Tendenzen innerhalb des liberalen Denkens selbst beleuchtet: „illiberaler Liberalismus“ (Furedi 2022). Dieser Begriff soll als Widerspruch zu dem Wesen und den Werten des klassischen Liberalismus stehen (vgl. ebd.: 20). Zudem sei der vorherrschende illiberale Liberalismus, in seiner identitätspolitischen Form, kritisch gegenüber den liberalen Grundprinzipien und erweise sich oft als genauso intolerant wie die autoritären Bewegungen, die er kritisiert (ebd.). Nach Frank Furedi entsteht der illiberale Liberalismus aus dem schwierigen Verhältnis des Liberalismus zur öffentlichen Meinung, zum Mehrheitsprinzip und zur Demokratie (2022: 20). Dieses Verhältnis ist dadurch geprägt, dass der Liberalismus der Urteilsfähigkeit der breiten Bevölkerung teilweise misstraut (vgl. ebd.). Darin zeigt sich ein mangelnder

Respekt gegenüber der individuellen Autonomie, denn wenn Entscheidungsfreiheit nicht mehr als Voraussetzung, sondern als Risiko gesehen wird, führt dies zu einem rein instrumentellen Verständnis von Grundrechten wie der Meinungsfreiheit (vgl. ebd.: 31). Daraus ergibt sich ein Spannungsfeld, wobei der Liberalismus einerseits individuelle Freiheit und Autonomie betont und andererseits dazu neigt, diese einzuschränken, wenn kollektive Meinungsbildungsprozesse als irrational oder problematisch wahrgenommen werden (ebd.:20). Furedi grenzt auch Anti-Liberalismus und Illiberalismus klar voneinander ab. Die Unterscheidung für ihn liegt darin, dass Anti-Liberalismus den Liberalismus in seinen Grundsätzen ablehnt, während Illiberalismus das nicht macht (vgl. 2022: 20). Illiberaler Liberalismus beschreibt vielmehr Tendenzen innerhalb des Liberalismus, die zentrale Prinzipien wie Freiheit, Toleranz und individuelle Autonomie nicht abschaffen, sondern durch selektive Anwendung oder Umdeutung in ihrer praktischen Geltung einschränken (ebd.: 21). Dabei handelt es sich nicht um eine externe Gegenposition zum Liberalismus, sondern um eine Entwicklung, die sowohl von außen an ihn herangetragen werden kann als auch aus ihm selbst heraus entsteht (ebd.).

Zusammenfassend wird der Liberalismus in dieser Arbeit als Maßstab für universelle Rechte und individuelle Autonomie herangezogen, während der Illiberalismus die Aushöhlung rechtsstaatlicher Prinzipien durch politische Akteur:innen beschreibt, fasst der Begriff des illiberalen Liberalismus jene widersprüchlichen Tendenzen zusammen, bei denen im Namen liberaler Werte individuelle Handlungsspielräume und gesellschaftliche Pluralität eingeschränkt werden. Am Ende des Analyseteils werden diese theoretischen Zuschreibungen auf die Inhalte der Debatten sowie auf das Abstimmverhalten innerhalb des Care-Diskurses vorgenommen.

1.5 Definition von Ostmitteleuropa

1.5.1 Geographische Abgrenzung

In der Literatur lassen sich viele verschiedene Definitionen von Mitteleuropa, Osteuropa, Mittel- und Osteuropa, Östliches Europa oder Ostmitteleuropa wie auch Mittelosteuropa finden. All diese Definitionen sich in der wissenschaftlichen Literatur umstritten. Um die Schwierigkeit der Definitionsfestlegung zu verdeutlichen, soll jenes Zitat von Johann P. Arnason dienen:

Regional divisions have probably been more salient and their meaning more contested in Europe than in any other part of the world. The debate on this subject is complementary to the ongoing dispute on European exceptionalism, seen as a macro-regional or civilizational feature, and it is no more likely to be settled in definitive terms. (2007: 387)

Trotz der Uneinigkeit im Definitionsdiskurs sollen hier zentrale Definitionen vorgestellt werden.

Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) erscheint mir als zentrale Quelle, da hier Informationen von Expert:innen über alle Regionen, welche unter dem Begriff „Osten“ verwendet werden, gebündelt bereitstehen. Die Unterteilung erfolgt hier nach Baltikum, Mitteleuropa, Eap-Staaten/ehemals GUS-Staaten und Südosteuropa (vgl. LpB Baden-Württemberg o.D.). Die LpB Baden-Württemberg beschreibt mit den Begriffen Ostmitteleuropa oder auch Mitteleuropa die Visegrád-Staaten (V4), welche den Zusammenschluss von Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakei und Ungarn darstellen (o.D.-b), mit der damaligen Intention die Integration in die Europäische Union nach dem Kalten Krieg zu fördern, was schließlich im Jahr 2004 auch der Fall war. In der postsozialistischen Transformationsphase vom Staatssozialismus hin zu Demokratie und Marktwirtschaft zeigt sich, dass Letztere als europäische Maßstäbe gelten und mit der Idee von Fortschritt verknüpft sind (vgl. Kováts 2021: 80). Für die Staaten der Visegrád-Gruppe ergibt sich daraus ein impliziter Aufholimperativ, der häufig im Narrativ eines „Return to Europe“ gefasst wird und als ihre Grundvoraussetzung für ihre (Re-)Integration in Europa konstruiert wird (ebd.). Gleichzeitig wird damit implizit suggeriert, dass diese Staaten zuvor nicht (vollständig) zu Europa gehört hätten, obwohl sie historisch und geographisch stets Teil Europas waren.

Viele Expert:innen zählen laut LpB Baden-Württemberg auch Kroatien und Slowenien zu der Region Ostmitteleuropa dazu (o.D.). Weiters zeigt die LpB Baden-Württemberg auf, dass all die unter dem Begriff Ostmitteleuropa zusammengefassten Staaten sich mehrere gemeinsame Merkmale hinsichtlich ihrer geographischen Position teilen, wie auch in Bezug auf ihre historische, kulturelle und ökonomische Entwicklung (vgl. o.D.).

Im EuroVoc-Thesaurus der Europäischen Union (2015) – welcher eine Sammlung von Fachbegriffen darstellt, die von den europäischen Institutionen zur Bearbeitung von Dokumenten verwendet wird – werden noch breitere Definitionen aufgemacht. Somit sind die Inhalte des EuroVocs zentral, da auf Basis dessen Dokumente der EU erstellt und bearbeitet werden. Hier werden unter dem Begriff *Mittel- und Osteuropa* folgende Länder gesammelt: Albanien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, die Republik Moldau, die Russische Föderation, die Tschechische Republik, die Ukraine, die Kaukasusländer (Armenien, Georgien, Aserbaidschan), der Kosovo, Kroatien, Montenegro, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien und Ungarn (Europäische Union 2015: 87).

Gleichzeitig werden aber auch unter dem Terminus *Mittel- und osteuropäische Länder* folgende Länder dazugezählt: die Baltischen Staaten (Estland, Lettland, Litauen), Visegrád-Staaten und Slowenien, welche alle 2004 der EU beigetreten sind; wie auch Bulgarien und Rumänien, die im Jahr 2007 beigetreten sind; und Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, die Republik Moldau, der Kosovo, Montenegro und Serbien (ebd.).

Einen bedeutenden Beitrag zum Definitionsdiskurs leistete in seinem klassischen Text der Schriftsteller Milan Kundera, indem er drei Konstellationen des Nachkriegseuropas als Ausgangspunkt seiner Analyse markiert (1983: 45). Zum einen Westeuropa, zum anderen Osteuropa und jener komplexe Teil der geographisch in der Mitte liegt, aber kulturell an den Westen angebunden sei und politisch im Osten verortet werden würde – Mitteleuropa (ebd.: 45–46). Er geht jedoch nicht genauer darauf ein, was genau unter Osteuropa verstanden wird, doch hat er dafür eine epistemische Abgrenzung für Mitteleuropa parat. Kundera definiert Mitteleuropa wie folgt: „Mitteleuropa ist ja kein Staat, sondern eine Kultur oder ein Schicksal. Seine Grenzen sind imaginär und müssen mit jeder neuen historischen Situation neu gezogen werden“ (1983: 61) aber auch als eine „unbeständige Zone kleiner Nationen zwischen Russland und Deutschland“ (ebd.: 66). Die kleine Nation definiert er als eine dauerhaft infrage gestellte, die jederzeit weg sein kann und sich dessen auch bewusst sei (ebd.). Kunderas Ausblick in die Gegenwart zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass er meint, dass bei allen „europäischen Nationen“ – durch die Machtkonzentration bei den mächtigsten Ländern – das Risiko besteht, zu kleinen Nationen zu werden und zu verschwinden (1983: 67).

Im wissenschaftlichen Diskurs spricht der Anthropologe Ivan Kalmar von *Mitteleuropa*, welcher von Kundera geprägt wurde, wobei er darunter ebenso die V4-Staaten versteht (Kundera 1983 nach Kalmar 2022: 9). Kalmar weist darauf hin, dass neben Kroatien und Slowenien auch noch Deutschland, Österreich, Rumänien, die Ukraine und Belarus sich als Teil von Mitteleuropa markiert haben (2022: 9). Grund dafür sei das Streben nach engerer Verbindung mit dem Westen (ebd.). Weiters betont Kalmar, dass sich Menschen aus den Ländern der Definition Mitteleuropa, diesen auch als starken Selbstbezugspunkt für sich beanspruchen (ebd.: 10). Demgegenüber sei der Begriff Mitteleuropa im Westen selbst kaum gebräuchlich oder als eigenständiger Raum etabliert (ebd.). Vielmehr wird er häufig im Sammelbegriff Mittel- und Osteuropa aufgegriffen oder durch die Bezeichnung Osteuropa ersetzt, wobei Mitteleuropa implizit mitgedacht werden würde (ebd.). An dem Begriff *Osteuropa* übt Kalmar Kritik, da dieser

stark mit Russland konnotiert sei und dadurch Ost-West-Beziehungen eher überschattet als sichtbar werden (2022:10).

Ein weiteres zentrales Element der geographischen Abgrenzung ist das Konzept des „Ost-West Gefälles“⁸ nach Attila Melegh, welches den Übergang zwischen West- und Osteuropa als ein zivilisatorisches Gefälle beschreibt (2006: 31). Dieser „Hang“ fungiert als ein diskursives Ordnungssystem, in dem Länder entlang einer Achse von *Modernität* (Westen) zu *Rückständigkeit* (Osten) hierarchisiert werden (ebd.: 40). In dieser imaginären Geographie wird der Westen als überlegener Standard gesetzt, während der Osten als ein Raum definiert wird, der sich in einem permanenten Zustand des Nachholens befindet (ebd.: 31, 40).

Der Humangeograph Martin Müller (2020) macht eine Definition auf, welche abseits des Globalen Nordens und Globalen Südens stattfindet und von jener Dichotomie produziert wird. Er nennt es „Global East“, also Globaler Osten, welchen er viel mehr als einen „epistemic space“ beschreibt, als eine geographische Region, die klar abgrenzbar ist (Müller 2020: 735). Auch er zeigt die ambivalente Position des Globalen Ostens, da er weder zum Globalen Norden noch zum Globalen Süden gehört und somit von einer doppelten Exklusion betroffen ist (ebd.: 736). Müller beschreibt den in sich zerrissenen Charakter des Ostens anhand seiner spezifischen geopolitischen Zwischenposition: Dieser sei zu mächtig für die Peripherie, aber zu schwach für das Zentrum (ebd.).

Erweitert und verdeutlicht wird dieser Charakter durch die Benennung des Ostens durch die Professorin für Postkolonialen Feminismus Madina Tlostanova (2008), als Kolonisator und Kolonisierter, Aggressor und Opfer, – wobei einige Länder sogar mehrere Rollen gleichzeitig einnehmen.

Diese ambivalente Position führt dazu, dass Ostmitteleuropa im Diskurs auch als Teil der „Semi-Peripherie“ (Boatcă 2013; Grzechnik 2019; Kalmar 2022; Panagiotidis/Petersen 2024) begriffen wird, aufbauend auf der Weltsystemtheorie nach Wallerstein (1974, 1980). Denn gemäß dieser Theorie von Wallerstein gliedert sich die globale Ökonomie in die Bereiche

⁸ Übersetzt nach Melegh 2006 „East-West Slope“

Zentrum, Semi-Peripherie und Peripherie (ebd.). Die Zentren gelten als ökonomische Machtzentrale im Westen. Die Peripherie bezeichnet die ökonomisch abhängigen Länder vom Westen im Globalen Süden. Zwischen Zentrum und Peripherie befindet sich die Semi-Peripherie, welche eine zweiseitige Rolle einnimmt. Zum einen profitiert die Semi-Peripherie selbst von der Ausbeutung der Peripherie, zum anderen wird sie selbst vom Zentrum ausgebeutet (ebd.). So gilt die Semi-Peripherie nicht als Teil der Peripherie, aber auch nicht als Teil des Zentrums.

Die Ausführung des Diskurses um Ostmitteleuropa macht ersichtlich, dass nicht nur hier verschiedene Ansichten herrschen, sondern auch der Begriff Europa an sich birgt einige Probleme (vgl. Kováts 2021: 80). Zum einen wird Europa häufig synonym mit der Europäischen Union verwendet, was faktisch unzutreffend ist, da Europa als geographischer und kultureller Raum nicht deckungsgleich mit der politischen Gemeinschaft der Europäischen Union ist und somit einige Staaten diskursiv ausgeschlossen werden (ebd.; Böröcz 2008: 15). Dieses Phänomen nennt József Böröcz „reverse synecdochic exclusion“ (2001, 2006). Seine genaue Definition dafür lautet wie folgt:

The name of the whole is appropriated for use as a signifier for the part, and the rest is transformed into a blank spot on the mental map of the whole. The Letter's synecdochic chain of [France] < [EU] < ["Europe" = goodness] is a clear example of such reverse-synecdoche exclusion. (Böröcz 2008: 15f.)

Zum anderen macht Kováts darauf aufmerksam, dass die pauschale Verwendung des Begriffs „Europa“ im Kontext postkolonialer Verantwortung unzureichend differenziert ist, da Ostmitteleuropa in dieser Kritik nicht berücksichtigt werden sollte (2021: 80). Ebenso erfolgt eine Inklusion Ostmitteleuropas, wenn von Europas globaler Dominanz die Rede ist (ebd.), obwohl sich diese vor allem auf Westeuropa und Nordamerika bezieht (Wallerstein 1997). Aufgrund der beschriebenen Problematiken führt Kováts den Begriff „Westeurozentrismus“ ein, um den traditionellen Eurozentrismus zu korrigieren, der die besonderen Herausforderungen Ostmitteleuropas ausblendet, und hebt damit zugleich die asymmetrischen Machtverhältnisse innerhalb Europas hervor (2021: 81).

In dieser Arbeit wird der Begriff Ostmitteleuropa verwendet. Der räumlichen Abgrenzung liegt die Definition der Länderkonstellation der Europäischen Union (2015: 87) zugrunde, da diese einen vergleichsweise weiten territorialen Rahmen bietet und somit eine umfassende analytische Erfassung ermöglicht. Da unklar ist, wie politische Akteur:innen das geographische Feld jeweils konkret eingrenzen, stellt diese Definition sicher, dass alle relevanten Länder in die

Analyse einbezogen werden. Zudem erlaubt der Begriff Ostmitteleuropa die untersuchte Region als zusammenhängenden Raum zu begreifen und nicht als durch das „und“ getrennte, separate Teilräume. Der Begriff wird erweitert um den Ausdruck des „Globalen Ostens“⁹ (Müller 2020), um strukturelle Ungleichheiten zu betonen.

1.5.2 „Othering“ im ostmitteleuropäischen Kontext

„Race“ spielt beim „Othering“ im ostmitteleuropäischen Kontext eine zentrale Rolle und wird hier in Anlehnung an Kalmar verstanden, da sein Ansatz es erlaubt, Rassifizierung nicht auf sichtbare körperliche Merkmale beschränkt zu analysieren und auf osteuropäische Care-Arbeiterinnen anzuwenden (vgl. Kalmar 2022: 39). Die Abwertung von Ostmitteleuropäer:innen ist historisch mindestens bis Ende des 19. Jahrhunderts rückführbar, hier wurde vor allem die Abwertung von Slaw:innen in rassistischer Kritik formuliert (vgl. Panagiotidis/Petersen 2024: 35). Diese Abwertung wurde zunächst kulturell begründet, insofern, dass Slaw:innen als *gefährlich* und *minderwertig* markiert wurden, vor allem in Bezug auf Sprache und Kultur (vgl. Vlahek 2022: 6–9 nach Panagiotidis/Petersen 2024: 35). Mit Beginn des 20. Jahrhunderts zeichnete sich eine Wende vom „Kulturantislawinismus“ zum „Rassenantislawinismus“ ab, dabei wurde die vorerst kulturell begründete Abwertung, durch biologische – nach Prinzipien der „Rassen-Hygiene“ (Ploetz 1895) legitimiert (vgl. Panagiotidis/Petersen 2024: 35). Auch die Fähigkeit zur Staatsbildung wurde dem slawischen Volk aberkannt und mit Zivilisationsstufen argumentiert, dass sie dafür nicht in der Lage seien (ebd.). Panagiotidis und Petersen zeigen in diesem Kontext auf, dass eine „Rassifizierung“ der vormals sprachlich-kulturellen Kategorie des „Slawentums“¹⁰ ersichtlich wurde (2024:35). Aufgrund dessen wurden Assimilierungsversuche der Slaw:innen an „*germanische*“ Kultur beinahe unmöglich und weniger erstrebenswert betrachtet.

Im Zuge der „wissenschaftlichen“ Rassismusproduktion wurde, das, was als „*weiße Rasse*“ deklariert wurde weiter hierarchisch unterteilt. Aus der Perspektive des Rassenantisemitismus wurden Juden und Jüdinnen als besonders gefährlich beziehungsweise als die Gefährlichsten gesehen und wurden dadurch ganz unten in der Rangordnung, noch unter Slaw:innen; eingeordnet (Panagiotidis/Petersen 2024: 35). Die Tatsache, dass auch Deutsche selbst zu der

⁹ Übersetzt nach Müller 2020 „Global East“

Kategorie „weiß“ zählten und weiterhin zählen, führte zu einer dauerhaften Identitätskrise (vgl. Hund 2017: 5). Diese Identitätskrise bedingt wiederum, dass Abgrenzungsversuche in Form von rassistischer Abwertung erfolgen wie beispielsweise „edlem“ und „unedlem“ Weiß (vgl. Hund 2027: 141).

Uhde und Ezzeddine (2020) formulieren einen zentralen Widerspruch im Kontext mitteleuropäischer Pflegekräfte. Die von ihnen aufgezeigte Dynamik lässt sich strukturell deckungsgleich auf den ostmitteleuropäischen Kontext übertragen. Die Autorinnen zeigen die Spezifik dieses Raumes auf, indem sie die USA als Kontrast heranziehen. In den amerikanischen Kontexten werden Care-Arbeiterinnen als „anders“ rassifiziert und folglich dient dies auch als Basis für die prekären Arbeitsverhältnisse und die schlechte Entlohnung (vgl. Uhde/Ezzeddine 2020: 38). Demgegenüber lässt der (ost-)mitteleuropäische Kontext aufgrund geographischer Nähe und gemeinsamer historischer Erfahrungen eine Zuschreibung von „Andersartigkeit“ auf Basis rassifizierter Merkmale eher nicht zu (ebd.). Dies führt dazu, dass vermeintliche Gemeinsamkeiten zunächst als Vorteil erscheinen (ebd.). Gleichzeitig werden die Akteurinnen im (ost-)mitteleuropäischen Kontext zwar nicht als völlig „anders und „fremd“ markiert, aber dennoch als „anders“ (ebd.). So sind auch hier für die Konstruktion des „Anderen“ Merkmale angeführt, welche zu massiven Ungleichheiten führen wie zum Beispiel: unterschiedliche Löhne zwischen den Ländern – was die Einseitigkeit des „Win-win-Modells“ in der Praxis verdeutlicht – oder lediglich eine Unterscheidung in der Staatsangehörigkeit (ebd.). Kurz: die Konstruktion der „Andersartigkeit“ erfolgt nicht auf kultureller Basis, sondern auf ökonomischer oder rechtlicher (ebd.). Besonders kritisch beleuchten Uhde und Ezzeddine, dass diese Produktion des „Anderen“ dem Selbstbild eines gleichberechtigten und integrierten Europas widerspricht (2020: 38).

Im Hinblick auf den Fokus dieser Arbeit, welcher auf ostmitteleuropäischen Care-Arbeiterinnen liegt, werden in diesem Kapitel zwei zentrale Konzepte erläutert, die ihre Arbeitssituation in Österreich maßgeblich prägen und es ermöglichen, die diskursive Grenzziehung zwischen dem „Wir“ und den „Anderen“ analytisch fassbar zu machen.

Kalmar benennt Rassismus gegen Ostmitteleuropäer:innen als „Eastern Europeanism“ (2022: 34). Panagiotidis und Petersen sprechen von „antiosteuropäischen Rassismus“ (2024). Ob von Rassismus gegenüber Osteuropäer:innen gesprochen werden kann, ist in den Fachdiskursen umstritten. Die Kontroverse beruht insbesondere auf der Annahme, dass Osteuropäer:innen sowohl als „weiß“ als auch als „privilegiert“ gelten (vgl. Panagiotidis/Petersen 2024: 11; Kalmar

2022: 7). Obwohl Panagiotidis und Petersen spezifisch von antiosteuropäischem Rassismus in Deutschland sprechen (2024: 21), scheint mir das Konzept im österreichischen Kontext ebenso tragfähig. Denn Österreich ist genauso wie Deutschland ein zentrales Migrationsland, vor allem hinsichtlich Care-Migration im Bereich der 24-Stunden-Betreuung. Vor dem Hintergrund geographischer Nähe, historischer Verflechtungen sowie vergleichbarer migrations- und arbeitsmarktpolitischer Strukturen lassen sich ähnliche diskursive Konstruktionen ostmitteleuropäischer Care-Arbeiterinnen vermuten.

Kalmar argumentiert folgendes: „the same system that produces such radical racial oppositions as White and Black or colonizer and colonized, also produces ambiguous positions of partial privilege coexisting with oppression, such as ‚Eastern European‘ (which subsumes Central Europeans)“ (2022: 7). Panagiotidis und Petersen, wie auch Kalmar, weisen zudem darauf hin, dass die Analyse weniger offensichtlicher Rassifizierungserfahrungen nicht zur Relativierung systematischen Rassismus führen darf (vgl. Kalmar 2022:7; Panagiotidis/Petersen 2024: 21). Die Erfahrungen und Ausbeutung weißer Arbeiter:innen, insbesondere Osteuropäer:innen, seien demnach nicht mit dem strukturellen Rassismus gegenüber Schwarzen, Indigenen und People of Colour vergleichbar (vgl. Kalmar 2023: 1469; vgl. Panagiotidis/Petersen 2024: 21). Der Kern Kalmars Aussage ist, dass es dasselbe System ist und dieselben Mechanismen sind, welche Rassismen produzieren, was sie aber dadurch nicht unmittelbar vergleichbar macht.

Dem Historiker Massimo Perinelli nach, dessen Fokus auf (post-)migrantischer Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur liegt, spricht nicht davon, dass es sich um das gleiche System handelt. Perinelli kritisiert viel eher, dass die Dominanz des US-amerikanischen Konzepts der „White Supremacy“ europäische und vor allem deutsche Rassismusformen mehrheitlich ignoriert (vgl. 2023: 205). Rassismus ist nach ihm als Werkzeug zu begreifen, wodurch Rechte und Wohlstand ungleich verteilt werden (ebd.). Perinelli verweist darauf, dass „Whiteness“, wie von Noel Ignatiev beschrieben, ein Konzept ist, das spezifisch auf den US-Kontext zutrifft, da diese gesellschaftliche Ordnung auf der Ausbeutung Schwarzer Menschen aufbaut (ebd.: 209). Doch Deutschland, aber diese Überlegung lässt sich ebenso auf Österreich übertragen aufgrund historischer Parallelen, weist hingegen nach Perinelli eine andere Rassismusgeschichte auf (ebd.).

Während in den USA die Hautfarbe die zentrale Trennlinie bildet, ist der deutsche Kontext durch einen völkischen Nationalismus geprägt (vgl. Perinelli 2023: 209). Zwar unterscheidet

sich die koloniale Vergangenheit Österreichs jener Deutschlands, doch sind beide Länder durch eine Tradition der rechtlichen Entrechtung und der hierarchischen Abwertung des „Ostens“ verbunden (ebd. 209f.). Laut Perinelli manifestiert sich dies heute vor allem in der sozioökonomischen Ausbeutung von Migrant:innen, die oft über rechtliche Statusunterschiede marginalisiert werden, das betrifft auch den Bereich der Care-Arbeit (ebd.: 2010).

Besonders relevant für den Care-Arbeits-Diskurs ist dabei Perinellis Beobachtung eines antislawischen Rassismus (ebd.). Menschen aus der Ukraine oder anderen Staaten der ehemaligen Sowjetunion wurden über Jahrzehnte hinweg diskriminiert und vor allem in körpernahen Dienstleistungen ausgebeutet (vgl. Perinelli 2023: 210). In Folge des russischen Angriffskrieges 2022 kam es zu einer Markierung ukrainischer Geflüchteter als „Europäer wie wir“, was die langen Kontinuitäten der Abwertung und die Rolle als Gast- oder Vertragsarbeiter:innen im Niedriglohnsektor unsichtbar macht (ebd.).

Für diese Form des Rassismus definieren Panagiotidis und Petersen das Konzept des „antiosteuropäischen Rassismus“. Die Beiden definieren diesen Rassismus wie folgt: „übergreifender Begriff, der pejorative, essentialistische Zuschreibungen zum geographischen Raum Osteuropas und seinen Bewohner*innen beschreibt. Dies beinhaltet auch historische Spielarten wie den ‚antislawischen‘ Rassismus oder kurz ‚Antislawismus‘“ (vgl. dazu Wippermann 1996; Borejsza 2006; Skordos 2014; Vlahek 2022).“ (2024: 16).

Wie bereits durch Perinellis Kritikdarlegung sichtbar wird, kommt in der Auseinandersetzung mit Rassismus dem Konzept der „Critical Whiteness“ (*kritisches Weißsein*) eine zentrale Rolle zu. Innerhalb dieses Konzepts, welches sich aus der afroamerikanischen Frauenbewegung entwickelte, wird Weißsein nicht als biologische Eigenschaft, sondern als tief verwurzeltes Macht- und Herrschaftssystem verstanden, das nicht nur kulturelle Praktiken, sondern auch politische und sozioökonomische Strukturen durchdringt.

Kalmar (2022) beschreibt Osteuropäer:innen im westlichen Kontext als „white but not quite“, während Darja Klingenberg (2022) sie als „interne Andere“ markiert. Safuta (2018) spricht von einer „peripheren“ *Whiteness* und Böröcz (2021) von einer „schmutzigen“, welche nach Lewicki (2023) das Ergebnis einer „ambiguous racialization“ sind. Denn zum einen werden Hierarchien des Europäischseins produziert, zum anderen werden aber auch andere Formen von Rassismus verstärkt und reproduziert (ebd.: 1483).

Kalmar bezieht sich in seiner Definition von *weiß* auf Privilegien, deshalb sind Osteuropäer:innen laut ihm nicht ganz weiß, da sie nicht dieselben Privilegien beziehungsweise nicht die vollständigen Privilegien wie Menschen aus dem Westen besitzen (vgl. 2022: 43–45). Das Fehlen bestimmter Privilegien wird dadurch begründet, dass Osteuropäer:innen für schlecht bezahlte Arbeit ausgebeutet werden, was durch die Zuschreibung und Konnotation von Rückschrittlichkeit legitimiert wird (ebd.).

Böröcz beschreibt „Whiteness“ von einem sozialen Prozess, dessen Hauptanspruch es ist, eine privilegierte Position in der Gesellschaft einzunehmen (vgl. 2021:9). Innerhalb dieses Prozesses entsteht das eigene Selbstbild vor allem durch Abgrenzung zum „Anderen (ebd.: 10). Wer sich selbst als *weiß* definiert, wertet Menschen, die nicht dem west-europäischen Ideal entsprechen als *nicht-weiß* und damit *minderwertig* ab. Dieses „Othering“ dient dazu, den eigenen Anspruch auf globale Privilegien zu legitimieren (ebd.).

Er unterscheidet in seiner Forschung zwei zentrale Identitätsdiskurse: „eurowhiteness“ und „dirty whiteness“ (Böröcz 2021). „Eurowhiteness“ ist eine überlegene Position. Sie beschreibt ein ideales west-europäisches Selbstbild, das sich nicht nur von Nicht-Weißen, sondern auch von vermeintlich *minderwertigen, östlichen* Weißsein abgrenzt (vgl. Böröcz 2021: 14). Der Position der „dirty whiteness“ soll veranschaulichen, dass Menschen aus Ostmitteleuropa eine Anerkennung als vollständig *weiß* einfordern, doch wird ihnen ihr Weißsein vom Westen nicht zur Gänze anerkannt (ebd.).

Müller spricht auch davon, dass der Globale Osten, als der Kontrast zu der Fortschrittserzählung des Westens dargestellt wurde, was die *Rückschrittlichkeit* des Ostens betonen sollte (vgl. 2020: 736). Genauso betont Kalmar, dass Osteuropa als Abgrenzung zum freien demokratischen Westen verstanden wird und hinsichtlich dessen Aufholbedarf zugeschrieben wird (vgl. 2022: 45–46). Diese Form von „Othering“, welche auf das Konzept des „Orientalismus“ von Edward Said (1978) zurückgeht, findet auch bei der Konstruktion von Osteuropa als „anders“ statt (vgl. Panagiotidis/Petersen 2024: 17). Hingegen Martin Müller (2020: 738) nicht von einer „pure Otherness“ spricht, sondern von einer „semi-alternity“ nach Tlostanova (2017) oder einen „demi-orientalism“ nach Wolff (1994), weil Ostmitteleuropäer:innen eben nicht als „ganz anders“ definiert werden.

In der Literatur zur Arbeitsmigration aus Ostmitteleuropa ist auch von einer Strategie des „Whitening“ nach Gabriele del Grande die Rede, bei der gezielt auf die Arbeit europäischer Migrant:innen gesetzt wird, um nicht auf Drittstaatsmigrant:innen zurückgreifen zu müssen beziehungsweise die Migration der zweiten Gruppe abzuwenden (2023: 430, zitiert nach Panagiotidis/Petersen 2024: 162). Dieses Konzept könnte eine zentrale Rolle bei der kategorischen Zuordnung von ostmitteleuropäischen Care-Arbeiterinnen spielen. Insofern, dass die Pflegerinnen tendenziell eher als „Wir“ markiert werden, um Drittstaatsangehörige klar als „Andere“ abzugrenzen.

Ziel ist es mit Hilfe der Konzepte aufzuzeigen, inwieweit Österreicher:innen zur Norm Europas zählen und inwieweit migrantische Care-Arbeiterinnen aus Ostmitteleuropa als potenziell abseits dieser Norm beziehungsweise „nicht ganz“ europäisch im carepolitischen Diskurs der FPÖ verhandelt werden. Die Konzepte sollen bei der Einordnung im Diskurs in die Kategorien „Wir“ und die „Anderen“ dienen. Weiters soll im Falle einer Abwertung von Mittelosteupäerinnen diese offengelegt und theoretisch eingebettet werden.

1.5.3 Formen der Ungleichheit

In dieser Arbeit sind „wir“ versus „andere“ zentrale Leitkategorien, da Formen von Ungleichheit häufig durch Prozesse des „Othering“ diskursiv hergestellt werden. Sollte die FPÖ ostmitteleuropäische Care-Arbeiterinnen als „andere“ markieren, werden systematische Ungleichheiten innerhalb des Care-Diskurses nicht nur sichtbar gemacht, sondern auch politisch begründet. Doch nach einer Auseinandersetzung mit dem Kapitel „Arenen der Ungleichheitskonflikte“ im Buch Triggerpunkte von den Soziologen Steffan Mau, Thomas Lux und Linus Westheuser (2024) wird deutlich, dass die „Konfliktarena“, wie sie es nennen, nicht die einzige existierende ist. Mau, Lux und Westheuser sprechen von einer „Vier-Arenen-Typologie“, welches als konzeptionelles Werkzeug dienen soll, um Sachverhalte besser einzuordnen (2024: 47). Da die Zuschreibung von „Andersartigkeit“ in unterschiedlichen Bereichen wirkt, kann diese Typologie auch hier als zentrales Analyseinstrument agieren, um die Vielschichtigkeit des Ausschlusses zu untersuchen.

Die erste Arena ist die der „Oben-Unten-Ungleichheiten“, hier sind Verteilungskonflikte in Bezug auf Ressourcen zentral (ebd.) – aus einer materialistischen Perspektive wird hier von Klassenkonflikten gesprochen. Der Blick auf diese Ungleichheitsarena ist

insofern relevant für die Forschung, dass die finanziellen Ressourcen, sprich auch die Gelder, welche Care-Arbeiterinnen beziehen und zu welchen Löhnen sie arbeiten, durch diese Perspektive beleuchtet werden kann.

Die zweite Arena der „Innen-Außen-Ungleichheiten ist geprägt von Integrations- und Grenzkonflikten beziehungsweise Konflikte betreffend der Migrations- und Integrationspolitik (ebd.). Im Fokus steht hier Zugang, Mitgliedschaft, Integration, Inländer versus Ausländer (ebd.: 49). Die Frage nach: Wer gehört dazu und wer nicht? Das bedeutet bei Anwendung dieses Konzeptes, dass die „Innen-Außen-Ungleichheiten“ jene sind die die Forschungsfrage anleiten, weil es herauszufinden gilt, wer für die FPÖ zur Gesellschaft gehört und wer nicht.

Die dritte Arena nennen Mau, Lux und Westheuser „Wir-Sie-Ungleichheiten“ (2024: 48). Hier handelt es sich um Anerkennungs- und Identitätskonflikte, wo vor allem Gleichstellungspolitiken und die Anerkennung von Rechten verortet ist (ebd.). Es gilt hier Gleichstellung, Quoten und einen Werte- und Normwandel herbeizuführen (ebd.: 49). Diese Arena ähnelt begrifflich den Kategorien dieser Arbeit, da im freiheitlichen Diskurs stark zwischen einem „Wir“ und den „Anderen“ differenziert wird. Während in der zweiten Arena formale Fragen der Migration und Grenzziehung im Vordergrund stehen, bietet die dritte Arena das Werkzeug, um hierarchische Differenzierungen und Anerkennungsdefizite innerhalb der Gesellschaft zu analysieren. Durch die diskursive Markierung ostmitteleuropäischer Care-Arbeiterinnen als „Andere“ werden diese jenseits rein rechtlicher Fragen qualitativ exkludiert. Somit sind die Kategorien dieser Arena für das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit notwendig.

Die vierte Arena ist jene der „Heute-Morgen-Ungleichheiten“ (Mau/Lux/Westheuser 2024: 48). Dabei geht es vorrangig um ökologische Konflikte in Zeiten des Anthropozäns (ebd.: 49). Zentrale Beispiele für die gegenwärtigen Umwelt- und Klimakonflikte sind vor allem die Klimakrise und die fossile Produktion (ebd.). In diesem Konflikt geht es vor allem darum wer für die klimatischbedingten Katastrophen verantwortlich ist und wer darunter leidet oder darunter leiden wird. Diese Arena kann durch eine ganzheitliche Transformation oder mit Bedacht auf Nachhaltigkeit bearbeitet werden (ebd.). Diese Arena wird jedoch nicht explizit in dieser Arbeit behandelt, da Klimakonflikte hier nicht direkt Eingang finden.

1.5.3.1 „Innen-Außen-Ungleichheiten“¹⁰

Prozesse der Globalisierung, Transnationalisierung und Europäisierung sind es, die gesellschaftliche Diskurse- und Konflikte zu Öffnung und Schließung herausfordern (vgl. Mau et al. 324). Im Zentrum der Debatte stehen Zuwanderung an sich, der Zugang für Migrant:innen zu Sozialleistungen und Grenzpolitik (ebd.: 325). So werden zwei Haltungen hinsichtlich Migration aufgezeigt. Zum einen die „apertistische“ Positionierung nach dem Soziologen Andreas Reckwitz, welche eine befürwortende, offene und inklusionsfördernde Einstellung gegenüber Migration versteht (2019; nach Mau et al. 325). Zum anderen die „demarkationistische“ Positionierung nach dem Soziologen Uwe Schimank (2018: 230). Diese beinhaltet eine Ablehnung gegenüber Migration, strikte Grenzpolitik und Erhalt der nationalen Homogenität (vgl. Kraemer 2018; nach Mau et al. 325). Wichtig ist dabei zu beachten, dass diese Differenz nicht nur kulturelle Werte betrifft, sondern eine starke ökonomische Komponente besitzt (vgl. Mau et al. 325). Abgrenzende Haltungen sind oft eine Reaktion auf ein „bad opening“ (Schimank 2018: 230; nach Mau et al. 325). Die Öffnung nach außen wird hier nicht als Chance, sondern als wirtschaftliches oder soziales Risiko erlebt (ebd.).

Die Aufzeichnung ist relevant, da sie eine anschließende diskursive Einordnung der FPÖ innerhalb des Spannungsfeldes von „demarkationistischen“ und „apertistischen“ Positionen im Care-Diskurs ermöglicht. Die Analyse dieser Haltungen liefert wertvolle Erkenntnisse darüber, wie die Partei zwischen der Forderung nach nationaler Abgrenzung und der faktischen Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden Pflegeorganisation navigiert.

1.5.3.2 „Wir-Sie-Ungleichheiten“¹¹

Diese Ungleichheitsarena ist geprägt von Diskursen um das Bestreben nach Autonomie, Anerkennung und Vielfalt sowie Diskriminierungserfahrungen hinsichtlich diverser Kategorien wie

¹⁰ Das Kapitel 1.5.3.1 bezieht sich ausschließlich auf den Text „Die drei Arenen der neuen Ungleichheitskonflikte. Eine sozialstrukturelle Positionsbestimmung der Einstellungen zu Umverteilung, Migration und sexuelle Diversität.“ von Steffen Mau, Thomas Lux und Fabian Gülzau (2020). Aufgrund der Relevanz für die Forschungsfrage wird die Arena der „Innen-Außen-Ungleichheiten“ näher ausgeführt.

¹¹ Das Kapitel 1.5.3.2 bezieht sich ausschließlich auf den Text „Die drei Arenen der neuen Ungleichheitskonflikte. Eine sozialstrukturelle Positionsbestimmung der Einstellungen zu Umverteilung, Migration und sexuelle Diversität.“ von Steffen Mau, Thomas Lux und Fabian Gülzau (2020). Aufgrund der Relevanz für die Forschungsfrage wird die Arena der „Wir-Sie-Ungleichheiten“ näher ausgeführt.

Geschlecht, „race“, sexueller Identität oder von der Norm abweichenden Lebensweisen (Mau et al.: 325f.). Im Gegensatz zu den „Innen-Außen-Ungleichheiten“, die primär Fragen der Staatsbürgerschaft und Grenzziehung thematisieren, fokussieren „Wir-Sie-Ungleichheiten“ auf die hierarchische Differenzierung innerhalb einer Gesellschaft. Hierbei steht die Frage nach Identität und der gesellschaftlichen Anerkennung des „Anderen“ im Vordergrund.

Die FPÖ wird in diesem Feld zumeist als Gegnerschaft zu emanzipatorischen Ansprüchen identifiziert, da sie etwa Heteronormativität betont (FPÖ o.D.-a) oder „erzwungenen Multikulturalismus“ (FPÖ o.D.-b) kritisiert. Diese Arena ist entscheidend, um zu verstehen, wie die FPÖ die ostmitteleuropäischen Pflegekräfte als „die Anderen“ markiert. Diese fehlende gesellschaftliche Anerkennung geht Hand in Hand mit ihrer tatsächlichen Benachteiligung und den prekären Arbeitsbedingungen im Pflegebereich.

1.6 Verknüpfung von Care, „Wir“/„Andere“ und Anti-Osteuropäismus

Die Identifikation von Ostmitteleuropäerinnen als „Andere“ grenzt sie systematisch vom konstruierten Bild eines *wahrhaftigen* Volkes ab. Abwertende und negative Zuschreibungen verwehren ihnen die Inklusion in das „Wir“ und eröffnen zugleich einen kolonialen Diskurs, da die Abgrenzung zwischen „Wir“ und „Anderen“ mit einer hierarchischen Bewertung einhergeht, bei der das „Wir“ als überlegen oder „kulturell höherwertig“ (Panagiotidis/Petersen 2024: 19) konstruiert wird. Die Zuschreibung zu den „Anderen“ kann dabei unterschiedliche Formen annehmen, etwa als „interne Andere“ (Klingenberg 2022), deren Zugehörigkeit ambivalent bleibt, da sie weder eindeutig inkludiert noch vollständig ausgeschlossen werden.

Diese Konzepte verdeutlichen die Ambivalenz, da Ostmitteleuropäerinnen zwar als *weiß* markiert werden, jedoch nicht als ausreichend *weiß*, nicht europäisch genug oder wie Kalmar (2022) es beschreibt „white but not quite“, um vollständig zur Kategorie des „Wir“ zu gehören. Kalmar (2022: 11) spricht auch von einem Teilprivileg, welches Menschen aus der Semi-Peripherie erfahren aufgrund ihrer ambivalenten Rolle in der Gesellschaft.

In Bezug auf ostmitteleuropäische Care-Arbeiterinnen können sowohl das Konzept von Kalmar des „Eastern Europeanism“ (2022) also auch das des „Antiosteuropäischen Rassismus“ von Panagiotidis und Petersen (2024) eine Orientierung bieten. Beide Ansätze sollen verdeutlichen, wann die FPÖ sie im Diskurs als notwendigen Teil des Systems und somit als „Wir“ markiert

und wann als verzichtbare „Andere“. Ergänzend dazu ist das Konzept des „Ost-West-Gefälles“ nach Melegh für die Analyse der FPÖ-Pflegepolitik entscheidend, da diese geographische Einordnung die Grundlage dafür bietet, Care-Arbeiterinnen aufgrund ihrer Herkunft eine geringere zivilisatorische oder professionelle Reife zuzuschreiben (2006: 190). Somit wird die geographische Grenze zu einer sozialen Barriere umgedeutet, die Machtverhältnisse und Abhängigkeiten legitimiert.

Eine genaue Verknüpfung stellen auch Aleksandra Lewicki und Ursula Probst auf, in dem sie geschlechterspezifischer Rassifizierung von Ostmitteleuropäerinnen im Kontext von Care-Arbeit beleuchten. Sie argumentieren, dass körperliche Merkmale und Werte eine zentrale Rolle bei der Rassifizierung als Osteuropäerin spielen, wobei die nach ihnen über spezifische Mehrdeutigkeiten hergestellt wird (vgl. 2025: 3). Diese Mehrdeutigkeiten werden, historisch als auch gegenwärtig herangezogen, um die Ausbeutung billiger sozialer Reproduktionsarbeit aus Ostmitteleuropa zu legitimieren (ebd.). Gleichzeitig wirkt die Rassifizierung von Ostmitteleuropäerinnen dahingehend, Lebenswege, Mobilität und schlechte Arbeitsbedingungen zu formen und zu strukturieren (ebd.: Lewicki 2023: 1485).

Lewicki und Probst verstehen unter der Mehrdeutigkeit die Tatsache, dass die Rassifizierung von Ostmitteleuropäerinnen umgebar ist, beziehungsweise möglich ist, diese hinter sich zu lassen (vgl. 2025: 4). Dieser Exit aus der Rassifizierung ist aber nicht jeder Ostmitteleuropäerin möglich, da er viel mit finanziellen Mitteln, Assimilierungsprozessen und folglich mit dem Verlust oder Distanzierung seiner Herkunft und Kultur zusammenspielt (ebd.). All die genannten Muster sind Teil eines institutionalisierten westeuropäischen Blicks auf den sogenannten *Osten* (ebd.: 20).

2. Care-Architektur in Österreich

2.1 Ebenen des Care-Diskurses

Im folgenden Abschnitt werden die Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sowie ihre Kompetenzbereiche aufgezeigt. Diese sind zentral für die vorliegende Arbeit, da die Care-Krise auf allen Ebenen wirkt und der Care-Diskurs somit auch auf allen drei Ebenen ausgehandelt wird. Der spezifische Fokus auf die Steiermark ergibt sich aus dem zu analysierenden Teilmaterial „Freiheitliche Forderungen im Bereich der Pflege“ (FPÖ Steiermark 2021), da der Ablauf der

Gesetzeswege auf Landesebene zentral für die praktische Umsetzung entsprechender Vorhaben ist. Der starke Kontrast zwischen einem freiheitlichen Landeshauptmann in der Steiermark und einer kommunistischen Bürgermeisterin in der Landeshauptstadt Graz hat mich dazu veranlasst, Letztere als Beispiel auf Gemeindeebene heranzuziehen. Die Pflege-Entwicklungs-Kommission zeigt, wie die Ebenen miteinander agieren und arbeiten.

2.1.1 Bundesebene

Der Nationalrat ist einer der zwei Kammern des österreichischen Parlaments (vgl. Parlament Österreich o.D.-b). Gemeinsam mit dem Bundesrat beschließt der Nationalrat als gesetzgebendes Organ, Bundesgesetze (ebd.). In einem Intervall von maximum fünf Jahren wählen die österreichischen Staatsbürger:innen die 183 Abgeordneten in Form von Parteistimmen zum Nationalrat im Zuge der Nationalratswahlen (ebd.). Die Sitze der Abgeordneten werden prozentuell nach dem Stimmenanteil aufgeteilt (ebd.). In der Legislaturperiode, welche mit den Nationalratswahlen 2024 besiegelt wurde, ist die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) mit 57 Mandaten vertreten, die Österreichische Volkspartei (ÖVP) mit 51 Mandaten, die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) mit 41 Mandaten, die neoliberale Partei das Neue Österreich und Liberales Forum (NEOS) mit 18 Mandaten und die Grüne(n) mit 16 Mandaten (vgl. Parlament Österreich o.D.-b).

Gesetzesinitiativen auf Bundesebene werden im Nationalrat eingebracht, beraten und beschlossen (vgl. Bundeskanzleramt 2025a). Dabei erfolgt die inhaltliche Vorberatung in Ausschüssen. Die zentralen politischen Entscheidungen fallen anschließend dabei im Rahmen von Abstimmungen im Plenum, in denen über Gesetzes- oder Entschließungsanträge entschieden wird (ebd.). Jene Abstimmverhalten sind Teil des Untersuchungsmaterials dieser Arbeit. Für einen Beschluss müssen mindestens ein Drittel der Abgeordneten anwesend sein und eine einfache Mehrheit zustimmen, während Verfassungsgesetze strengere Mehrheitsanforderungen vorsehen (ebd.).

2.1.1.1 Bund und Care

Inhaltlich werden auf der Bundesebene im Bereich der Pflege Regelungen beschlossen, die österreichweit einheitlich gelten. Diese betreffen sowohl sozial- und arbeitsrechtliche Fragen wie auch pensionsrechtliche. Dazu zählen unter anderem die rechtlichen Rahmenbedingungen der 24-Stunden-Pflege, die Strukturen des Pflegegeldsystems sowie bundesweite

Fördermodelle. All die im Nationalrat beschlossenen Sachverhalte sind entscheidungsgebend dafür unter welchen Bedingungen Pflegeleistungen verrichtet und in Anspruch genommen werden können, wie auch welche finanziellen Unterstützungen Betroffenen zustehen.

Ein zentrales Beispiel hierfür ist die bundesgesetzliche Regelung der Förderung der 24-Stunden-Betreuung. Der Bund bestimmt unter anderem die Anspruchsvoraussetzungen (siehe „Förderung von 24-Stunden-Betreuung“) sowie die Höhe der monatlichen Förderbeträge. Ein weiteres wichtiges Beispiel für die Zuständigkeit auf Bundesebene ist die Anerkennung bestimmter Tätigkeiten als Schwerarbeit. Der Entschließungsantrag von Christian Drobits, Josef Muchitsch und weiteren Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (2023) zum Thema „Pflege und Betreuung ist Schwerarbeit“ fällt in den Kompetenzbereich des Nationalrats, da pensionsrechtliche Regelungen bundesweit einheitlich geregelt sind. Eine Annahme des Antrags hätte direkte Auswirkungen auf die Pensionsansprüche von Pflegekräften in ganz Österreich gehabt. Der Pensionsantritt für Pflegekräfte hätte früher erfolgen können, da ihre besonders belastende Arbeit bei der Berechnung der Pensionsansprüche stärker gewertet worden wäre und ihnen effektiv mehr Jahre angerechnet worden wären, als sie tatsächlich gearbeitet haben. Interessant ist, dass SPÖ und FPÖ für diesen Antrag gestimmt haben, wohingegen die Grünen, die ÖVP und die NEOS dagegen waren. Somit war nur eine Minderheit dafür und der Antrag viel negativ aus (vgl. Parlament Österreich 2023).

2.1.1.2 FPÖ im Nationalrat

Die FPÖ hatte vom 29.09.2019 bis zu den Nationalratswahlen 2024 31 Mandate im Nationalrat. Seit dem großen Wahlerfolg im September 2024 sind 57 Abgeordnete der FPÖ im Nationalrat vertreten. Beide Sitzverteilungen sind relevant, da sich der Untersuchungszeitraum dieser Arbeit über beide Legislaturperioden erstreckt.

Die Tatsache, dass 57 Mandate von 183 Mandaten des Nationalrats bei der Freiheitlichen Partei liegen, verschafft den Abgeordneten der Partei einige Vorteile. Zum einen ist bei der Redezeit im Nationalrat die Stärke der Partei im Verhältnis zu betrachten, was für die FPÖ bedeutet, dass sie mehr Redezeit als die anderen Parteien zur Verfügung haben sollten, da sie die mit den meisten Mandaten ausgestattet ist (§ 57 GOG-NR). Zum anderen stehen der FPÖ somit auch mehr Ausschusssitze zur Verfügung, da die Ausschussaufteilung das Verhältnis des Plenums widerspiegeln soll (vgl. Parlament Österreich 2024b). Weiters kommt der FPÖ auch mehr

Klubförderung zu, da jene auch an die Mandatsanzahl gekoppelt ist (vgl. Parlament Österreich o.D.-e). An den Vorteilen wird ersichtlich, dass viele Mandate gleichzeitig auch viele Möglichkeiten der Meinungsäußerung in vielerlei Hinsicht bereithalten. Doch bedeutet es nicht, dass eine alleinige Entscheidungsmacht möglich ist, da selbst die FPÖ-Mandate in ihrer Summe nicht für eine Mehrheit im Nationalrat reichen, doch kann ihre Stimme definitiv einen großen Anteil zu einer Entscheidung leisten.

2.1.2 Landesebene

Die Landtage bilden jeweils die Ein-Kammer-Parlamente der einzelnen Bundesländer (vgl. Parlament Österreich o.D.-a). Die Mitglieder des Landtages, die Landtagsabgeordneten, werden in den jeweiligen Bundesländern – genauso wie bei den Nationalratswahlen – gewählt (ebd.). Insgesamt sind es 48 Landtagsabgeordnete. Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass von dieser Ebene – des Landtages – aus wiederum die Mitglieder für den Bundesrat entsandt werden, welche die zweite Kammer neben dem Nationalrat darstellt und in Verbundenheit das Österreichische Parlament bildet.

Ausgehend von der Landtagswahl 2024, sieht die Sitzverteilung des Landtags der Steiermark wie folgt aus: Die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) ist mit 17 Sitzen/Abgeordneten vertreten, die Österreichische Volkspartei (ÖVP) mit 13 Abgeordneten, die Sozialdemokratische Partei Österreichs mit 10 Abgeordneten, die Grüne(n) und die Neos jeweils mit 3 Abgeordneten und die Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ) mit 2 Abgeordneten beziehungsweise 2 Sitzen.

Das Gesetzgebungsverfahren im Landtag orientiert sich in seiner Grundstruktur weitgehend an jenem auf Bundesebene. Gesetzesinitiativen auf Landesebene werden im Landtag eingebracht, beraten und beschlossen (vgl. Bundeskanzleramt 2025b). Die inhaltliche Vorberatung erfolgt auch hier in den zuständigen Ausschüssen mit einer anschließenden Abstimmung im Plenum, in denen über die Gesetzes- oder Entschließungsanträge entschieden wird (ebd.). Für einfache Landesgesetze genügt ein Mehrheitsvotum der anwesenden Mitglieder, während bei Landesverfassungsgesetzen mindestens die Hälfte der Landtagsmitglieder anwesend sein muss, und Zweidrittel der abgegebenen Stimmen zustimmen müssen (ebd.).

2.1.2.1 Land und Care

Die Kompetenzbereiche der Gesetzgebung der Länder beruht ausschließlich auf Landesebene. Das bedeutet, sie können keine österreichweiten Gesetze beschließen, sondern nur Gesetze, welche „Angelegenheiten je nach den Bedürfnissen in den einzelnen Bundesländern verschieden geregelt werden können“ (Parlament Österreich o.D.-c). Dies kann beispielsweise das Bau-recht in der Wohnbauförderung, die Abfallwirtschaft oder Kindergarten- und Hortwesen be-treffen (Parlament Österreich o.D.-d). Auch die Anspruchsvoraussetzungen für die Förderung der 24-Stunden-Pflege kann auf Landesebene erfolgen, jedoch nur dann, wenn sie über die bundesrechtlichen Mindeststandards hinausgeht. Ebenso können Landesregelungen die organi-satorische Umsetzung von Pflegeleistungen in Pflegeheimen beschlossen werden. Im Fall des Steirischen Pflege- und Betreuungsgesetzes (SPBG) betrifft dies insbesondere die Rahmenbe-dingungen der Pflege, die über bundesrechtliche Standards hinausgehende Struktur der Förde-rungen sowie die Organisation der Betreuung in den Pflegeeinrichtungen, wie auch zu Hause (vgl. News Portal: Land Steiermark 2024). Es werden klare Maßnahmen in dem Gesetz veran-kert, um den Prozess der Pflege für alle Beteiligten zu erleichtern und „besser an die individu-ellen Bedürfnisse der Menschen im Pflegekontext angepasst“ (News Portal: Land Steiermark 2024). Konkret heiße das beispielsweise, eine gesetzliche Verankerung der Pflegedrehscheibe (siehe unter Gemeindeebene), um alle weiteren Betreuungsmöglichkeiten vor einem Pflegehei-maufenthalt auszuschließen (ebd.). Das Steirische Pflege- und Betreuungsgesetz trat bereits mit 1. Jänner 2025 in Kraft (vgl. Bundeskanzleramt 2025b).

Der Landtag Steiermark soll hier exemplarisch für die Landesebene in der Analyse herangezo-gen werden, um den carepolitischen Diskurs im Landtag zu verdeutlichen. Zudem ist die Stei-ermark ein besonders interessantes Beispiel, da die FPÖ dort seit 2024 den Landeshauptmann stellt. Aufgrund dessen sind die „Pflegeforderungen der FPÖ im steirischen Landtag“ (FPÖ 2022) als Untersuchungsmaterial relevant, um die spezifische Ausgestaltung landespolitischer Diskurse sowie den dortigen carepolitischen Handlungsspielraum unter einer freiheitlichen Re-gierungsführung zu analysieren.

2.1.2.2 FPÖ im Landtag

Noch im Jahr 2019 war die FPÖ im steirischen Landtag mit 8 Sitzen vertreten. Die Mandate für die Freiheitlichen haben sich aber bei der Landtagswahl 2024 mehr als verdoppelt, denn sie

halten mittlerweile 17 Mandate inne. Auch hier gilt, dass die Mandatsverteilungen aus beiden Legislaturen relevant sind aufgrund des Untersuchungszeitraumes.

Genauso wie im Nationalrat werden auch im Landtag Abstimmungen zu den politischen Agenden durchgeführt. Mehr Mandate für die FPÖ bedeuten auch im Landtag mehr Entscheidungsmacht, beziehungsweise Mitbestimmungsrecht für sie. Es gelten im Grunde dieselben genannten Vorteile wie im Nationalrat. Aber auch die Tatsache bleibt bestehen, dass weniger als die Hälfte der insgesamt 48 Mandate bei der FPÖ liegen und somit keine alleinige Entscheidungsmacht vorliegt. Der steirische Landeshauptmann Marion Kunasek (FPÖ) vertritt das Bundesland nach außen und stellt die Spitze der Landesregierung dar.

2.1.3 Gemeindeebene

Alle Vertreter:innen, die in ihrer Gesamtheit den Gemeinderat bilden, sind von den Einwohner:innen einer Gemeinde gewählt und soll jene vertreten. Die konkreten Regelungen zum Wahlverfahren ergeben sich aus den Gemeindeordnungen der einzelnen Bundesländer. Der Gemeinderat gilt als zentrales beschlussfassendes Organ, wobei ihm damit maßgeblich die Steuerung der kommunalen Selbstverwaltung obliegt. Weitere Gemeindeorgane, wie beispielsweise eine Bürgermeisterin oder ein Gemeindevorstand, sind dem Gemeinderat im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches rechenschaftspflichtig. Der Kompetenzbereich des Gemeinderates reicht von der Beschlussfassung des Gemeindevorschlags (Budget) bis hin zur Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde.

Dem Gemeinderat kommt keine Gesetzgebungskompetenz zu, was bedeutet, dass er keine Gesetze für die Gemeinde erlassen kann. In diesem Bereich gelten vielmehr Bundes- und Landesgesetze, die von der Gemeinde vollzogen werden. Hinsichtlich der 24-Stunden-Betreuung kann die Gemeindeebene insofern als relevant betrachtet werden, da sie verschiedene Funktionen einnehmen kann.

Zum einen trägt sie eine informierende und beratende Funktion inne, indem Infomaterialien zu 24-Stunden-Betreuung und eine umfassende Beratung bereitgestellt werden. In der Stadt Graz gibt es beispielsweise die *Pflegedrehscheibe*, die als zentrale Service- und Beratungsstelle rund um das Thema Pflege fungiert. Sie bündelt sämtliche Informationen zu Pflegeangeboten in einer Institution, sodass es nicht notwendig ist, verschiedene Anlaufstellen aufzusuchen.

Interessierte Personen können sich dort umfassend beraten lassen und von diesem zentralen Punkt aus alle erforderlichen Schritte in die Wege leiten. Dazu zählen unter anderem betreutes Wohnen, mobile Hauskrankenpflege, Tagesbetreuung sowie weitere Pflege- und Unterstützungsangebote.

Eine weitere zentrale Funktion der Gemeinde ist die Vermittlungs- und Koordinationsfunktion, wobei hier die Gemeinde Kontakte zu Pflege- und Betreuungsdiensten herstellt und koordiniert werden. In Graz können die zahlreichen Angebote je nach Bezirk in Anspruch genommen werden. Weiters kann die Gemeinde eine finanzielle Unterstützung bieten und Zuzahlungen zu den Kosten der Pflege- und Betreuung leisten. Darüber hinaus kann die Gemeinde noch ergänzende Dienstleistungen in Form von Essenzustelldiensten anbieten beispielsweise der Grazer Menüservice. In gewisser Weise hat sie auch eine kontrollierende Funktion, wenn es zur Qualität kommt. Auf kommunaler Ebene kann durch eine regulierte Struktur, in Form von Regelungen von 24-Stunden-Pflege gewährleistet werden, dass Pflege- und Betreuungskräfte fachlich qualifiziert sind und die Arbeit ordnungsgemäß vollzogen wird, was indirekt zur Qualitätssicherung beiträgt. Mit Kampagnen, Informationsveranstaltungen und Workshops zu Bewusstseinsbildung und Prävention können sich (zukünftig) betreuungsbedürftige Personen beziehungsweise Senior:innen und Angehörige schon frühzeitig mit den Unterstützungsoptionen auseinandersetzen und gleichzeitig für jene sensibilisieren.

Alle in diesem Abschnitt dargestellten Informationen entstammen der Website der Stadt Wien (o.D.) und der Stadt Graz (2025). Die Stadt Graz soll hier als Beispiel dienen, da sie politisch einen starken Kontrast zu der Steiermark selbst darstellt. Während in der Landeshauptstadt Graz seit Ende 2021 Elke Kahr von der Kommunistischen Partei Österreichs (KPÖ) als Bürgermeisterin amtiert, wird die steirische Landesebene von der FPÖ durch den Landeshauptmann angeführt (Stand: Juni 2026). Die KPÖ ist politisch am linken Rand einzuordnen und fußt auf marxistischen Werten mit dem Ziel einer klassenlosen Gesellschaft. Hingegen die FPÖ ist am rechten Rand zu finden und ist tendenziell eher dem illiberalen Ideal Orbáns verschrieben, wie Kalmar (2022: 8) es benannt hat. Deswegen könnten die Angebote und Maßnahmen, welche auf Gemeindeebene von der Grazer Gemeinde gesetzt werden, interessant sein zu dem, was die Freiheitlichen auf Landesebene fordern.

2.1.4 Pflege-Entwicklungs-Kommission

Im Zuge eines Interessenszusammenschlusses von Bund, Ländern, Gemeinden und Städten im Jahr 2023 wurde eine Pflege-Entwicklungs-Kommission im Pflegefondsgesetz rechtlich verankert. Der Zusammenschluss der politischen Ebenen macht es sich zum Ziel, gemeinsam das Pflegesystem aufrechtzuerhalten und stetig bestmöglich weiterzuentwickeln – sowohl in der Struktur als auch in der Organisation. Der Kompetenzbereich rund um Pflege und Betreuung wurde – auf Basis dieser Kommission – auf alle Instanzen verteilt. Die Verteilung sieht vor, dass beispielsweise Pflegesachleistungen, wie unter anderem auch 24-Stunden-Pflege, gemäß der Art. 15a Vereinbarung über pflegebedürftige Menschen in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Bundesländer fällt. Der Bund ist für Angelegenheiten rund um Pflegegeld zuständig. Eine konkrete Zuständigkeit der Gemeinden wird nicht explizit genannt (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz 2024).

2.1.5 Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK)

In Österreich gibt es das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Der Bereich Arbeit wurde im Jahr 2025 wieder diesem Ministerium zugeteilt, nachdem er zuvor von 2020 bis 2025 als Teil des Ministeriums für Familie und Jugend galt (vgl. Bundeskanzleramt o.D.-b). Die Ressortzusammensetzungen können stets in der jeweiligen Legislaturperiode angepasst werden. Die Aufgabenbereiche, für die das Ministerium in der 28. Legislaturperiode zuständig ist, sind folgende: Arbeitsmarkt, Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Gesundheitssystem, Initiativen für Menschen mit Behinderungen, Schutz von Konsument:innen, öffentliche Gesundheit und medizinische Angelegenheiten, Pflege und Betreuung, Recht und gesundheitlicher Schutz von Verbraucher:innen, Politik der Senior:innen, Sozialpolitik und Sozialversicherung (BMASGPK 2025). Der für diese Arbeit relevante Zuständigkeitsbereich des Ministeriums ist Pflege und Betreuung.

2.2 Strukturen der 24-Stunden-Betreuung/-Pflege in Österreich

Um einen kleinen Überblick über die Strukturen der 24-Stunden-Betreuung in Österreich zu schaffen, sind hier die relevantesten Informationen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2025) und dem Land Steiermark (o.D.) zusammengefasst.

2.2.1 Grundsätzliches über die 24-Stunden-Betreuung

Im Alter wird es für viele Menschen immer schwieriger das Haus zu verlassen beziehungsweise viele wollen oder können aus verschiedenen Gründen auch nicht verlassen. Das Problem daran ist, dass sie aber trotzdem auf Hilfe angewiesen sind. Aufgrund dessen gibt es das Konzept der 24-Stunden-Betreuung, wobei die betreuende Person – oder die betreuenden Personen, da sie oft zu zweit sind und sich abwechselnd um die Person kümmern – die zu pflegende Person zu Hause in den eigenen vier Wänden betreut. In der Regel ist es so, dass die Betreuungsperson bei der zu pflegenden Personen wohnt, bei diesem Wohnarrangement ist auch von einer „Live-in-Situation“ (Karakayali 2010: 161) die Rede.

2.2.2 Rechtlicher Rahmen und Organisation

Vor einer großen Gesetzesreform im Jahr 2007 war 24-Stunden-Pflege nicht gesetzlich verankert und aufgrund dessen geprägt von Unsicherheiten für die Beschäftigten. Auslöser für die Legalisierung der Pflege im Privaten war ein Skandal des ehemaligen Bundeskanzlers Wolfgang Schüssel von der ÖVP im Jahr 2006 (vgl. Bahna und Sekulová 2019: 15). Denn Schüssel beschäftigte illegal eine 24-Stunden-Pflegerin aus der Slowakei, welche sich um seine gebrechliche Schwiegermutter sorgte (ebd.). Geprägt war jenes Arbeitsverhältnis durch niedrige Bezahlung, einem durchgehenden Aufenthalt von bis zu zwei Wochen und einer Wohnmöglichkeit (vgl. OTS 2006). Die damalige Pflegerin gab an, dass es sich bei der Bezahlung in Österreich um eine höhere und somit bessere als in der Slowakei handelte (ebd.). Dieses Ereignis rund um die Pflegerin von Schüssels Schwiegermutter eröffnete eine hitzige politische Debatte um die Pflegesituation in Österreich und führte schließlich im Jahr 2007 mit dem neuen Hausbetreuungsgesetz (HBeG) zur Möglichkeit auf legaler Basis 24-Stunden-Betreuung in Anspruch zu nehmen (vgl. Bahna und Sekulová 2019: 15). Die Gesetzesreform ist somit zentral, da ein legaler Rahmen geschaffen worden ist, innerhalb dessen 24-Stunden-Betreuung verrichtet werden kann.

„Dieses Bundesgesetz gilt für die Betreuung von Personen in deren Privathaushalten, wobei die Betreuung im Rahmen einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit erfolgen kann.“ - Hausbetreuungsgesetz Art. 1 § 1

Es bestehen drei verschiedene Modelle für die Betreuung in Privathaushalten. Die erste Möglichkeit ist, dass die Betreuungsperson als Arbeitnehmerin direkt von der betreuten Person oder deren Angehörigen angestellt wird. Zweitens kann die Betreuerin auch über eine gemeinnützige Organisation, zum Beispiel über die Volkshilfe, beschäftigt werden. Die dritte Möglichkeit ist, dass die Sorgearbeiterin als selbstständige Personenbetreuerin mit eigenem Gewerbeschein tätig wird. Dies kann entweder direkt selbstständig oder über die Vermittlung einer privaten oder gewerblichen Agentur geschehen.

Um eine 24-Stunden-Betreuung durchzuführen, gilt es als gesetzliche Voraussetzung sowohl die Betreuung als auch die zu betreute Person entsprechend abzusichern. Dafür sind einerseits Anmeldungen bei der zuständigen Gesundheitskasse notwendig, wie auch bei einer Vorsorgekasse (vgl. BMASGPK 2025d: 18). Andererseits ist ein Arbeitsvertrag schriftlich abzuschließen, wobei die Entlohnung darin verankert sein muss. Diese muss entweder dem gesetzlichen Mindestlohntarif entsprechen (vgl. BMASGPK 2025d: 23), welcher sich bei Kranken- und Altenbetreuerinnen vom ersten bis zum fünften Berufsjahr auf 16,44 Euro brutto beläuft, ab dem sechsten Berufsjahr auf 17,98 Euro brutto und ab dem elften Berufsjahr auf 21,26 Euro brutto (BGBl. II Nr. 279/2025). Andernfalls kann die Entlohnung jedoch auch zu einem höheren vereinbarten Tarif entrichtet werden (vgl. BMASGPK 2025d: 23).

2.2.3 Voraussetzungskriterien und Arbeitsgrenzen für Betreuerinnen

Um 24-Stunden-Betreuung zu verrichten – als auch um jene zu erhalten – sind einige Kriterien zu erfüllen. Zum einen muss die Betreuerin mindestens 18 Jahre alt sein und mindestens 48 Stunden pro Woche arbeiten (BMASGPK 2025d: 15). Die Festlegung der Mindestarbeitsgrenze über der durchschnittlichen 40-Stunden-Woche ist im Hausbetreuungsgesetz verankert. Dies dient laut den gesetzlichen Erläuterungen der strikten Abgrenzung zu regulären Haushaltsanstellungen. Es soll ein rechtlicher Rahmen gewährleistet werden, der sicherstellt, dass solche Arbeitszeiten abseits der Norm ausschließlich bei einem entsprechend hohen, kontinuierlichen Betreuungsumfang zulässig sind (vgl. Republik Österreich 2007a).

Des weiteren ist die zu betreuende Person verpflichtet, der Betreuerin für die Dauer ihrer Tätigkeit Wohnraum und volle Verpflegung zur Verfügung zu stellen (ebd.). Die 24-Stunden-Betreuung darf höchstens 14 Tage am Stück arbeiten, zudem muss ihr dieselbe Zeit, die sie durchgehend an Arbeit verrichtet hat, anschließend auch als Freizeit gewährt werden (ebd.).

Aufgrund der 14-Tage-Regel ist es notwendig, dass die zu betreuende Person mindestens eine zweite Betreuerin anstellt, damit diese die Arbeit in jenem Zeitraum übernimmt, wo die andere ihre Freizeit einhalten muss (vgl. BMASGPK 2025d: 18). Das bedeutet beispielsweise, wenn eine Betreuerin acht Tage arbeitet, muss sie anschließend acht Tage frei haben (ebd.: 15). Innerhalb von zwei Wochen darf ihre Arbeitszeit, wie auch ihre Arbeitsbereitschaft nicht über 128 Stunden hinausgehen (vgl. BMASGPK 2025d: 18). Wird die maximale gesetzliche Auslastung von 128 Stunden innerhalb des 14-tägigen Arbeitszeitraums herangezogen, ergibt dies eine wöchentliche Arbeitszeit von 64 Stunden während der aktiven Arbeitsphase. Dieser Wert liegt um 24 Stunden pro Woche über einer regulären Vollzeitbeschäftigung von 40 Stunden. Auf das Monat hochgerechnet resultiert daraus für die Betreuungsperson ein Plus von 48 Arbeitsstunden im Vergleich zu einer standardmäßigen Vollzeitanstellung.

Über die Freizeit der Betreuerin kann sie selbst frei verfügen, auch wenn sie sich im (unmittelbaren) Bereich ihrer Arbeit aufhält (ebd.). Das Gesetz sieht vor, dass die tägliche Arbeitszeit für insgesamt mindestens drei Stunden zu unterbrechen ist (ebd.) Von dieser Dauer müssen zwei Ruhephasen zu jeweils 30 Minuten am Stück gewährt werden (ebd.). Eine Arbeitsbereitschaft ist während der Ruhepause ausdrücklich nicht gestattet (vgl. BMASGPK 2025d: 18). Der restliche Arbeitstag, abzüglich der drei Stunden Ruhephasen, kann auch mit Bereitschaftszeiten vereinbart werden. Insgesamt sind aber nur maximal elf Stunden für Arbeitseinsätze pro Tag erlaubt (ebd.). Anders sieht die Arbeitszeitregelung jedoch bei selbständigen Betreuungspersonen aus, da diese ihre Arbeitszeiten flexibel einteilen können (ebd.)

Grundsätzlich hat die Betreuerin keine Ausbildung vorzuweisen, dies ist nur notwendig, sofern die betreuungsbedürftige Person eine Förderung für die Betreuung beantragen möchte (vgl. BMASGPK 2025d: 12).

2.2.4 Kompetenzbereiche der Betreuerinnen

In den offiziellen Kompetenzbereich, der Betreuungs- und Pflegepersonen fallen folgende *einfache* Tätigkeiten:

- Alle jene, die unter den Begriff „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ (BMASGPK 2025d: 8) fallen. Dazu zählen Mahlzeitzubereitung, Besorgungs-, Reinigungs- und Hausarbeitstätigkeiten, Botengänge und das Waschen der Wäsche, sowie „Sorgetragung für ein gesundes Raumklima (Lüften), Betreuung von Pflanzen und Tieren“ (ebd.).

- All jene, die unter den Begriff „Unterstützung der Lebensführung“ fallen, wie beispielsweise die Unterstützung der alltäglichen Verrichtungen und planen der Tagesabläufe (ebd.).
- All jene, die eine Gesellschaftsfunktion inne tragen, wie beispielsweise die Ausübung gesellschaftlicher Aufgaben durch Unterhaltung, Pflege sozialer Kontakte und gemeinsame Aktivitäten zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe (ebd.).
- All jene Tätigkeiten, sofern der gesundheitliche Zustand der Betreuungsperson es zulässt, wie die Unterstützung beim Essen und Trinken, bei der Körperpflege, wie auch beim An- und Ausziehen der zu betreuenden Person. Weiters unterstützt die 24-Stunden-Betreuung gegebenenfalls die auf Pflege angewiesene Person auch beim Aufstehen, Gehen, Nieder setzen und Niederlegen (vgl. BMASGPK 2025d: 9).

In der Praxis erweitert sich der Tätigkeitsbereich jedoch um Aufgaben, die über die *einfachen* Betreuungstätigkeiten hinausgehen:

- Hierunter fallen einzelne pflegerische Tätigkeiten, welche den Betreuerinnen von Diplom pflegepersonal übertragen wurde (BMASGPK 2025b).
- Hierunter fallen sogar einzelne ärztliche Tätigkeiten, welche den Betreuerinnen von Diplom pflegepersonal oder Ärzt:innen übertragen wurden oder nach ärztlicher Anordnung vom diplomierten Pflegepersonal an die Betreuungsperson weiter übertragen wurde (ebd.). Der Kompetenzbereich reicht hier von der Verabreichung von Medikamenten und Injektionen bis hin zur Blutabnahme zur Messung des Blutzuckerspiegels (ebd.).

All die hier genannten pflegerischen und ärztlichen Tätigkeiten dürfen nur auf eine bestimmte Dauer unter Einwilligung der pflegebedürftigen Person, ausschließlich bei ihr zu Hause, durchgeführt werden (vgl. BMASGPK 2025b). Die Kompetenzbereich Übertragung ist schriftlich festzuhalten und die Durchführung der übertragenen Aufgaben muss von der betreuenden Person protokolliert werden (ebd.).

Die Merkblätter, welche die Kompetenzbereiche von Betreuerinnen festhalten, sind auf der oesterreich.gv.at-Seite in acht verschiedenen Sprachen erhältlich. Sie umfassen die Sprachen: Deutsch, Englisch, Kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Slowakisch, Ungarisch und Bulgarisch. Das Sprachrepertoire der Merkblätter zeigt zum einen aus welchen Ländern die Pflegekräfte hierzulande kommen, zum anderen aber auch, dass viele nicht über umfassende Deutschkenntnisse verfügen.

2.2.5 Förderung von 24-Stunden-Betreuung

Die finanzielle Förderung der 24-Stunden-Betreuung ist abhängig von den jeweiligen Landesregierungen und somit gelten abweichende Regelungen. Aufgrund dessen ist es wichtig, sich beim zuständigen Amt der Landesregierung selbst zu informieren, um die Konditionen und Regelungen zu kennen. Doch die österreichweit geltenden Kriterien, welche im Nationalrat beschlossen wurden, sind folgende: Die betreuungsbedürftige Person darf ein monatliches Nettoeinkommen von 2.500 Euro nicht überschreiten (vgl. BMASGPK 2025d: 13). Die Einkommensgrenze verschiebt sich um jede unterhaltsberechtigten, angehörige Person um 400 Euro nach oben, sollte jene Personen eine Behinderung haben, sind es 600 Euro mehr (ebd.).

Sollte die betreuungsbedürftige Person eine Förderung für die Betreuung beantragen wollen, muss die Betreuungsperson eine entsprechende Ausbildung als Heimhilfe vorweisen oder vorlegen, dass die potenzielle 24-Stunden-Betreuerin mindestens sechs Monate sachgerechte Betreuungserfahrung mit der zu pflegenden Person absolviert hat (vgl. BMASGPK 2025d: 12). Weiters ist im Falle des Förderungsanspruches auch „eine Befugnis der Betreuungsperson gemäß §§ 3b oder 15 Abs. 6 des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes oder gemäß § 50b des Ärztegesetzes 1998 (Delegation bzw. Anordnung)“ vorzuweisen (BMASGPK 2025d: 12). Die grundsätzliche Förderungshöhe ist von einigen Faktoren abhängig, wie von der Art des Betreuungsverhältnisses oder der Anzahl an beschäftigten Betreuerinnen, doch bewegen sich die Förderbeiträge in einem Spektrum zwischen 400 und 1.800 Euro (ebd.: 15).

Mit den Förderungsbestimmungen sind die letzten relevanten Grundlagen der Care-Architektur in Österreich dargelegt worden. Die präsentierten Strukturen des österreichischen Pflegesystems, sollen als Ist-Zustand (Stand Juni 2026) betrachtet werden und eine Orientierung über die Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Pflege geben, da dieser Bereich der Pflege den Untersuchungsgegenstand der Arbeit darstellt. Die carepolitische Praxis und der dazugehörige Diskurs sollen im nächsten Kapitel verhandelt werden, nach dem die Methode ausführlich eingeführt wurde.

3. Methodische Vorgehensweise

3.1 Methode

In diese Arbeit werden qualitative Methoden angewandt, um die Forschungsfrage zu beantworten. Die Wahl begründet sich darin, dass für die Beantwortung der Forschungsfrage eine tiefgreifende, inhalts- und kontextorientierte Analyse des Materials notwendig ist.

Eine rein quantitative Analyse, die sich auf die statistische Erfassung von Häufigkeiten beschränkt, wäre für diesen Untersuchungsgegenstand nicht aussagekräftig. Sie kann zwar das Vorkommen bestimmter Begriffe zählen, diese jedoch nicht in ihren spezifischen diskursiven Zusammenhang einbetten.

Da das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit darauf abzielt, herauszufinden, inwiefern ostmitteleuropäische Care-Arbeiterinnen im politischen Diskurs der FPÖ entlang der Kategorien „Wir“ und „Andere“ konstruiert werden, ist die Einbeziehung des jeweiligen Kontextes zwingend erforderlich. Nur auf diese Weise lassen sich strukturelle argumentative Muster erkennen, theoretisch einbetten und im Sinne der Kritischen Diskursanalyse (KDA) interpretieren.

3.1.1 Kritische Diskursanalyse

Die Untersuchung des ausgewählten Materials erfolgt mittels einer Kritischen Diskursanalyse, da jene das „dialektische Verhältnis zwischen Diskurs und Gesellschaft“ analysiert (Wodak 2020: 888). Dabei wird sowohl untersucht, wie Diskurse gesellschaftliche Strukturen prägen als auch wie diese erst Diskurse formen. Diese verwendete Methode ist theoriegeleitet und empirisch fundiert (ebd.). Das Forschungsmaterial wird nicht nur hinsichtlich seiner sprachlichen Inhalte analysiert, sondern in seinen historischen, sozialen, politischen und institutionellen Kontexten betrachtet. (ebd.). Sinnhorizonte werden durch das stetige Rückbeziehen zwischen einzelnen Textelementen und dem übergeordneten Gesamtzusammenhang hergestellt (ebd.).

Vorerst wurden alternative qualitative Auswertungsmethoden auf ihre Kompatibilität mit dem Untersuchungsgegenstand geprüft. Dabei gab es die Überlegung, ob eine qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) passend als Analyseinstrument wäre, doch erwies sich jene nach näherer Auseinandersetzung als unzureichend für die spezifische Fragestellung. Während Mayring primär eine komprimierende, deskriptive Systematisierung des Textmaterials anstrebt, bleibt dieses Verfahren stark an der manifesten Textoberfläche verhaftet. Dadurch wird der spezifische Kontext der Daten vernachlässigt, sodass komplexe soziale Strukturen und gesellschaftliche Machtdynamiken unberücksichtigt bleiben.

Neben der qualitativen Inhaltsanalyse hat sich auch der Einsatz der Grounded Theory nach Glaser und Strauss (1967) als nicht adäquat erwiesen. Deren stetiger Prozesskreislauf aus Datensammlung und Auswertung sieht als Ziel eine theoretische Sättigung vor. Die vorliegende Arbeit setzt jedoch keine theoretische Sättigung voraus, vielmehr sind die Komplexität und die teilweise inhärente Widersprüchlichkeit in den analysierten Textdaten integraler Bestandteil der zu untersuchenden Dynamiken und sollen auch forschungsgeleitet genauso abgebildet werden.

Ebenso erwies sich das Heranziehen einer klassischen Fallstudie als nicht sinnvoll, da der Fokus der Arbeit nicht auf einem isolierten, spezifischen Einzelfall liegt, sondern ein übergeordneter, breiter Diskurs beleuchtet werden soll. Auch wenn das primäre Ziel der KDA nicht darin besteht, universell generalisierbare Thesen aufzustellen – wie es auch bei der Fallstudie ebenso wenig der Fall ist – lassen sich durch das gewählte Verfahren dennoch wiederkehrende Dynamiken und Muster erkennen, die für das Verständnis der aktuellen carepolitischen Debatten von zentraler Bedeutung sind.

Die Untersuchung von Nationalrats- und Landtagsreden der FPÖ in einem hochrelevanten Feld wie der Care-Politik erfordert jedoch zwingend kontextuelle Schärfe, weshalb die Kritische Diskursanalyse nach Wodak (2020) als das geeignetste Analyseinstrument erscheint. Nur so lassen sich die Funktionen von Sprache differenziert darstellen und die bestehenden Machtverhältnisse systematisch analysieren. Es ist hierbei notwendig, nicht auf der rein deskriptiven Textebene zu verbleiben, sondern die dahinterliegenden diskursiven Dynamiken analytisch zu begreifen.

Grundannahmen

Ruth Wodak fasst die Grundannahmen der Kritische Diskursanalyse in acht Punkte zusammen:

Erstens befasst sich die KDA mit sozialen Problemen und fokussiert sich auf den sprachlichen Charakter sozialer sowie kultureller Prozesse und Strukturen (vgl. Wodak 1996: 17).

Zweitens stehen Machtbeziehungen im Zentrum des Diskurses (ebd.: 18. Machtverhältnisse werden sowohl im Diskurs ausgeübt als auch erst ausgehandelt, folglich ist es sinnvoll Macht im als auch über den Diskurs zu analysieren (ebd.). Wodak betont, dass keine soziale

Interaktion existiert, welche „frei von Machtbeziehungen ist oder ohne Werte und Normen auskommt“ (2020: 889).

Drittens wird das Verhältnis von Gesellschaft und Kultur als ein dialektisches Verhältnis begriffen (vgl. Wodak 1996: 18). Diskurse formen soziale Verhältnisse und kulturelle Werte aktiv mit, was bedeutet, dass Sprachgebrauch bestehende Lebensrealitäten und Machtstrukturen entweder reproduziert oder transformiert (ebd.). Daraus schließt sie, dass sozialer Wandel auch als Wandel der Diskurse verstanden werden kann, wobei Diskurse wiederum Einfluss auf soziale Prozesse haben. (vgl. Wodak 2020: 889).

Viertens kommt Diskursen eine ideologische Funktion zu, um jene erfassen zu können ist neben einer Analyse genauso relevant auf welche Art und Weise Texte interpretiert sowie betrachtet werden und welche sozialen Folgen damit einhergehen (vgl. Wodak 1996: 18).

Fünftens sind Diskurse historisch, weil sie immer im Kontext verstanden werden müssen (ebd.: 19). Zudem können Diskurse ohne Kontext gar nicht entstehen (ebd.). Wodak benennt die Eigenschaft von Diskursen „Historizität“, da Diskurse immer mit einer vergangenen oder gegenwärtig stattfindenden sprachlichen Handlung in Relation stehen (vgl. Wodak: 2020: 889). Neben der Einbettung von Diskursen in Kultur, Ideologie und Vergangenheit stehen sie stets in Verbindung mit anderen Diskursen (vgl. Wodak: 1996: 19).

Sechstens erfolgt die Verbindung zwischen konkreten Texten und den umfassenderen sozialen Praktiken über eine soziokognitive Vermittlung, da Individuen ihre eigenen Ideologien und Weltansichten in Texte übersetzen und diese auf Basis ihres Vorwissens interpretieren (vgl. Wodak 1996: 19). Besonders zu betonen ist hier die von Bakhtin (1986) geprägte „Dialogizität“ von Texten. Diese ist von hoher Relevanz, da dieser Eigenschaft die Annahme zugrunde liegt, dass es eine Vielzahl unterschiedlicher und nachvollziehbarer Interpretationen geben kann (vgl. Wodak 2020: 889). Die „einzig wahre“ Lesart existiert nicht, da Interpretationen „stets von den Interessen, den Erwartungen und dem Wissen der Rezipienten abhängig sind“ (ebd.).

Siebtens ist die Diskursanalyse sowohl interpretativ genauso wie erklärend (vgl. Wodak 1996: 19). Die Voraussetzung für die kritische Analyse sind eine systematische Methodologie und eine gründliche Einbeziehung des Kontexts (ebd.). Die Untersuchung der sozialen Verhältnisse, Ideologien und Machtbeziehungen sind hier relevant (ebd.: 20). Interpretationen sind zu keinem

Zeitpunkt abgeschlossen, sie sind stets von einer Dynamik und Offenheit geprägt gegenüber neuen Kontexten und Informationen (ebd.).

Achtens versteht sich die KDA als sozial engagierte Wissenschaftsparadigma, das Diskurse als eine Form des gesellschaftlichen Handelns begreift und ihre Forschungsinteressen, im Gegensatz zu anderen Disziplinen, von vornherein explizit macht (vgl. Wodak 1996: 20).

Anwendung

Die methodisch-praktische Umsetzung dieses Vorhabens folgt einem abduktiven Erkenntnisweg, der in das Prinzip des hermeneutischen Zirkels eingebettet ist (vgl. Wodak 2020: 888). Das abduktive Verfahren ist geprägt durch ein wechselseitiges Verhältnis zwischen Empirie und Theorie (ebd.).

Der Begründer der Abduktion, Charles Sanders Peirce, formuliert diese Vorgehensweise folgendermaßen:

The abductive suggestion comes to us like a flash. It is an act of insight, although of extremely fallible insight. It is true that the different elements of the hypothesis were in our minds before; but it is the idea of putting together what we had never before dreamed of putting together which flashes the new suggestion before our contemplation. ([1903] 1998: 227)

In anderen Worten wird bei diesem Verfahren vorausgesetzt, dass bereits ein gewisses theoretisches Vorwissen besteht – beispielsweise hinsichtlich materialistisch-feministischer Ansätze. Bei der Durchsicht des Untersuchungsmaterials stechen bestimmte Äußerungen hervor, woraufhin ein Prozess einsetzt, in dem das vorhandene Wissen mit dem empirischen Detail verknüpft wird, obwohl dieses im untersuchten Kontext zuvor noch nicht in dieser Form angewendet wurde. Dieser plötzliche „flash“ (ebd.) beziehungsweise Geistesblitz stellt zunächst eine reine Vermutung dar, welche nicht zwingend Gültigkeit haben muss, jedoch wegweisend für die Richtung der weiteren Untersuchung ist.

Der hermeneutische Zirkel wiederum besagt, dass einzelne Textpassagen nur vor dem Hintergrund des gesamten zu untersuchenden Diskurses verständlich sind – und umgekehrt (vgl. Wodak/Meyer 2016: 22). Im Forschungsprozess resultiert daraus eine kontinuierliche Schleife aus Verstehen, Interpretation und Erklärung (ebd.).

Mit Hilfe der Kritischen Diskursanalyse können carepolitische Diskurse der FPÖ im österreichischen Nationalrat und im steirischen Landtag in breitere gesellschaftliche Zusammenhänge

eingeordnet werden. Konkret wird dabei untersucht, wie Care-Arbeiterinnen im carepolitischen Diskurs in den jeweiligen institutionellen Kontexten positioniert beziehungsweise als „Wir“ oder „Andere“ konstruiert werden.

Das genaue analytische Vorgehen folgt den methodischen Prinzipien der Kritischen Diskursanalyse und ist als zweistufiger Prozess angelegt. Im ersten Schritt, der Analyse, wird das Korpus der FPÖ-Redebeiträge systematisch nach wiederkehrenden übergeordneten Diskursthemen strukturiert. Diese Strukturierung erfolgt nicht chronologisch, sondern über ein deduktiv-induktives Kodierverfahren. Während ein Teil der Kategorien theoriegeleitet deduktiv an das Material herangetragen wird – primär entlang marxistisch-feministischer Ansätze sowie Populismustheorien und konkreten Konzepten zur diskursiven Grenzziehung zwischen „Wir“ und den „Anderen“ – werden weitere Kategorien induktiv direkt aus den empirischen Untersuchungsmaterial heraus entwickelt. Innerhalb dieser so generierten Themenblöcke (wie beispielsweise „Anerkennung von Care-Krise und Care-Arbeit“) erfolgt im zweiten Schritt die diskursanalytische Feinanalyse. Hierbei werden die jeweiligen Textelemente in einem weiteren Kodierdurchgang feiner ausdifferenziert und mit spezifischen Subkodes versehen. Durch die detaillierte Kodierung der Redebeiträge lassen sich wiederholende Muster sowie qualitative und quantitative Häufigkeiten innerhalb der Argumentationen präzise herausarbeiten. Auf dieser Basis werden die spezifischen Argumentationsmuster (Topoi), wie der Topos der Entlastung der Angehörigen, systematisch isoliert. Durch die anschließende Interpretation und die systematische Rückbeziehung auf die Literatur wird differenziert dargelegt, wie diese sprachlichen Dynamiken dazu beitragen, bestimmte carepolitische Positionen zu begründen und gesellschaftliche Zugehörigkeiten und Grenzziehungen auf Bundes- und Landesebene zu verhandeln.

3.2 Auswahl des Forschungsmaterials

3.2.1 Identifikation und Suchprozess

Die Identifikation des Untersuchungsmaterials für die Kritische Diskursanalyse erfolgte über eine systematische Online-Recherche.

Bundesebene

Online-Medium kontrast.at herangezogen, da dieses eine systematische, chronologische Übersicht über die namentlichen Abstimmungen im Nationalrat bereitstellt. Die Plattform eignet

sich für den Einstieg in die Materialerhebung, weil sie eine effiziente Identifikation carepolitischer Kernabstimmungen erlaubt. Um eine methodische Einheitlichkeit mit den Daten der Landesebene herzustellen, erfolgt die Materialsammlung ab Juli 2021. Durch die zeitliche Eingrenzung und die thematische Beschränkung auf den Bereich Pflege wurden 14 relevante Abstimmungen identifiziert. Die anschließende Erhebung der stenographischen Sitzungsprotokolle erfolgte in einem mehrstufigen Verfahren über das offizielle Webportal des Österreichischen Parlaments (parlament.gv.at). Ausgehend von den Daten der jeweiligen Abstimmungen wurden die entsprechenden neun Nationalratssitzungen selektiert. Innerhalb der Protokolle der Sitzungen wurde gezielt nach den relevanten Tagesordnungspunkten sowie den zugehörigen Redebeiträgen der freiheitlichen Abgeordneten gesucht. Die so identifizierten Textpassagen wurden extrahiert und bilden die Grundlage für die weitere Analyse. Die Redebeiträge der anderen Parteien zu den auserwählten Themen wurden mehrheitlich ausgeschlossen, weil die Position der FPÖ die zentrale für die Forschung darstellt. Kurze Auszüge von Redebeiträgen anderer Parteien wurden nur miteinbezogen, sofern sie für das Kontextverständnis notwendig sind.

Landesebene

In einem ersten Schritt wurden über die Suchmaschine Google die Suchbegriffe [Pflege] und [FPÖ] kombiniert. Als zentrales Dokument wurde hierbei, auf der Seite *fpoe-stmk.at*, der Forderungskatalog „Freiheitliche Forderungen im Bereich der Pflege“ der FPÖ Steiermark identifiziert. Dieser beinhaltet fünf konkrete Anträge, welche in den steirischen Landtag eingebracht wurden. In einem weiteren Schritt wurden hier über das offizielle Webportal des Steiermärkischen Landtages (*landtag.steiermark.at*) die zwei zugehörigen Sitzungsprotokolle ausfindig gemacht, in denen diese fünf Anträge verhandelt und debattiert wurde.

3.2.2 Auswahlkriterien

Die Zusammensetzung des Textkorpus basiert auf drei zentralen Auswahlkriterien und folgt einer bewussten Eingrenzung, um die für die Kritische Diskursanalyse notwendige detailreiche Analyse zu garantieren.

Erstens ist der thematische Bezug von Bedeutung. Das ausgewählte Material muss Personen im Pflegebereich direkt oder indirekt betreffen. Unabhängig davon, ob die Pflege in der privaten oder öffentlichen Sphäre, bezahlt oder unbezahlt stattfindet. Mit „Personen im Pflegebereich“ sind sowohl jene Personen gemeint, die die Arbeit leisten, als auch jene, die auf Pflege

angewiesen sind. Darüber hinaus zählen auch Personen dazu, die sich für eine Tätigkeit im Pflegebereich interessieren, etwa potenzielle Nachwuchspflegekräfte.

Zweitens ist auch ein Fokus hinsichtlich der zu untersuchenden Akteur:innen gelegt. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen vorrangig Wortmeldungen und Anträge von Abgeordneten der FPÖ. Da die Position dieser Partei den zentralen Forschungsgegenstand darstellt, werden Wortmeldungen anderer Parteien mehrheitlich ausgeschlossen und nur dann in kurzen Auszügen einbezogen, wenn sie für das unmittelbare Kontextverständnis der FPÖ-Argumentation zwingend notwendig sind.

Drittens ist die Begründung der konkreten Materialmenge, vor allem in Anbetracht ihrer Unterschiedlichkeit auf mehreren Ebenen. Der quantitative Unterschied zwischen dem umfangreichen Material auf Bundesebene, welches vierzehn Abstimmungen und neun Protokolle umfasst, und dem fokussierten Material auf der Landesebene, welches sich auf fünf Anträge und zwei Protokolle beläuft, ist analytisch begründet. Während die Bundesebene dazu dient, die gesamtösterreichische Pflegedebatte sowie die grundsätzliche Parteilinie der FPÖ im Bereich der Care-Politik breit abzubilden, fungiert die steirische Landesebene als vertiefender Fallausschnitt. Die Konzentration auf die Steiermark ermöglicht es, die konkrete diskursive Praxis vor Ort zu beleuchten. Zum einen stand die FPÖ im Jahr 2021, dem Jahr ihrer Anträge, im steirischen Landtag noch nicht an der Regierungsspitze. Zum anderen zeigt die Analyse dieser fünf Anträge jedoch das inhaltliche Fundament der freiheitlichen Pflegepolitik. Die darin geforderten Kernpunkte könnten mitunter verantwortlich für den späteren politischen Erfolg der Landtagswahl 2024 sein. Denn laut den Daten der offiziellen Wahlbefragung des Instituts FORESIGHT war das Thema Gesundheit und Pflege für 38 Prozent der Befragten einer der am dominantesten Diskussionsthemen im Wahlkampf (FORESIGHT 2024)¹². Zwar gaben die FPÖ-Wähler:innen als primäres Wahlmotiv die allgemeinen Inhalte der Partei an, wobei hierbei die Themen Zuwanderung und Teuerung explizit im Vordergrund standen (ebd.). Dennoch verdeutlicht das allgemeine Problembewusstsein der Bevölkerung die enorme Relevanz der Pflegedebatte. Die Ergebnisse der Wahlforschung verdeutlichen, dass die inhaltlichen Positionen, welche die FPÖ bereits Jahre zuvor in Form von Anträgen im Landtag besetzt hatte, spätere

¹² „Die ORF/FORESIGHT/ISA Wahlbefragung beruht auf telefonischen und Online-Interviews unter 1.246 Wahlberechtigten, die zwischen 18. und 23. November durchgeführt wurden“ (FORESIGHT 2024).

mit dem öffentlichen Problembewusstsein gegenüber Pflege übereinstimmten. Schließlich ging die FPÖ 2024 als Wahlsieger und stärkste Kraft in der Steiermark hervor (vgl. Das Land Steiermark 2024), wonach ihren Forderungen seither eine besondere gesellschaftliche Tragweite zukommen. Dass diese frühen Anträge von hoher politischer Relevanz sind, zeigt sich verstärkt darin, dass die FPÖ in der Landesregierung im Februar 2026 die Erarbeitung eines neuen „Masterplan Pflege Steiermark“ beschlossen hat, welcher genau jene Grundpfeiler aufgreift (vgl. ORF Steiermark 2026). Eine Ausweitung auf weitere Landtage wurde bewusst unterlassen, da zum Einen die Steiermark aufgrund ihrer politische Beschaffenheit nur als Fallausschnitt dienen sollte und zum Anderen eine Einbeziehung anderer Landtage eine detailreiche Analyse verhindert hätte, wovon die kritische Diskursanalyse jedoch lebt.

3.2.3 Übersicht des untersuchten Materials

Zur Beantwortung der Forschungsfrage dienen 14 Abstimmungen der FPÖ im Nationalrat (Kontrast o.D.) im Untersuchungszeitraum von Juli 2021 bis 28. Februar 2024. Ergänzend erfasst die Analyse neun Sitzungsprotokolle des Nationalrats, welche die Debatten zu den ausgewählten carepolitischen Themen dokumentieren und die Begründungen der FPÖ-Standpunkte offenlegen. Die zeitliche Eingrenzung ist in seinem Anfang auf das Datum der Pressekonferenz zurückzuführen, wo die FPÖ Steiermark einen breiten Maßnahmenkatalog für die Pflege einbringt und das Ende bestimmte die letzte inhaltlich relevante Abstimmung bis Juni 2026. Das endgültige Material setzt sich konkret auf Bundesebene wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Forschungsmaterial Nationalrat

Datum	Dokumententyp	Thema	Antrag eingereicht von	Abstimmung der FPÖ	FPÖ-Redner:innen
17.06.2021	<i>Abstimmung & Protokoll</i>	Coronabonus für Gesundheitsberufe	ÖVP und GRÜNE	dafür	G. Kaniak, C. Ries
08.03.2022	<i>Abstimmung & Protokoll</i>	Pflegeoffensive u.a. mit Garantie auf kostenfreie Pflege	SPÖ	dafür	G. Kaniak
27.04.2022	<i>Abstimmung & Protokoll</i>	leichtere Anerkennung von Berufsqualifikationen in Gesundheitsberufen	ÖVP und Grüne	dagegen	G. Kaniak

18.05.2022	<i>Abstimmung & Protokoll</i>	Start des Pflege-Stipendiums schon im September 2022	SPÖ	dafür	D. Belakowitsch, C. Ragger, P. Wurm
		raschere Anpassung des Pflegegeldes an Teuerung	SPÖ	dagegen	
08.07.2022	<i>Abstimmung & Protokoll</i>	Pflegegeld sofort an Inflation anpassen	SPÖ	dafür	D. Belakowitsch, R. Ecker, G. Kaniak, C. Ragger
		Anerkennung von Pflege als Schwerarbeit	SPÖ	dafür	
		Pflegegarantie-Fonds: Zugang zu kostenloser Pflege für alle	SPÖ	dafür	
		„Pflegepaket“, das nur Taschengeld während Ausbildung vorsieht	ÖVP und GRÜNE	dagegen	
14.12.2022	<i>Abstimmung & Protokoll</i>	Bonus für Gesundheitsberufe	SPÖ	dafür	C. Ragger
25.05.2023	<i>Abstimmung & Protokoll</i>	Reform der Pflege-Ausbildung, Aufstocken der Plätze & bessere Bezahlung	ÖVP und GRÜNE	dafür	D. Belakowitsch, R. Ecker, G. Kaniak, M. Linder, C. Ragger

13.12.2023	<i>Abstimmung & Protokoll</i>	Anerkennung von Pflege als Schwerarbeit	SPÖ	dafür	C. Ragger
31.01.2024	<i>Abstimmung</i>	Personaloffensive im Bereich Gesundheit, Kinderbildung und Pflege	SPÖ	dafür	Hier gibt es kein zugehöriges Sitzungsprotokoll, aufgrund der fehlenden Redebeiträge seitens der FPÖ.
28.02.2024	<i>Abstimmung & Protokoll</i>	Personaloffensive und bessere Arbeitsbedingungen im Pflegebereich	SPÖ	dafür	D. Belakowtisch, R. Ecker, c. Ragger, P. Wurm

Auf Landesebene setzt sich das Material folgendermaßen zusammen:

Tabelle 2: Forschungsmaterial Landtag

Datum	Dokumententyp	Thema	FPÖ-Redner:in
14.07.2021	<i>Pressekonferenz:</i>	Freiheitliche Forderungen im Bereich der Pflege – beinhaltet fünf Anträge für den Landtag	FPÖ Steiermark

14.12.2021	<i>Antrag & Protokoll</i>	Ausbau der berufsbegleitenden Ausbildungsmodelle an den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark	P. Derler
17.05.2022	<i>Antrag & Protokoll</i>	„Masterplan Pflege Steiermark 2030“ als allgemeine Planungsgrundlage für die Zukunft des steirischen Pflegewesens	H. Kügerl
17.05.2022	<i>Antrag & Protokoll</i>	Erhöhung des Pflegegeldes und Anhebung des Erschwerniszuschlages zur Entlastung pflegender Angehöriger	H. Kügerl
17.05.2022	<i>Antrag & Protokoll</i>	Anstellung von pflegenden Angehörigen im Rahmen eines steirischen Pilotprojekts ermöglichen	H. Kügerl
17.05.2022	<i>Antrag & Protokoll</i>	Faires Gehalt für Menschen in Pflegeausbildung einführen	H. Kügerl

Das Dokument der Pressekonferenz ist relevant für die Analyse, da hier seitens der Freiheitlichen Partei Forderungen im Bereich der Pflege laut werden. Innerhalb dieses Dokuments sind fünf Anträge festgehalten. Diese werden ergänzt durch die dazugehörigen zwei Sitzungsprotokolle des Landtages, wo die fünf Themen verhandelt werden. Aufgrund der politischen Spitzenposition der FPÖ im steirischen Landtag kommt den im Rahmen der Pressekonferenz vermittelten Inhalten zur Pflege eine hohe Bedeutung zu, weil sie für den Wahlerfolg 2024 maßgeblich mitverantwortlich sein könnten.

Das Quellenverzeichnis erhält eine Übersicht, in der das gesamte Forschungsmaterial systematisch und chronologisch dargelegt wird. Dieses umfasst alle relevanten Protokolle und Abstimmungen des Nationalrats sowie die Anträge und Protokolle des Landtags. Ergänzend werden die eingebrachten Anträge, über welche im Nationalrat abgestimmt wurde, aufgeführt.

3.3 Analyseprozess

3.3.1 Kategorienbildung

Um die kritische Diskursanalyse durchzuführen, ist es vorerst notwendig Codes zu erstellen, anhand welcher das ausgewählte Material im Anschluss kodiert wird. Die Kategorienbildung folgt hier einem induktiv-deduktiven Vorgehen, das theoretische Konzepte mit empirischen Erkenntnissen verknüpft.

Dabei wurden im ersten Schritt deduktive Hauptkategorien aus dem theoretischen Rahmen abgeleitet. In einem zweiten Schritt erfolgte eine induktive Erweiterung während der Sichtung der 14 Abstimmungsdatensätze mit den dazugehörigen neun Sitzungsprotokollen des Nationalrats sowie der fünf Anträge mit den zwei dazugehörigen Sitzungsprotokollen des Landtags. Innerhalb der Analyse der Nationalratsprotokolle konnten spezifische Kritiken, Forderungen und daraus folgend auch Argumentationsmuster der FPÖ identifiziert werden, die über die rein theoretischen Konzepte hinausgingen.

Die vollständige Struktur des Kategoriensystems, die genaue Art der Entstehung der einzelnen Codes sowie deren jeweilige theoretische und empirische Grundlage sind in der Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 3: Kategorienbildung

Hauptkategorie	Subkategorie	Vorgehensweise	Ursprung: Theorie/Material	Begründung
K1 „Anerkennung von Care-Krise und Care-Arbeit“	K1.1 „Positive Zuschreibungen an Pflegeberuf“ K1.2 „Aufwertung von Care-Arbeit“ K1.3 „Gesellschaftliche Relevanz“ K1.4 „Bedeutung der Corona-Pandemie“ K1.5 „Beispiele Care-Krise“.	deduktiv	Feministische Debatte um Care- und Reproduktionsarbeit (Fraser 2016, 2023; und Federici 2012)	Dient der Analyse, um zu erfassen, wie die FPÖ das Thema Pflege thematisiert.
K2 „Präsentierte Umsetzung/Vorhaben“	K2.1 „Kritik der Krisenbewältigungsmaßnahmen“ K2.2 „Positive Bewertung von Maßnahmen“ K2.3 „Forderungen für alle“ K2.4 „Konkurrenz“	induktiv	Durchsicht der Sitzungsprotokolle.	Dient der komprimierten Abbildung konkreter politischen Maßnahmen der FPÖ und der damit verbundenen Diskurse im Material.
	K2.1.1 Digitalisierung der Pflege“	induktiv	Empirische Häufigkeit im Diskurs.	Erfasst einen spezifischen Schwerpunkt, da dieses Thema im Material als

				eigenständiger Kritikpunkt hervorstach.
K3 „24-Stunden-Pflege“	-	induktiv	Direkt aus der Forschungsfrage abgeleitet.	Beleuchtet explizit die Situation 24-Stunden-Pflegerinnen, um das Arbeitsverhältnis diskursiv zu erfassen.
K4 „Bezugnahme SPÖ“	K4.1 „Zustimmung“ K4.2 „Ablehnung“	induktiv	Durchsicht des Abstimmungsverhaltens.	Dient der systematischen Erfassung der FPÖ-Positionierungen im direkten Vergleich zum sozialdemokratischen Gegenpol (SPÖ). Da die beiden Parteien als starker politischer Kontrast markiert werden, doch ihre formelle Abstimmung fällt zu Care-Themen zumeist gleich aus.
K5 „Thematisierte Kerngruppen“	K5.1 „Angehörige“ K5.2 „Pflegepersonal“ K5.3 „Pflegebedürftige Personen“	induktiv	Durchsicht der Sitzungsprotokolle.	Legt wiederkehrende Muster offen, welche Kerngruppen die FPÖ primär ins Zentrum rückt und wessen Interessen besonders betont werden.
K6 „Wir“		deduktiv	Populismustheorien (Mudde 2004; Norris & Inglehart 2019; Müller 2017)	Fungiert als zentrale Abgrenzungskategorie, um die diskursive Eigendarstellung

				und Identitätskonstruktion der FPÖ zu erfassen.
K7 „Andere“		deduktiv	Populismustheorien (s.o.) und die Konzepte: „white but not quite“ (Kalmar 2022); „Globaler Osten“ (Müller 2020); „Ost-West Gefälle“ (Melegh 2006).	Fungiert als Gegenstück zu K6, um die diskursive Ausgrenzung, Markierung und Zuordnung abseits des „Wir“ (z.B. Migrant:innen) zu analysieren.
K8 „Bezugnahme KPÖ“	K8.1 „Zustimmung“ K8.2 „Ablehnung“	induktiv	Durchsicht der Sitzungsprotokolle.	Dient der systematischen Erfassung der FPÖ-Positionierungen im direkten Vergleich zum kommunistischen Gegenpol (KPÖ). Die Parteien werden als stärkster politischer Kontrast, doch im Care-Diskurs werden Übereinstimmungen sichtbar.

3.3.2 Kodierleitfaden

Alle für die Untersuchung entwickelten Codes sind dem folgenden Kodierleitfaden zu entnehmen.

Tabelle 4: Kodierleitfaden

Kode	Kategorie	Definition	Ankerbeispiele
K1	Anerkennung von Care-Krise und Care-Arbeit	- Überlastung des Pflege- und Gesundheitssystems ist herauslesbar - Verwendung von Begriffen wie Krise, Notstand, Misere etc. o.ä. werden genannt - Care-Arbeit wird als Arbeit genannt - Wertschätzung der Arbeit	- „Pflegemisere tatsächlich schon seit Jahrzehnten besteht“ (Kaniak 2022e: 54) - „Wir hätten schon längst einen Pflegenotstand ausrufen müssen“ (Ecker 2022:78)
K1.1	Positive Zuschreibungen an den Pflegeberuf	- Beschönigende Adjektive, die dem Beruf zugeschrieben werden - positive Aspekte des Berufes werden hervorgehoben	- „Das ist ein krisenfester Beruf, aber es ist vor allem ein wunderschöner, aber auch sehr anstrengender Beruf.“ (Belakowitsch 2023: 2)
K1.2	Aufwertung von Care-Arbeit	- Aufwertungsformen von Care-Arbeit werden genannt, welche die Arbeit für Pflegende erleichtern und verbessern sollen, aber auch um Anreize für zukünftige Care-Arbeiterinnen zu schaffen - Finanzielle Aufwertung von Care-Arbeit	- „Es ist also wichtig, dass diese Leute auch ordnungsgemäß bezahlt werden.“ (Raggar 2022c: 206)

		- Arbeitsbedingungen verbessern etc.	
K1.3	Gesellschaftliche Relevanz	- es werden Gründe genannt, warum die Arbeit wichtig ist - es werden gesellschaftliche Phänomene genannt, die Rolle von Care-Arbeit hervorheben - gesellschaftliche Kontexte und Care-Arbeit werden in Bezug zueinander gesetzt	- „Wir alle, wie wir hier sind, brauchen zuweilen Pfleger. Wir alle wissen nicht, ob wir nicht einmal Altenpfleger brauchen, ob wir nicht einmal zu Pflegefällen werden. Das wissen wir alle nicht. Daher müssen wir jetzt für hinkünftige Generationen vorsorgen.“ (Belakowitsch 2023: 3)
K1.4	Bedeutung der Corona-Pandemie	- Care-Arbeit und Care-Krise werden im Kontext der Covid-Pandemie beleuchtet - Covid und Care werden miteinander verknüpft - Diskurse darüber, was Corona für einen Einfluss auf das gesamte Gesundheitssystem in Österreich hatte	- „In der Covid-19-Pandemie wurde uns allen wieder bewusst, welche großartige Leistungen für die Gesellschaft Bürgerinnen und Bürger in Pflegeberufen erbringen.“ (Ries 2021: 2)
K1.5	Beispiele Care-Krise	- Beispiele werden genannt, welche die Care-Krise verdeutlichen oder sichtbar machen - Nennung von Beispielen, um Bereiche aufzuzeigen, wo Krise sich auswirkt - Beispiele werden genannt, um Care-Krise zu betonen	- „Ich kenne einige Geschichten aus meinem Umfeld. Ein Senior, der an die 80 Jahre alt war, alleinstehend, allein wohnend, wurde nach einer schweren Operation nach Hause geschickt. Es war keine mobile Hilfe verfügbar und der Mann konnte nicht alleine aufs Klo gehen, sich Lebensmittel besorgen und sich selbst versorgen.“ (Ecker 2022: 79)

K2	Präsentierte Umsetzung/Vorhaben	Umsetzung	- Diskurse um Maßnahmen, welche von der derzeitigen Regierung verlautbart wurden - Diskurse um Maßnahmen, welche von vergangenen Regierungen verlautbart wurden - Diskurse um Maßnahmen und Vorhaben, welche umgesetzt werden sollen	- „Konkret sollten in einem Masterplan Pflege Steiermark 2030 sämtliche für das Pflegewesen relevanten Prognosen und Planungsvorhaben beinhaltet sein.“ (Kügerl 2021: 118)
K2.1	Kritik der Krisenbewältigungsmaßnahmen		- Explizite Kritik an bisherigen oder präsentierten Maßnahmen - Kritik an Management während Corona - Teilweise Kritik an einzelnen Maßnahmen in größeren Vorhaben	- „Und auch, dass Sie einzelne Dinge wie zum Beispiel den Angehörigenbonus jetzt zurückziehen müssen und heute gar nicht beschließen können, zeigt, wie wenig und wie schlecht diese Dinge vorbereitet sind.“ (Kaniak 2022e: 55)
K2.1.1	Digitalisierung der Pflege		- Nennung der Zukunft der Pflege in Bezug auf technischen Fortschritt - Maschinen und Pflege in Zusammenhang stellen	- „Die technischen Hilfsmittel und die Pflege zu Hause durch die Angehörigen, durch mobile Dienste und die entsprechende technische Unterstützung ist ein Weg, damit die Menschen auch zu Hause gut versorgt sind, der Personalbedarf ein überschaubarer bleibt und damit auch bewältigbar ist.“ (Kaniak 2023: 2)
K2.2	Positive Bewertung von Maßnahmen		- Explizite Gutheißung von Maßnahmen - Verweisen auf Maßnahmen, welche als gelungen gelten - Lob aussprechen an gesetzte/geäußerte Maßnahmen	- „Ja, das ist gut, dass Sie unsere Forderungen übernommen haben.“ (Belakowitsch 2024: 3)

K2.3	Forderungen für alle	- Wünsche/Forderungen, welche die FPÖ im Bereich Pflege anführt - Ganzheitliche Änderungswünsche/Forderungen	- „die Möglichkeit der natürlichen Versorgung der jungen Menschen, und das muss auch ein Konzept der Pflegelehre sein.“ (Ragger 2022b: 84)
K2.4	Konkurrenz	- Konkurrenzgedanke kommt explizit oder implizit aus Gesagtem hervor - Vergleich mit Blick auf andere Länder und was die im Bereich Pflege leisten	- „Ich lade euch aber gerne ein, euch das in anderen Ländern anzuschauen, denn das würde eine Entlastung bringen, auch vom volkswirtschaftlichen Aspekt her.“ (Ragger 2023b: 3)
K3	24-Stunden-Pflege	- Diskurse um 24-Stunden-Pflege oder generell Pflege zu Hause – unabhängig vom Kontext	- „Wir wissen, dass etwa 80 Prozent der Menschen zu Hause gepflegt werden; die Pflege zu Hause ist also ein sehr, sehr wichtiger Baustein im gesamten Konzept der Pflege.“ (Belakowitsch 2022c: 2)
K4	Bezugnahme SPÖ	- Zu- oder Ablehnung gegenüber SPÖ	-
K4.1	Zustimmung	- FPÖ stimmt SPÖ zu - FPÖ knüpft bei Gesagtem von SPÖ an - FPÖ verdeutlicht Standpunkt der SPÖ	- „Der weiter gehende Antrag von den Kollegen der SPÖ findet noch mehr unsere Unterstützung, denn er ist einfach ganzheitlicher gedacht“ (Kaniak 2021: 1)

K4.2	Ablehnung	- FPÖ kritisiert SPÖ - FPÖ kritisiert Maßnahmen/Wünsche der SPÖ	- „da schreien natürlich die Sozialdemokraten, weil sie es nicht hören wollen und auch keinen Einfluss darauf nehmen können“ (Ragger 2022b: 84)
K5	Thematisierte Kern- gruppen	- Fokus richtet sich auf Angehörige, Pflegerinnen oder pflegebedürftig Person	
K5.1	Angehörige	- Inhaltlicher Fokus liegt auf Angehörigen - Verbesserungen für Angehörige werden genannt - Pflegende Angehörige und ihre Arbeit werden hier erfasst - Rolle von Angehörigen wird beschrieben	- „Angehörige, die pflegen, nicht zwangsläufig im selben Haushalt mit den zu Pflegenden leben, denn auch in einem Haus kann es zwei Haushalte geben; die junge Generation wohnt vielleicht im Haus nebenan.“ (Ecker 2023: 1)
K5.2	Pflegepersonal	- Inhaltlicher Fokus auf Pflegenden - Verbesserungen für Pflegenden werden genannt - Angehörige werden sind hier nicht miteingeschlossen, auch wenn sie Pflege leisten - Rolle von Pflegepersonal wird beschrieben	- „fragen Sie das Pflegepersonal!“ (Ecker 2022: 78)
K5.3	Pflegebedürftige Personen	- Inhaltlicher Fokus auf Pflegebedürftigen - Verbesserungen für Pflegebedürftige werden genannt - Andere Kerngruppen werden ausgeblendet oder in Beziehung zu den Pflegebedürftigen gesetzt	- „die meisten pflegebedürftigen Menschen sind nicht besonders vermögend! Sie können sich Übergangspflege als Selbstzahler nicht leisten, sie

		- Rolle von Pflegebedürftigen wird beschrieben	schauen, dass sie irgendwie über die Runden kommen.“ (Ecker 2022: 79)
K6	„Wir“	- Pflegearbeitskräfte werden als Teil der Gesellschaft wahrgenommen - Pflegearbeitskräfte werden als eine Einheit wahrgenommen, wo keine Unterscheide gemacht werden - Implizite und explizite Inhalte, welche zeigen, dass Personal zum „wir“ gehört - Bewertungen und Zuschreibungen, die getätigt werden, um Personen als zugehörig zu dem „Wir“ zu identifizieren. - Kategorien wie „race“, Geschlecht, Klasse, Sexualität, Religion o.ä. die erschließen, dass jene Personen zum „wir“ gehört - Begründungen, warum Personen Teil davon sind	- „Menschen in allen Pflegeberufen“ (Ries 2021: 2) - „diesem Teil der Bevölkerung“ (ebd.) - „für die Pflegekräfte in diesem Land“ (Kaniak 2022e: 56) - „alle in der Corona-Pandemie eingesetzten Mitarbeitern in Gesundheits- und Pflegeberufen, - unabhängig von ihrem berufsrechtlichen Status (Ärzte, Krankenpfleger/Krankenschwestern, Sanitätspersonal usw) und ihrem Ausbildungsgrad“ (Ries 2021: 2)
K7	„Andere“	- Pflegearbeitskräfte werden nicht als Teil der Gesellschaft wahrgenommen - Pflegearbeitskräfte werden nicht als homogene Gruppe gesehen, sondern in Abgrenzung zueinander - Es werden Unterscheidungen gemacht bzw. Wörter ergänzt, die eine Zuordnung nicht eindeutig machen oder anzweifeln lassen - Implizite und explizite Inhalte, welche zeigen, ob Personal zu „anderen“ gehört	- „Wir haben gut ausgebildetes heimisches Personal“ (Ecker 2024: 3); „unsere Personen“ (Linder 2023: 1) - „In unserem Pflegeheim haben wir seit mittlerweile drei Jahren zwei Inderinnen und seit eineinhalb Jahren zwei Kolumbianerinnen. [...] Die Realität ist aber, dass die Damen mindestens fast zwei Jahre Ausbildung im Pflegeheim brauchen, bis sie auf dem Niveau sind, wie es unsere Personen hier

		- Konkrete Darstellungen eines „Wirs“, welche eine Abgrenzung von „Anderen“ deutlich macht - Starker Bezug auf „Wir“, wobei implizit „Andere“ identifiziert werden können - Bewertungen und Fremdzuschreibungen, welche darauf schließen, dass Personen zu „anderen“ gehören - Unterscheidungen die sich aufgrund von „race“, Geschlecht, Klasse, Sexualität, Religion o.ä. Kategorien erschließen - Begründungen, warum Personen nicht zu dem allgemeinen „wir“ gehören	sind.“; „Es gibt wieder den Magnet für die Zuwanderung aus aller Herren Länder“ (Linder 2023: 1) - „Das heißt, es ist wirklich dringend notwendig, auf unser eigenes menschliches Potenzial zurückzugreifen und tatsächlich auch unsere eigenen jungen Leute im Land zu motivieren und ihnen klarzumachen.“ (Belakowitsch 2023: 2)
K8	„Bezugnahme KPÖ“	- Zu- oder Ablehnung gegenüber KPÖ	
K8.1	Zustimmung	- FPÖ stimmt KPÖ zu - FPÖ knüpft bei Gesagtem von KPÖ an - FPÖ verdeutlicht Standpunkt der KPÖ	- „Trotzdem gibt es im heimischen Pflegewesen, wie auch du, Frau Klubobfrau, gesagt hast und auch meine Vorsprecher, noch viel zu tun.“ (Kügerl 2022: 117)
K8.2	Ablehnung	- FPÖ kritisiert KPÖ - FPÖ kritisiert Maßnahmen/Wünsche der KPÖ	- Kein empirischer Fund im untersuchten Datenmaterial (Leerstelle).

Exemplarischer Auszug aus kodiertem Forschungsmaterial

Dem Anhang ist die Kodierung eines Nationalratsprotokolls zu entnehmen. Die Kodierung erfolgte anhand des erstellten Kategoriensystems in dem Analyseprogramm „MAXQDA“.

4. Datenanalyse und Interpretation

4.1 Deskriptive Übersicht und Kode-Häufigkeiten

In diesem Abschnitt wird die quantitative Verteilung der Codes dargelegt, um den inhaltlichen Fokus innerhalb der untersuchten Debatten und Anträge aufzuzeigen. Ziel ist es, die empirische Datenbasis anhand konkreter Häufigkeiten sichtbar zu machen und erste auffällige Muster abzubilden.

4.1.1 Häufigkeiten der Codes

Die gesamten Kodier-Häufigkeiten, sortiert nach quantitativen Eigenschaften, können *Tabelle 4* entnommen werden. Insgesamt wurden im gesamten Datenkorpus 1.836 Elemente kodiert. Am häufigsten wurde der Kode „K2 Präsenzierte Umsetzung/Vorhaben“ mit 466 Nennungen vergeben. Diese Summe beinhaltet sowohl allgemeine, direkt auf der Hauptebene verortete Textstellen als auch die Spezifizierungen durch die Unterkategorien K2.1–K2.4. Betrachtet man die Unterkategorien etwas genauer, wird ersichtlich, dass „K2.1 Kritik der Krisenbewältigungsmaßnahmen“ mit 213 Codes und „K2.3 Forderungen für alle“ mit 150 Codes bereits den Großteil von K2 ausmachen. Die Bedeutung des Codes 2 ist, dass dieser alle Diskurse rund um Maßnahmen festhalten soll. Dabei geht es sowohl um bereits im zeitlichen Kontext der Protokolle bestehende als auch um bereits vergangene und Maßnahmen sowie um Forderungen, die für die Zukunft getroffen werden sollen. Die Subkategorien grenzen jene lediglich in kleinere Sinnzusammenhänge ein.

Bei K1 „Anerkennung von Care-Krise und Arbeit“, welche die zweithäufigste Kodierung mit 296 darstellt, handelt es sich um einen der Schlüsselcodes dieser Untersuchung. Dieser Kode fasst jene Passagen zusammen, in denen sich die FPÖ des Pflegenotstands bewusst zeigt, diesen explizit benennt, Care-Arbeit generell als Arbeit thematisiert und diese Wertschätzung erfährt. Darunter fallen „positive Zuschreibungen an den Pflegeberuf“ (K1.1) an sich, aufwertende Maßnahmen (K1.2), welche in finanziellen wie materiellen Sinne erfolgen können, sowie die Betonung der „gesellschaftliche[n] Relevanz“ (K1.3) und die „Bedeutung der Corona-Pandemie“ (K1.4) im Sorgkontext. Weiters wurden in jener Kategorie auch Beispiele festgehalten, welche eine Care-Krise verdeutlichen und deshalb sichtbar machen (K1.5). Die gesamte Kategorie K1 liegt materialistisch-feministischen Grundprinzipien zugrunde, wobei Care-Arbeit als Dreh- und Angelpunkt kapitalistischer Produktionsverhältnisse gilt.

Besonders hervorzuheben sind zudem die Kategorien „K6 Wir“ und „K7 Andere“, da sie erkenntnisbringend für die der Arbeit zugrundeliegende Forschungsfrage sind. Die erstere Kategorie ist in Summe mindestens 20-mal herauszulesen, die zweite Kategorie ganze 60-mal. Hierbei handelt es sich um Aussagen, in denen die FPÖ diskursiv Grenzen innerhalb einer Gesellschaft zieht. Dies geschieht einerseits, indem alle Care-Arbeiterinnen in das „Wir“ inbegriffen werden, und andererseits, indem eine Abgrenzung von den „Anderen“ stattfindet. Teilweise wird das „Wir“ so betont, dass dies folglich zur Konstruktion des „Anderen“ beiträgt. Diese quantitative Differenz macht deutlich, dass die diskursive Abgrenzung und die Konstruktion der „Anderen“ im untersuchten Material deutlich dominieren. Das eigene „Wir“ wird im Vergleich dazu kaum eigenständig definiert, was als ein klassisches Muster des diskursiven Otherings interpretiert werden kann. Gleichzeitig lässt sich jedoch erst in der qualitativen Detailanalyse aufzeigen, wer genau wo mitgemeint ist und vor allem, wo ostmitteleuropäische Sorgearbeiterinnen diskursiv eingeordnet werden.

Zentral bei den Codes und der anschließenden Analyse ist auch die Fokussierung auf die jeweiligen Kerngruppen (K5), anhand derer sich explizit nachvollziehen lässt, für wen etwas gefordert und über wen gesprochen wird. Diese Kategorie teilt sich in die Subkategorien „K5.1 Angehörige“, „K5.2 Pflegepersonal“ und „K5.3 Pflegebedürftige Personen“ auf. Diese kommen genau in dieser Reihenfolge mit 60, 45 und 38 Codes vor. Eine erste Durchsicht lässt bereits erkennen, dass der Fokus auf den Angehörigen am dominantesten ist, während die Pflegebedürftigen selbst am wenigsten Aufmerksamkeit erfahren. Aufgrund der Krise im öffentlichen, wie im privaten Bereich ist es zwar plausibel, sowohl von Angehörigen als auch von Pflegekräften zu sprechen, doch die permanente diskursive Abgrenzung voneinander erzeugt eine eigene Dynamik. Denn letztlich handelt es sich auch bei pflegenden Angehörigen um Sorgearbeiterinnen, wenngleich Pflegekräfte allgemein und Angehörige nicht gleichzusetzen sind. Es zeigt sich hierbei eine Tendenz, der Kernfamilie ein höheres Maß an Anerkennung zuzuschreiben.

Aus einer materialistisch-feministischen Perspektive heraus ist dieser Befund besonders spannend und muss im jeweiligen Kontext kritisch betrachtet werden. Denn würden sich linksverortete Akteurinnen vorrangig für pflegende Angehörige aussprechen, stünde dies meist in der Tradition der historischen „Lohn-für-Hausarbeit“-Debatte und würde als emanzipatorischer Ansatz gewertet. Aufgrund dieser Doppeldeutigkeit des Fokus auf das Private, sind die

Kontexte, in denen die Wortmeldungen eingebettet sind, letztlich entscheidend und können somit erst durch die qualitative Tiefenanalyse näher interpretiert werden.

Tabelle 5: Kode-Häufigkeiten in Summe, nach Größe sortiert

	Häufigkeit	Prozent
K2 Präsentierte Umsetzung/Vorhaben	466	25,38
K1 Anerkennung von Care-Krise und Arbeit	296	16,12
K2.1 Kritik der Krisenbewältigungsmaßnahmen	213	11,60
K2.3 Forderung für alle	150	8,17
K5 Thematisierte Kerngruppen	143	7,79
K1.2 Aufwertung von Care-Arbeit	74	4,03
K5.1 Angehörige	60	3,27
K2.2 Positive Bewertung von Maßnahmen	58	3,16
K7 "Andere"	50	2,72
K4 Bezugnahme SPÖ	49	2,67
K5.2 Pflegepersonal	45	2,45
K1.3 Gesellschaftliche Relevanz	44	2,40
K4.2 Ablehnung	42	2,29
K5.3 Pflegebedürftige Person	38	2,07
K3 24-Stunden-Pflege	20	1,09
K6 "Wir"	20	1,09
K2.4 Konkurrenz	19	1,03
K1.5 Beispiele Care-Krise	18	0,98
K1.4 Bedeutung der Covid-Pandemie	9	0,49
K4.1 Zustimmung	7	0,38
K1.1 Positive Zuschreibungen an den Pflegeberuf	5	0,27
K2.1.1 Digitalisierung von Pflege	4	0,22
K8 Bezugnahme KPÖ	3	0,16
K8.1 Zustimmung	3	0,16
K8.2 Ablehnung	0	0,00
GESAMT	1836	100,00

4.1.2 Kodes im Vergleich

Im quantitativen Vergleich der Kodes zwischen den stenografischen Sitzungsprotokollen auf Bundesebene (Nationalrat) und den Sitzungsprotokollen sowie Anträgen auf Landesebene (Landtag Steiermark) lassen sich auf prozentualer Ebene deutliche Unterschiede herauslesen. Die genauen Prozentwerte sind der *Tabelle 5* zu entnehmen.

Ebenso wie im Nationalrat tritt auch im Landtag die Kategorie „K1 Anerkennung von Care-Krise und Arbeit“ als dominanter Anteil im Diskurs hervor, was als Indikator für eine positionübergreifende Grundhaltung der FPÖ gegenüber dem Pflege Thema gewertet werden kann. Auf beiden politischen Ebenen wird die gesellschaftliche Relevanz von Care-Arbeit (K1.3)

zentral betont, gepaart mit den Forderungen nach einer entsprechenden Aufwertung (K1.2) des Sektors.

Besonders relevant für die Untersuchung ist die Tatsache, dass die FPÖ in der Steiermark kaum eine Abgrenzung hinsichtlich des „Wir“ (K6) und der „Anderen“ (K7) vornimmt. Vielmehr wird diskursiv ein Bild von Pflegekräften hergestellt, welches kollektiv auf ein „Wir“ schließen lässt. Auf Bundesebene liegt der Anteil von „Anderen“ (K7) mit 6 Prozent deutlich höher, während der Landtag hier nur 0,4 Prozent aufweist. Hingegen ist im Landtag die Kategorie „Wir“ (K6) mit 2,2 Prozent um einiges dominanter besetzt als im Nationalrat mit 1,8 Prozent. Es zeigt sich hierbei ein gänzlich entgegengesetztes Bild. Während im Landtag ein offenerer Begriff von Care-Arbeiterinnen verwendet wird, zeichnet der Nationalrat ein engeres Bild, in dem Ein- und Ausschlussmechanismen eine weitaus wichtigere Rolle spielen.

Generell wird deutlich, dass den einzelnen Kerngruppen (K5) im Diskurs auf Landesebene mehr Aufmerksamkeit zukommt, wodurch expliziter verhandelt wird, über wen gesprochen wird und wer von Maßnahmen profitieren soll. Gleichzeitig wird auch hier der „pflegebedürftige[n] Person“ (K5.3) der geringste Raum im Diskurs eingeräumt. Hinsichtlich des Pflegepersonals (K5.2) und der Angehörigen (K5.1) zeigt sich auf Landesebene jedoch eine andere Dynamik als auf Bundesebene. Im Vergleich zum Nationalrat, wo die pflegenden Angehörigen an erster Stelle stehen, werden im Landtag primär die Bedürfnisse der Pflegekräfte allgemein betont. Auch hier gilt, dass der jeweilige Kontext entscheidend ist und erst im nächsten Analyseschritt detailliertere qualitative Aufschlüsse liefern kann.

Hervorzuheben ist zudem, dass im Nationalrat eine auffällige diskursive Interaktion mit der SPÖ (K4) herrscht, die sich sowohl in ausgeprägter Zustimmung (K4.1) als auch in vermehrter Ablehnung (K4.2) äußert. Im Landtag hingegen sticht eine solche Interaktion vor allem mit der KPÖ hervor, und zwar ausschließlich im zustimmenden Sinne (K8.1). Dieser Befund wird hier deshalb aufgezeigt, weil sowohl die sozialdemokratische als auch die kommunistische Partei oft als politische Hauptgegner der Freiheitlichen markiert werden. Im spezifischen Care-Diskurs wird jedoch ersichtlich, dass hier keineswegs nur Gegenpositionen vorhanden sind, sondern sich durchaus erhebliche thematische Schnittmengen und gemeinsame Punkte finden lassen.

Um die rein quantitativen Daten inhaltlich zu fundieren, erfolgt im nächsten Abschnitt eine tiefgehende kritische Auseinandersetzung mit dem Textkorpus. Auf diese Weise können

diskursive Dynamiken, Machtverhältnisse sowie auftretende Widersprüche in ihren jeweiligen Kontext eingebettet werden, um so systematisch zur Beantwortung der Forschungsfrage beizutragen.

Tabelle 6: Kode-Häufigkeiten: Gegenüberstellung Landtag und Nationalrat, nach Kodes sortiert

Codesystem	Landtag	Nationalrat	SUMME
▼  K1 Anerkennung von Care-Krise und Arbeit	15,1%	13,6%	
 K1.1 Positive Zuschreibungen an den Pflegeberuf	0,4%	0,5%	
 K1.2 Aufwertung von Care-Arbeit	5,6%	7,5%	
 K1.3 Gesellschaftliche Relevanz	4,3%	4,2%	
 K1.4 Bedeutung der Covid-Pandemie	1,3%	0,7%	
 K1.5 Beispiele Care-Krise	0,9%	2,0%	
▼  K2 Präsentierte Umsetzung/Vorhaben	0,9%	2,9%	
▼  K2.1 Kritik der Krisenbewältigungsmaßnahmen	7,3%	23,6%	
 K2.1.1 Digitalisierung von Pflege		0,5%	
 K2.2 Positive Bewertung von Maßnahmen	5,6%	5,5%	
 K2.3 Forderung für alle	21,1%	12,4%	
 K2.4 Konkurrenz	1,3%	2,0%	
 K3 24-Stunden-Pflege	2,6%	1,7%	
▼  K4 Bezugnahme SPÖ			
 K4.1 Zustimmung		0,9%	
 K4.2 Ablehnung		5,2%	
▼  K5 Thematisierte Kerngruppen			
 K5.1 Angehörige	12,1%	3,9%	
 K5.2 Pflegepersonal	12,5%	2,0%	
 K5.3 Pflegebedürftige Person	5,2%	3,2%	
 K6 "Wir"	2,2%	1,8%	
 K7 "Andere"	0,4%	6,0%	
▼  K8 Bezugnahme KPÖ			
 K8.1 Zustimmung	1,3%		
 K8.2 Ablehnung			
 SUMME	100,0%	100,0%	

4.2 Kritische Diskursanalyse der Textsegmente

Dieser Abschnitt widmet sich der qualitativen Detailanalyse der kodierten Textsegmente, auf Basis der quantitativen Übersicht. Anhand konkreter Redebeiträge und Antragsbegründungen wird rekonstruiert, wie die carepolitischen Diskurse sprachlich konstruiert werden. Folglich

wird hier der Sachverhalt analysiert, welche Argumentationsmuster, Dynamiken und Machtverhältnisse hinter den zuvor dargestellten Zahlen stehen.

4.2.1 Materialistisch-feministische Perspektive auf Care

Die materialistisch-feministische Theorie liegt dieser Untersuchung als Analyseperspektive zugrunde. Anhand dessen sollen sowohl die Textsegmente als auch die Abstimmungen hinsichtlich ihrer materialistisch-feministischen Tendenzen beleuchtet werden. Während sich im Zuge meiner vorangegangenen Bachelorarbeit das Vorhandensein dieser Tendenzen vor allem im Abstimmungsverhalten im Bereich der Kinderbetreuung belegen lies (vgl. Binder 2024), erweitert diese Arbeit die Perspektive auf den gesamten Pflegebereich, mit einem besonderen Fokus auf die 24-Stunden-Pflege. Vorrangig soll sich daraus die Position der FPÖ zu carepolitischen Themen präzise einordnen lassen.

Die materialistisch-feministische Analyse des freiheitlichen Diskurses und des dazugehörigen Abstimmungsverhaltens im Nationalrat offenbart eine tiefere Ambivalenz. Einerseits lassen sich die Forderungen nach einer materiellen Aufwertung und der Anerkennung von Sorgearbeit direkt mit marxistisch-feministischen Theorien untermauern, welche die fundamentale Rolle der Reproduktionsarbeit für das ökonomische Gesamtsystem betonen (vgl. Federici 2012; Fraser 2016). Andererseits bricht dieser progressive Zugang dort ab, wo die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung strukturell herausgefordert werden müsste, und mündet stattdessen in einer Essentialisierung der weiblichen Sorgearbeit im privaten Raum. Das empirische Material wird im Folgenden entlang dieser materialistisch-feministischen Kerndynamiken analysiert.

4.2.1.1 Systemerhalt und ökonomische Aufwertung im formellen Sektor

Der erste thematische Schwerpunkt betrifft die Reaktionen auf die systemische Krise der Sorgearbeit. Aus einer materialistisch-feministischen Perspektive nach Nancy Fraser kann argumentiert werden, dass die „Care-Krise“ im gegenwärtigen Kapitalismus die sozialen Grundlagen seiner eigenen Reproduktion systematisch ausschöpft beziehungsweise kannibalisiert (vgl. 2023: 99). Die realen Auswirkungen des Pflegenotstandes werden im freiheitlichen Diskurs auf Bundesebene sowie auf Landesebene thematisiert und im Zuge konkreter Anträge zur materiellen Absicherung verhandelt. Zwar wird nicht von einer kapitalistischen Gesellschaft gesprochen, doch von einer Krise im Gesundheitswesen.

Sichtbar wird dies auf Bundesebene im Abstimmungsverhalten zum Antrag betreffend eines „Coronabonus für alle Gesundheits- und Sozialberufe“ (Kontrast Redaktion 2021a). Die FPÖ befürwortet hierbei eine einmalige Zahlung in Höhe von 500 Euro, die neben dem Pflegepersonal ausdrücklich auch an das Reinigungspersonal ausbezahlt wird. Die Abgeordneten Gerhard Kaniak und Christian Ries argumentieren diskursiv im Sinne einer weitreichenden gesellschaftlichen Aufwertung dieses Sektors, was materialistisch-feministischen Forderungen nach einer materiellen Besserstellung reproduktiver Tätigkeiten entspricht (vgl. Federici 2012: 36). Die Belastung im Gesundheitswesen wird von den Freiheitlichen als strukturelles Problem verortet, für das die Covid-19-Pandemie lediglich eine „Brennglasfunktion“ eingenommen habe (Kaniak 2021: 1). Die Forderung nach nachhaltigen Lohnerhöhungen und besseren Arbeitsbedingungen dient somit der Stabilisierung, genauer gesagt um das „Gesundheitssystem vor dem Kollabieren“ (Ries 2021: 3) zu schützen.

Diese Richtung hin zu einer finanziellen Aufwertung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen des öffentlichen Care-Sektors setzt sich in den Debatten im Nationalrat zur „Personaloffensive und bessere Arbeitsbedingungen im Pflegebereich“ (Kontrast Redaktion 2024) sowie beim zugehörigen Initiativantrag vom 31. Jänner 2024 (Kontrast Redaktion 2024a) fort. Die Forderungen nach einer Erweiterung entsprechender Ausbildungsstellen um mindestens 3000 Plätze, der bundesweiten Übernahme von Studienbeiträgen, einer garantierten Anstellung nach der Ausbildung sowie dem Zugang zur Schwerarbeitspension rücken Care-Arbeit konsequent in das Zentrum des Arbeitsmarktes. Indem die ökonomischen Rahmenbedingungen direkt angesprochen werden, bejahen diese Positionierungen analytisch betrachtet die Notwendigkeit den Sektor sichtbarer zu machen und werten diesen auf. Dies wird im Diskurs durch die Forderung gestützt „attraktive Rahmenbedingungen [zu] gestalten“ (Ecker 2024: 3) und Pflege explizit als Schwerarbeit anzuerkennen, um Neueinsteiger:innen zu gewinnen. Dafür brauche es einen „niederschweligen Zugang zur Ausbildung“ sowie „ausreichend Geld“ (ebd.). In dieser Debatte leisten die Abgeordneten Dagmar Belakowitsch, Christian Ragger, Peter Wurm und Rosa Ecker wesentliche Beiträge. Insbesondere Ecker greift mit ihrer Aussage: „Pflege ist weiblich“ (2024: 1) auf, dass der Pflegebereich eine stark geschlechterspezifische, primär von Frauen verrichtete Arbeit darstellt. Dieses Bewusstsein lässt sich materialistisch-feministisch begründen und mit empirischen Daten verknüpfen, nach denen rund 85 Prozent des Pflegepersonals in Österreich weiblich sind (vgl. Statista 2026b).

Auch die Zustimmung der FPÖ im Nationalrat am 8. März 2022 zu der von der SPÖ eingebrachten „Pflegeoffensive u.a. mit Garantie auf kostenfreie Pflege“ (Kontrast Redaktion 2022a) lässt sich theoretisch nach Silvia Federici (2012: 36–37) argumentieren. Da die Ausbeutung unbezahlter und schlecht bezahlter Sorgearbeit das Fundament der kapitalistischen Akkumulation bildet, zielen Forderungen nach einem staatlichen Pflegegarantiefonds und fairer Bezahlung auf eine teilweise Vergesellschaftung und Entlastung dieser systemerhaltenden Arbeit ab.

Auf Landesebene beinhaltet der erste Antrag der FPÖ die Forderung nach der Verfassung eines „Masterplans Pflege Steiermark 2030“, welcher einen grundlegenden Plan für den Pflegebereich umfasst. Darin sollen Arbeitsbedingungen, Pflegekräfteausbau und -ausbildung, Angehörigenunterstützung und der weitere Ausbau mobiler Pflege sowie budgetäre Angelegenheiten thematisiert werden (vgl. FPÖ 2021: 5). Konkret benennt die FPÖ die Herausforderungen wie folgt:

Es besteht seitens der Politik Einigkeit darüber, dass es gerade im heimischen Pflegesystem noch viel zu reformieren und weiterzuentwickeln gilt. Angefangen beim sich immer mehr abzeichnenden Pflegekräftemangel über die noch unzureichenden Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige hin zu den finanziellen Auswirkungen gibt es zahlreiche Problemfelder, die umfassender Lösungskonzepte bedürfen. (2021: 4)

Demnach ist auch diese Forderung mit materialistisch-feministischen Ansätzen vereinbar, da eine systematische Aufwertung von Care-Arbeit in materieller wie finanzieller Hinsicht das notwendige Fundament für eine gerechtere Gesellschaft darstellt. Gleichzeitig betrifft der „Masterplan Pflege Steiermark 2030“ sowohl die öffentliche als auch die private Sphäre. Die Abgeordnete Kügerl spricht in diesem Kontext von einer „untragbaren Arbeitssituation von Pflegekräften“ (2021: 117).

Besonders stets betont wird der Pflegekräftemangel, wobei hier alle beteiligten Kerngruppen als Leidtragende der Situation markiert werden. Die Belastung reicht von den pflegebedürftigen Personen selbst bis hin zu den Angehörigen und primär den Pflegekräften, welche jene Mängel kompensieren müssen. So zeigt die FPÖ in ihrem Antrag auf, dass „viele steirische [...] Regionen bereits heute unter einem gravierenden Pflegekräftemangel“ leiden (2021: 4), und fordert dementsprechend Folgendes:

Gefordert seien daher gemäß Expertenmeinung nicht nur eine adäquate Entlohnung für Pflegekräfte, eine neue Personalberechnung oder mehr Ausbildungsplätze, sondern auch ein leichter möglicher Umstieg aus einem anderen Beruf. (FPÖ 2021: 4)

Auf beiden politischen Ebenen zeigt sich deutlich, dass eine grundsätzliche Anerkennung von Care-Arbeit vorhanden ist. Hinsichtlich ihrer materiellen Aufwertung artikuliert die Partei eindeutige Forderungen, die diskursiv auf Bundesebene tendenziell über einen Topos der Systembelastung legitimiert werden. Hierbei dienen prekäre Arbeitsbedingungen und fehlende Ausbildungsplätze als zentrale Argumente, um die Notwendigkeit attraktiverer Rahmenbedingungen zu unterstreichen. Auf Landesebene wird zwar ebenfalls eine ganzheitliche Aufwertung gefordert, jedoch primär über den Topos der individuellen Belastung der Pflegerinnen. Die Argumentation der FPÖ fokussiert hier stärker das unmittelbare Wohl des Pflegepersonals sowie die daraus resultierenden Konsequenzen für die steirische Bevölkerung.

4.2.1.2 Materielle Absicherung versus Re-Traditionalisierung

Die materialistisch-feministische Relevanz verschiebt sich fundamental, sobald der freiheitliche Diskurs den Fokus von den öffentlichen Institutionen in den privaten Raum verlagert. Hier zeigt sich eine ausgeprägte Ambivalenz zwischen der ökonomischen Absicherung familiärer Care-Arbeit („Lohn-für-Hausarbeit“) und der gleichzeitigen Verfestigung patriarchaler Rollenbilder (vgl. Federici 2012: 37).

Die Nationalratsabgeordneten der FPÖ verschieben ihren Fokus stets auf die häusliche Sphäre. So verweist die Abgeordnete Ecker darauf, dass 80 Prozent der Pflege in den eigenen vier Wänden stattfindet und kritisiert, dass die Anforderungen an Frauen immer weiter steigen (2024:1). Die Bewertung, dass Frauen zu viel Arbeit und Verantwortung übertragen wird, kann genauso als materialistisch-feministisch bewertet werden, da hierbei Kritik an patriarchalen Machtverhältnissen zum Ausdruck kommt, laut der eine faire Aufteilung der Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern herrschen soll. Doch bei genauerer Betrachtung wird ersichtlich, dass nicht die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung herausgefordert wird, sondern die Tatsache, dass in diesem Bereich eine Schieflage herrscht und Care-Arbeit zudem fair entlohnt gehört. Natürlich ist diese Forderung, wie bereits mehrfach erwähnt, auch feministischer Natur, weil sie auf den Abbau dieser strukturellen Ungleichheit abzielt und Care-Arbeit korrekt und fair entlohnt gehört.

Im Mai 2022 stimmte die FPÖ im Nationalrat zwar für einen vorgezogenen Start des Pflegestipendiums (Kontrast Redaktion 2022c), lehnte jedoch im selben Zug eine „Raschere Anpassung des Pflegegeldes an die Teuerung“ ab (ebd.). Aus materialistisch-feministischer Perspektive erweist sich die damalige Ablehnung der Pflegegeldanpassung als problematisch. Denn bleibt

die finanzielle Unterstützung für externe Pflegekräfte aus, muss die Pflege unweigerlich unbezahlt von weiblichen Familienangehörigen aufgefangen werden, was Frauen einer doppelten Vergesellschaftung und permanentem Dauerstress aussetzt (vgl. Dalla Porta 1973; Lewicki und Probst 2025).

Dieses Abstimmungsverhalten wandelte sich in den Sitzungen vom 6. bis 8. Juli 2022, als die FPÖ auf Bundesebene der „sofortige[n] Anpassung des Pflegegeldes an die Inflation“ (Kontrast Redaktion 2022d) zustimmte. Dieses veränderte Abstimmungsverhalten lässt sich aus einer materialistisch-feministischen Perspektive interpretieren, da es einer drohenden Verschlechterung der materiellen Bedingungen pflegebedürftiger Menschen entgegenwirkt. Durch die finanzielle Aufwertung wird verhindert, dass Betroffene angesichts steigender Preise in prekäre Verhältnisse gedrängt werden und ihr Lebensstandard dadurch sinkt. Darüber hinaus stützt diese Maßnahme das materialistisch-feministische Kernanliegen der Entlohnung von Sorgearbeit (vgl. Federici 2012: 37). Höheres Pflegegeld ermöglicht es in der Theorie, Pflegekräfte adäquat zu bezahlen. Dies ist unabhängig davon, ob es sich um Angehörige oder externes Personal handelt. Dadurch wird zumindest die Notwendigkeit reduziert, auf unbezahlte, primär weibliche familiäre Care-Arbeit zurückzugreifen. Zudem eröffnet die finanzielle Anpassung die Möglichkeit, angestellte Pflegekräfte insgesamt besser zu entlohnen.

Ein carepolitisches Kernanliegen der FPÖ manifestiert sich in der wiederholten Forderung nach der bundesweiten Umsetzung des „Kärntner Modells“ durch den Abgeordneten Christian Ragger (2022b). Das Modell sieht vor, pflegende Angehörige staatlich anzustellen sowie pensions- und sozialversichert zu entlohnen. Ragger argumentiert hierbei über die psychischen und physischen Belastungen von Frauen im privaten Raum:

Das Gros passiert letztendlich zu Hause. Ich wünsche mir nur einmal, dass ihr mitgeht und euch im privaten Bereich anschaut, was das für eine familiäre, was das für eine psychische Anspannung für Menschen ist [...] Ich habe miterlebt, dass Frauen, Mütter gekommen sind, die psychisch am Ende gewesen sind (ebd.: 2)

Diese Fokussierung besitzt zwar eine deutliche materialistisch-feministische Schnittmenge mit der Forderung von „Lohn-für-Hausarbeit“ (vgl. Federici 2012: 36–37). Doch wird die Belastung der pflegenden Angehörigen nach der FPÖ maßgeblich darauf zurückgeführt, dass Frauen diese Sorgearbeit neben ihrer regulären Lohnarbeit verrichten müssen, wobei die strukturelle Zuschreibung der Care-Arbeit als primär weibliche Aufgabe unangetastet bleibt (vgl. Lang und Reusch 2022: 271). Doch auch wenn die Pflege abseits der Angehörigen ignoriert wird und

geschlechterspezifische Arbeitsteilung und Geschlechterrollen unhinterfragt bleiben, wird die Arbeit der Frauen im Privaten aufgewertet, anerkannt und sichtbar gemacht, was einem materialistisch-feministischen Grundgedanken zugrunde liegt.

Auf Bundesebene zeigt sich, dass eine nicht kritisch betrachtete geschlechterspezifische Arbeitsteilung und die gleichzeitige Forderung nach Wertschätzung und fairer Entlohnung nebeneinander existieren können. Argumentiert wird, dass Frauen die zu Hause Care-Arbeit verrichten stark belastet sind und es hier eine finanzielle Aufwertung und Entlastung braucht. Der Fokus bleibt jedoch auf die familiäre Pflege beschränkt, anstatt generell die 24-Stunden-Pflege zu verbessern, um auch so eine Entlastung zu bieten:

Ich habe miterlebt, dass Frauen, Mütter gekommen sind, die psychisch am Ende gewesen sind, weil sie nicht mehr in der Lage waren, ihre Kinder zu versorgen. Daher ist es auch so wichtig, dass dieses Versorgungskapitel zu Hause erfolgt, und daher ist auch die Finanzierungsdarstellung wichtig. (Ragger 2022: 2)

Trotz dieser materiellen Zuwendungen steht das traditionelle Familienbild weiterhin außer Frage. Die Sichtbarmachung dieser Verteilung ist somit nicht als emanzipatorische Kritik zu lesen, sondern reproduziert vielmehr eine essentialisierende Aufwertung. Sorgearbeit wird zwar materiell anerkannt, aber im selben Zug in den privaten Raum gedrängt und naturalisiert. Doch soll dies nicht zur Aberkennung der Wichtigkeit führen, dass die häusliche Care-Arbeit im politischen Diskurs Eingang findet.

4.2.1.3 Transnationale Ausbeutung und die Verfestigung von Hierarchien

Auf Bundesebene scheinen in Bezug auf der Auslagerung von Care-Arbeit auf andere Frauen, wie beispielsweise die Übertragung der Pflgetätigkeit von einer Angehörigen auf eine externe Pflegerin, materialistisch-feministische Grundgedanken und die Ablehnung dessen seitens der FPÖ vereinbar zu sein. Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Wurm sagt folgendes:

Ich kann mich erinnern, wir hatten in meiner Heimatgemeinde schon vor 30 Jahren, glaube ich, Pflegekräfte von den Philippinen, das ist ja nichts Neues. Das würde aber das Problem nicht lösen, sondern das ist nur ein Verschieben von Problemstellungen in die Zukunft. (2024: 3)

Eine strukturell analoge Argumentation findet sich bei der materialistisch-feministischen Philosophin Silvia Federici:

Was die Option angeht, die Reproduktionsarbeit auf solche Weise zu kommerzialisieren, dass sie anderen Frauen übertragen wird, so verlängert diese vermeintliche Lösung nur die Krise der Hausarbeit. Die Krise wird an die Familien der pflegenden Frauen weitergereicht. Außerdem führt diese Option zu neuen Machtverhältnissen zwischen Frauen. (2012: 83).

Das empirische Material offenbart hier eine funktionale Konvergenz in der Kritik an transnationalen Sorgeketten. Während sich auf der sprachlichen Ebene somit eine deutliche Einigkeit in der Problembeschreibung abzeichnet, unterscheidet sich die argumentative Einbettung im Text. In den untersuchten Protokollen der FPÖ wird die Ablehnung der Externalisierung explizit mit der Notwendigkeit verknüpft, das heimische Pflegesystem zu stabilisieren und die Abhängigkeit von externen Arbeitskräften zu reduzieren. Demgegenüber argumentiert der materialistische Feminismus auf einer systemkritischen Ebene, welche die strukturelle Betroffenheit und die Ausbeutungsverhältnisse von Frauen ins Zentrum der Analyse rückt.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass mit der Auslagerung von Arbeit nur eine Problemverschiebung stattfindet. Dies zeigen die Konzepte von Parreñas (1998) und Hochschild (2000). Zieht man das Konzept „Global Care Chains“ und das eng damit verbundene Konzept des „Care Drain“ heran, lässt sich feststellen, dass durch die Migration von Care-Arbeiterinnen, beispielsweise nach Österreich, jene in ihrem Heimatland eine Lücke im Care-System zurücklassen, welche wiederum von anderen Sorgearbeiterinnen gefüllt werden muss (vgl. Hochschild 2000: 131). So ergibt sich nach Hochschild ein weltweites Netzwerk persönlicher Verbindungen, welches auf bezahlter und unbezahlter Sorgearbeit basiert (2000: 131). Diese bereits angespannte Situation spitzt sich durch die demographische Alterung der Bevölkerung zu (vgl. Melegh/Katona 2020: 12), wodurch folglich auch der Bedarf nach Care-Arbeiterinnen steigt. Um eine Care-Krise hier entgegenzuwirken, greifen Staaten des Globalen Nordens auf migrantisches Care-Arbeiterinnen zurück und schaffen dadurch transnationale Sorgeketten. Dieser Prozess birgt das Risiko, in den Herkunftsländern der Care-Arbeiterinnen zu einer Verschärfung oder Auslösung eines akuten und systemischen Sorgenotstands beizutragen (ebd.). Diese Tatsache macht den marxistische-feministische Ansatz mit der Argumentation der FPÖ vereinbar.

Das Spannungsfeld zwischen der Stabilisierung und dem Ausbau des heimischen Pflegesektors tritt besonders in den Debatten um die Struktur der Pflegeausbildung und den Arbeitsmarktzugang hervor.

Die Tatsache, dass sich die FPÖ auf Landesebene für ein berufsbegleitendes Ausbildungsmodell für sämtliche Schulen der Gesundheits- und Krankenpflege ausspricht (vgl. 2021: 10–11), ist mit einem materialistisch-feministischen Ansatz zu untermauern. Durch die berufsbegleitende Struktur der Ausbildung können Erwerbsarbeit und Ausbildung miteinander vereinbart werden, ohne in finanzielle Abhängigkeitsverhältnisse oder ökonomische Notlagen zu geraten. Darüber hinaus fordert die Partei, eine faire Entlohnung bereits in der Pflegeausbildungsphase

zu etablieren, welche sich an der Polizeiausbildung als Vorbild orientieren soll (vgl. FPÖ 2021: 12–13). Diese Maßnahme ist diskursiv als progressiv zu werten, da hierdurch potenzielle Überlastungen durch die parallele Bewältigung von Beruf und Ausbildung reduziert werden können. Angesichts der hohen physischen und psychischen Anforderungen einer Pflegeausbildung kann eine adäquate Entlohnung angehenden Pflegepersonal enorm entlasten, wodurch prekäre finanzielle Situationen bestenfalls abgewendet werden. Aus materialistisch-feministischer Sicht ist zudem auch zu argumentieren, dass eine existenzsichernde Entlohnung während der Ausbildung zudem die finanzielle Hürde beim Einstieg in den Pflegeberuf reduziert. Sie ermöglicht es insbesondere Frauen sich unabhängig von familiären oder generell patriarchalen Verhältnissen zu qualifizieren, und beugt somit der Reproduktion ökonomischer Abhängigkeitsverhältnisse bereits am Beginn der beruflichen Laufbahn vor.

Doch beim Stimmverhalten auf Bundesebene gegen die „leichtere Anerkennung von Berufsqualifikationen in Gesundheitsberufen“ (Kontrast Redaktion 2022b) instrumentalisiert die FPÖ Qualitäts- und Bürokratieargumente, um eine institutionelle Grenze zu ziehen. Im Sinne von Care-Arbeit ist diese Abstimmung relevant, weil die Ablehnung der Anerkennung der beruflichen Qualifikationen prinzipiell die systematische Verweigerung institutioneller Gleichberechtigung widerspiegelt. Indem qualifizierten Migrant:innen der Zugang zum regulären, akademischen Arbeitsmarkt erschwert wird, reproduziert die FPÖ jene rechtlichen Hürden, die ausländische Arbeitskräfte dauerhaft in den informellen und gering entlohnten Sektor der Sorgearbeit abdrängen (vgl. Perinelli 2023: 210).

Gleichzeitig wird in diesem Abstimmverhalten eine Konstruktion des „Ost-West Gefälle“ (Melegh 2006) institutionalisiert. Auch wenn nicht explizit vom Osten die Rede ist, sind ostmitteleuropäische Migrantinnen schließlich jene, die aufgrund ihrer Dominanz im Care-Sektor besonders davon betroffen sind. Das Konzept tritt zutage, da den konstruierten „Anderen“, welchen kein leichter Berufszugang gewährt wird, auch ein Mangel an Professionalität und Qualität zugeschrieben wird. Durch die Verweigerung dieser beruflichen Anerkennung werden die Arbeiterinnen in sozioökonomische sowie rechtliche Abhängigkeitsverhältnisse gedrängt, zudem wird ihnen ein gleichberechtigter Statur verwehrt.

Auf Teilzulassungen zu Gesundheitsberufen, die weder für die Professionisten noch für die Patienten irgendeinen Nutzen oder Wert haben, können wir verzichten. (Kaniak 2022b:2)

Im Protokoll zu dieser Abstimmung kommt seitens der FPÖ ausschließlich der Abgeordnete Gerhard Kaniak zu Wort. Als offizielle Begründung für die Ablehnung wird angeführt, dass

das Gesetz Verwirrung stiften würde und eine praktische Umsetzung unmöglich sei (vgl. Kaniak 2022b:1). Die Ablehnung verdeutlicht sich in folgendem Zitat des Abgeordnete Kaniak:

Nicht nur so manche Verordnungen aus dem Gesundheitsministerium sind dazu geeignet, für Verwirrung zu sorgen, sondern auch der hier vorliegende Gesetzentwurf, der eine bedingte Zulassung für viele Gesundheitsberufe vorsieht und den wir Freiheitliche kategorisch ablehnen. (Kaniak 2022b: 1)

Gefordert wird eine Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie der Arbeitsbedingungen in Österreich, um jene Berufe hierzulande attraktiver zu gestalten (ebd.). Eine systematische Aufwertung und Verbesserung der Rahmenbedingungen sind absolut legitim und sinnvoll, um faire Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Jedoch findet die Argumentation vor dem Hintergrund statt, dass keine Personen aus dem Ausland migrieren und in gut bezahlten Positionen arbeiten sollen. Dies würde wiederum Veränderungen und Verbesserungen primär innerhalb Österreichs erwirken, was wiederum traditionelle Hierarchien sowie homogene kulturelle Normen begünstigt (vgl. Laruelle 2022: 309). Auch hier wird durch die Bezugnahme auf migrantische Pflegearbeiterinnen und die gleichzeitige Betonung familiärer Versorgungsverhältnisse eine „demarkationistische“ Positionierung nach Schimank (2018: 230) eingenommen.

da werden wir nicht mit einer bedingten Zulassung von irgendwelchen anderen EU-Ärzten in Österreich die Lücken stopfen können (Kaniak 2022b:1)

Die Referierung darauf, dass „irgendwelche anderen EU-Ärzten in Österreich die Lücken stopfen können“ beinhaltet eine systematische Abwertung jener. Indem von „irgendwelchen anderen“ die Rede ist findet einerseits eine klare Exklusion aus dem „Wir“ statt. Zum anderen impliziert auch die Formulierung mit „Lücken stopfen“ eine funktionale Abwertung migrantischer Fachkräfte, die ausschließlich als Lückenbüßer markiert werden. In diesem Kontext finden Ostmitteleuropäerinnen erstmals explizit Erwähnung. Dabei ist hier diesmal weder von Kolumbianerinnen, Inderinnen, oder anderen Gruppen aus dem Globalen Süden die Rede, welche die FPÖ sonst im Diskurs zur Abgrenzung des „Wir“ heranzieht. Im vorliegenden Fall geht es stattdessen um „EU-Ärzte“. Damit sind mit Sicherheit keine Ärzt:innen aus dem Globalen Norden gemeint, weil diese keine Gruppe darstellen, die von der FPÖ im Diskurs als „Andere“ konstruiert wird. Vielmehr handelt es sich in diesem konkreten Fall um Ärzt:innen aus dem „Globalen Osten“ (Müller 2020) – ein Bereich der diskursiv unmarkiert bleibt, aber trotzdem abgewertet wird. Sie werden als „Andere“ markiert und nach dem Konzept des „Ost-West Gefälle“ von Melegh (2006) assoziiert. Denn das Konzept beschreibt das zivilisatorische Gefälle zwischen West- und Osteuropa (vgl. ebd.: 31), wobei der Osten als *rückständig* beziehungsweise nicht qualifiziert hierarchisiert wird (ebd.: 32,40). In dieser imaginären Geographie wird

der Westen als überlegener Standard gesetzt, während der Osten als ein Raum definiert wird, der sich in einem permanenten Zustand des Nachholens befindet (ebd.: 31, 40).

In den Debatten zur Pflegeausbildung (Kontrast Redaktion 2023a) und Personaloffensive (Kontrast Redaktion 2022b) sprechen sich die Abgeordneten der FPÖ mehrfach gegen die Akademisierung des Pflegebereichs aus und machen diese auch mitverantwortlich für den Pflegekräftemangel (vgl. Linder 2023: 2; Belakowitsch 2023: 1). Stattdessen fordern die Freiheitlichen eine Pflegelehre (vgl. Ragger 2023: 3). Die Einführung einer Pflegelehre wird als Instrument verhandelt, um „junge Menschen in unserem Land“ (Belakowitsch 2023:3) anzusprechen und folglich eine Abhängigkeit von ausländischen Kräften abzuwenden. Dagmar Belakowitsch argumentiert hierbei:

Es ist auch das Potenzial an Pflegern in anderen Ländern und in anderen Kontinenten beschränkt. Es gibt dort auch nicht unendlich viele Pfleger. (2023:1)

Dieses Zitat, welches im Rahmen der Debatte um die Pflegelehre entstanden ist, kann von mehrperspektivisch beleuchtet werden. Zum einen könnte diese Aussage aus einem materialistisch-feministischen Ansatz heraus so gesehen werden, dass eine generelle Anerkennung globaler Strukturen herrscht und Bewusstsein darüber besteht, was Hochschild (2000) als „Care-Drain“ beschreibt. Auch dem Konzept von Melegh und Katona, wobei sie Care-Arbeit als knappes Gut (2020:9) beschreiben, kommt dieser Wortmeldung nach, weil auch der FPÖ sich der Knappheit bewusst ist. Zum anderen kann argumentiert werden, dass ausländische Pflegekräfte als Ressource markiert werden, an welcher sich der Mensch „nehmen“ kann, wodurch aber eine koloniale Logik bedient wird. Zu bedenken ist jedoch, dass die Verwertung von migrantischen Care-Arbeiterinnen keine Praxis ist, welche ihren Ursprung bei der FPÖ hat, sondern im historischen Verlauf des gegenwärtigen Systems eingeschrieben ist.

weil Sie die ausländischen Pfleger:innen ansprechen [...]: In unserem Pflegeheim haben wir seit mittlerweile drei Jahren zwei Inderinnen und seit eineinhalb Jahren zwei Kolumbianerinnen. [...] Die Realität ist aber, dass die Damen mindestens fast zwei Jahre Ausbildung im Pflegeheim brauchen, bis sie auf dem Niveau sind, wie es unsere Personen hier sind. (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) Obwohl sie die Sprachprüfung machen müssen, sind die Sprachbarrieren zu eklatant. Meine Mutter ist selbst im Pflegeheim, und ich habe das tagtäglich beobachten können: Da ist man weit davon entfernt, dass sie kommen und als vollwertige Arbeitskräfte in diesen Heimen arbeiten.

(Linder 2023: 1)

In dieser Wortmeldung des Abgeordneten Linder wird eine klare Grenzziehung zwischen dem „Wir“ und den „Anderen“ ersichtlich. Die Kategorie „Wir“ wird hier mit „unsere Personen“ (ebd.) gefüllt, die der „Anderen“ mit „ausländischen Pfleger:innen“ (ebd.). Wobei zu der ersten

Kategorie österreichische Pflegekräfte zugeordnet werden und der zweiten dezidiert Sorgearbeiterinnen aus dem Globalen Süden.

An dieser Stelle kann das Konzept des „global East“ nach Müller (2020) herangezogen werden. Der Diskurs reproduziert exakt jene Dichotomie von Globalem Norden (Österreich) und Globalem Süden (Indien, Kolumbien), die Müller kritisiert. Indem die Debatte in dieser klassischen Nord-Süd-Dichotomie verharrt, wird der Globale Osten als epistemischer Raum¹³ – als ein liminaler Zwischenraum¹⁴ – komplett aus den globalen Verhältnissen ausgeblendet (vgl. Müller 2020: 735). Der Globale Osten wird nicht miteinbezogen, weil er als abseits der westlichen Wissensarchitektur konstruiert wird (vgl. Müller 2020: 742; Tlostanova 2025). Müller fordert mit seinem Konzept die Schaffung einer Stimme und eines Platzes zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden, um dem Globalen Osten seine Zwischenposition einzuräumen (vgl. Müller 2020: 749). Denn obwohl Arbeitsmigrantinnen aus Ostmitteleuropa den Großteil der Care-Arbeit in Österreich verrichten, fallen sie durch dieses binäre Raster. Ihre spezifische Positionierung zwischen Privilegierung (als weiße EU-Bürgerinnen) und systemischer Ausbeutung bleibt im kolonialen Nord-Süd-Schema unsichtbar und wird im parlamentarischen Diskurs somit epistemisch unsichtbar gemacht.

Ergänzend werden den migrantischen Pflegerinnen im freiheitlichen Diskurs Defizite zugeschrieben, indem reale Herausforderungen wie mangelnde Sprachkenntnisse (vgl. Linder: 1) verallgemeinert werden und so den Frauen pauschal eine fehlende Qualifizierung beigemessen wird. Obwohl bereits formale sprachliche Voraussetzungen bestehen, werden Sprachkenntnisse seitens der FPÖ als eine Art Professionalitäts- und Verlässlichkeitsmarker verhandelt, da andernfalls von einer falschen Behandlung ausgegangen wird, wie zum Beispiel die Verabreichung der falschen Medikamente (vgl. Der Standard 2023). Zwar ist Sprache im Pflegealltag relevant und Barrieren können im Sinne des FPÖ-Arguments durchaus zu gefährlichen Situationen führen, dennoch muss die sprachliche Komponente unabhängig von der eigentlichen fachlichen Qualität verhandelt werden. Kurz gesagt: Das Problem ist, dass eine sprachliche Hürde zu einem fundamentalen fachlichen Qualitätsmangel umgedeutet wird. Migrantische Pflegekräfte werden dabei folglich auch als „Andere“ markiert, indem sie als potenziell

¹³ Übersetzt nach Müller 2020 „epistemic space“

¹⁴ Übersetzt nach Müller 2020 „liminal space in-between“

inkompetent identifiziert werden. Sichtbar wird, dass strukturelle, im System verankerte Probleme individualisiert werden.

Eine weitere Ambivalenz, die sich in diesem Zitat breit macht, ist Linders Argument, dass zwei Jahre notwendig seien, bis die migrantischen Pflegerinnen das Niveau der österreichischen Care-Arbeiterinnen erreichen (vgl. 2023:1). Gleichzeitig fordert die FPÖ die Pflegelehre, welche formal sowieso mindestens eine Dauer von drei Jahren für die Pflegeassistentin und vier Jahre für die Pflegefachassistentin vorsieht. Aufgrund dieser Tatsache können jene Anforderungen an migrantische Pflegekräfte als restriktiv und mit Doppelstandards versehen betrachtet werden.

Viele Ältere wollen auch kein Pflegepersonal aus Kolumbien, von den Philippinen oder von wo auch immer. Wir haben gut ausgebildetes heimisches Personal. (Ecker 2024: 3)

Durch diese Position werden spezifisch Care-Arbeiterinnen aus dem Globalen Süden als „Andere“ und Österreicher:innen, wobei unklar bleibt, wer als „heimisch“ zählt, als „Wir“ markiert. Die stetige Wiederholung von Begriffen wie „unser Personal“, „eigene Leute“ und ähnlichen Formulierungen betont Abgrenzung gegenüber ausländischen Care-Arbeiterinnen. Diese fortlaufende Fokussierung auf den Globalen Süden untermauert empirisch erneut die von Müller kritisierte Dynamik, wodurch der ostmitteleuropäische Raum konsequent in einer doppelten Exklusion verbleibt (vgl. 2020: 736). Seine liminale Zwischenposition wird in der Debatte nicht mitgedacht (ebd.), sodass die reale ökonomische Stütze des österreichischen Care-Regimes im politischen Diskurs weiterhin unsichtbar bleibt. Dadurch kommt auch der zerrissene Charakter des Ostens hervor, welcher für die Peripherie als zu mächtig und für das Zentrum als zu schwach markiert wird (ebd.). Ostmitteleuropäerinnen verbleiben also auch in diesem Care-Kontext bei der FPÖ im Unsichtbaren, somit bleibt auch ihre geleistete Arbeit nicht anerkannt.

Diese Exklusionslogik verschärft sich im Jahr 2024, als der Ausbau der heimischen Ausbildung gegen den Einsatz ausländischer Pflegekräfte ausgespielt wird. Ecker (2024: 3) behauptet diskursiv „[v]iele Ältere wollen auch kein Pflegepersonal aus Kolumbien, von den Philippinen oder von wo auch immer“ und begründet das mit damit, dass „Wir [...] gut ausgebildetes heimisches Personal“ haben.

Ragger nutzt in diesem Kontext eine warenförmige Rhetorik:

[D]ann holen wir uns 100 000 Vietnamesen, 100 000 Kolumbianer und alle herein – aber Hauptsache, wir schaffen die Ausbildung der eigenen Leute nicht. (2024: 3)

An dieser Stelle wird deutlich, wie hier die Nennung willkürlicher Zahlenwerte eine als rhetorisches Stilmittel eingesetzt werden. Durch die schlussfolgernde Verallgemeinerung, „alle“ (ebd.) *hereinzuholen*, verlässt die Argumentation die sachliche Ebene. Diese bewusste „Vergrößerung“ der Migrationsbewegung wird als Kontrast zum thematisierten Systemversagen im anschließenden Nebensatz eingesetzt, um dieses diskursiv zu verstärken. Zudem ist der Ausdrucksweise ein kolonialer Unterton beizumessen, da Menschen nicht „geholt“ werden. Es handelt sich nicht um Waren oder Güter, sondern Menschen. Durch diese Ausdrucksweise kommt eine hierarchische Struktur zum Vorschein, welche eine klare Trennlinie zu Care-Arbeiterinnen aus dem Globalen Süden setzt.

Die systematischen Ausbeutungsverhältnisse setzten sich bei der Nationalratsverhandlung des Antrags „Pflege und Betreuung ist Schwer(st)arbeit“ (Kontrast Redaktion 2022d) im Juli 2022 fort. Indem die Anerkennung als Schwerarbeit konsequent auf den öffentlichen, formellen Sektor beschränkt bleibt, wird die 24-Stunden-Betreuung im privaten Raum strukturell ausgeblendet. Da in diesem Bereich fast ausschließlich migrantische Frauen arbeiten, werden diese dauerhaft unsichtbar gemacht. Hier greift das Argument von Mariarosa Dalla Porta (1973): „Jede Phase des Arbeitskampfes verfestigt die Unterordnung der Frau auf einer höheren Stufe“. Während der nationale, öffentliche Sektor arbeitsrechtliche Verbesserungen erfährt, bleibt die prekarierte Situation der migrantischen Frauen in der häuslichen Sphäre unsichtbar. Die politische Maßnahme trägt somit dazu bei, die Ausbeutung migrantischer Frauen zu institutionalisieren und als minderwertige Alternative abzuwerten (vgl. Böröcz 2021).

Dieses Muster der selektiven Ausklammerung bestätigt sich schließlich auf Bundesebene beim „Bonus für Gesundheitsberufe“ (Kontrast Redaktion 2022e). Obwohl die FPÖ für den abgabenfreien Bonus stimmt und Ragger (2022: 207–208) fordert, Bonuszahlungen dauerhaft im Lohn zu integrieren, bleiben 24-Stunden-Betreuerinnen im Antrag gänzlich unberücksichtigt.

Auch auf Landesebene ist eine Tendenz zur häuslichen Pflege durch Angehörige zu interpretieren. Neben dem breit angeführten Forderungskatalog pocht die FPÖ auf Landesebene auch auf sofortige Maßnahmen zur Erreichung des Ziels „Mobil statt Stationär“ (2021: 6). Darunter fällt einerseits die beträchtliche Erhöhung des Pflegegeldes und andererseits die Erhöhung der Erschwerniszulage beim Pflegegeld für demente Pflegebedürftige im privaten Bereich (vgl. ebd. 7). Diese Forderung beinhaltet, dass der „Pflegeaufwand bei der Einstufung (insbesondere bei Demenz) zu prüfen und zu verbessern“ sei und auch um eine Erschwerniszulage erweitert werden soll (ebd.: 6). Aus einer materialistisch-feministischen Perspektive ist die Entlohnung

und Anerkennung der tatsächlich geleisteten Arbeitskraft fundamental. Sie bildet den Kern der historischen „Lohn-für-Hausarbeit“-Debatte. Doch spricht Kügerl von „vor allem Angehörigen“ (2021: 118), die Pflegebedürftige zu Hause versorgen, wobei hier zum einen häusliche Machtasymmetrien nicht angeprangert werden. Vor allem in Anbetracht dieser politischen Forderung „Mobil statt Stationär“ (FPÖ 2021: 6) zeigt sich als materielle Konsequenz, dass die staatliche Betreuungsverantwortung in den privaten Raum verlagert wird. Die Arbeitskraft im Haushalt wird durch das Pflegegeld bestenfalls zwar finanziell abgedeckt, doch eine echte, ganzheitlich-strukturelle Lösung der Care-Krise anzustreben bleibt aus. Diese Leerstelle beschränkt sich indes keineswegs auf den freiheitlichen Diskurs. Auf beiden politischen Ebenen zeigt sich im empirischen Material gleichermaßen, dass das Problem des Pflegenotstands generell zu wenig strukturell bearbeitet wird.

4.2.2 „Wir“ versus „Andere“ im Kontext von Ostmitteleuropa

Wie sich bereits aus den quantitativen Daten ableiten lässt, ist in der Debatte im Landtag das „Wir“ höher im Kurs als das „Andere“, während im Nationalrat das Gegenteil verzeichnet wird. An dieser Stelle soll die qualitative Analyse der Textsegmente offenlegen, wie die Argumentationsmuster der FPÖ das „Wir“ und das „Andere“ diskursiv konstituieren. Dabei steht die diskursive Konstruktion von ostmitteleuropäischen Care-Arbeiterinnen im Fokus. Die Frage, wie die Grenze zwischen dem „Wir“ und dem „Anderen“ sprachlich gezogen und politisch instrumentalisiert wird, ist leitend für diese Tiefenanalyse, um sich der Beantwortung der Forschungsfrage anzunähern.

Die Fokuslegung auf die diskursive und institutionelle Grenzziehung in der Analyse des freiheitlichen Diskurses und Abstimmungsverhaltens im Nationalrat macht widersprüchliche Argumentationsmuster und exkludierende diskursive Praktiken sichtbar. Auf der einen Seite werden stets Aufwertungen für den Pflegesektor gefordert, auf der anderen Seite bleibt der Fokus jedoch ganz klar bei den Angehörigen. Weiters spricht sich die FPÖ deutlich gegen eine Akademisierung der Pflege aus, gleichzeitig wird Migrantinnen aus dem Gesundheitsbereich jedoch der Zugang erschwert. Im Diskurs um Care, wo stark auf Angehörige und Zugangsbeschränkungen seitens der Migrantinnen gepocht wird, werden Trennlinien zwischen dem „Wir“ und den „Anderen“ gezogen. Die Protokolle sowie die Abstimmungen sollen diese Dynamik analysieren.

4.2.2.1 Unpräzise Begrifflichkeiten und diskursive Leerstellen

Im Zuge der Abstimmungen im Nationalrat um den Coronabonus (Kontrast Redaktion 2021) und die Pflegeoffensive (Kontrast Redaktion 2022a) zeigt sich auf der formellen Ebene, dass eine Gleichberechtigung aller Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegebereich befürwortet wird. Das bedeutet, dass prinzipiell alle Pflegekräfte unter dem „Wir“ zusammenkommen und als Teil der Gesellschaft betrachtet werden, sprich hier sind ostmitteleuropäische Care-Arbeiterinnen inkludiert.

In der Covid-19-Pandemie wurde uns allen wieder bewusst, welch großartige Leistungen für die Gesellschaft Bürgerinnen und Bürger in Pflegeberufen erbringen. (Ries 2021: 2)

Und viele Bürger in Pflegeberufen haben das auch getan, um Pflegebedürftigen zu helfen und um unser Gesundheitssystem vor dem Kollabieren zu bewahren. (Ries 2021: 3)

Im starken Kontrast zu dieser faktischen Gleichstellung im Abstimmungsverhalten steht jedoch die darauffolgende sprachliche Ausgestaltung in der parlamentarischen Debatte. Hier wird stets von „Bürgern“ und „Bürgerinnen“ gesprochen, wobei die genaue Bedeutung unklar bleibt. Aufgrund dieser unpräzisen Zuschreibung gegenüber dem Personal, ist eine tatsächliche Zuordnung in die Kategorie „Wir“ oder „Andere“ auf der diskursiven Ebene nicht eindeutig möglich. Wenn der Begriff „Bürger“ als „Staatsbürger“ interpretiert wird, können ostmitteleuropäische Care-Arbeiterinnen in die Kategorie „Andere“ zugeordnet werden, weil ausschließlich österreichische Pflegekräfte in die Kategorie „Wir“ fallen. Zudem wäre diese Zuordnung nicht auf Personen aus Ostmitteleuropa begrenzt, sondern beträfe alle, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Wenn der Begriff „Bürger“ jedoch lediglich auf den Aufenthalt bezogen ist und einfach die Gesamtheit einer Gesellschaft innerhalb einer Landesgrenze meint, wird das ostmitteleuropäische Pflegepersonal diskursiv zu dem „Wir“ zugeordnet, da alle in der Gesellschaft lebenden Personen, die Pflegearbeit verrichten, Anerkennung und eine Aufwertung erfahren sollen. Anzumerken ist, dass sich die Verwendung des Begriffs „Bürger“ nicht auf die FPÖ beschränkt, sondern alle Parteien diesen in der Debatte verwenden, was den Sachverhalt jedoch nicht klarer macht.

Aus diskursanalytischer Sicht gilt es diese parteiübergreifende Unschärfe jedoch auf ihre strategische Funktion im freiheitlichen Diskurs hin zu untersuchen. Sie fungiert als Mittel der Konfliktvermeidung. Denn durch die vage Formulierung müssen sich die politischen Akteur:innen nicht festlegen, ob migrantische Pflegekräfte ein vollwertiger Teil des gesellschaftlichen „Wir“ sind oder exkludiert bleiben sollen. Der Begriff bleibt somit für unterschiedliche, teils

widersprüchliche Logiken anschlussfähig, ohne dass potenzielle Konflikte innerhalb der Wählerschaft aufbrechen. Bei der FPÖ zeigt sich diese diskursive Flexibilität in einer variablen Begriffsarbeit: Während sie im überparteilichen Konsens den allgemeineren Begriff „Bürger“ mitträgt, greift sie in zugespitzten Kontexten vermehrt auf das exkludierende „unsere Leute“ (Linder 2023:1), „unsere Personen“ (Linder 2023:1), „unsere eigenen Menschen“ (Ragger 2023b: 2), „unsere[] jungen Menschen“ (Ragger 2023b: 2), „unsere eigenen jungen Leute“ (Belakowitsch 2023: 2) oder „unsere Bürger“ (Kaniak 2022:2) zurück. Diese sprachliche Verschiebung erlaubt es der Partei, je nach politischem Bedarf flexibel zwischen einer breiten gesellschaftlichen Ansprache und einer exklusiven Abgrenzung zu wechseln.

Gerade in dieser Unklarheit zeigt sich das Konzept des „Othering“, das hier eine sehr ambivalente Form annimmt. Ostmitteleuropäische Care-Arbeiterinnen werden durch diese Sprache weder eindeutig ausgeschlossen noch inkludiert. Denn wird der Begriff als Staatsbürgerin interpretiert, so zählen Migrantinnen aus Ostmitteleuropa nicht dazu. Doch werden sie als in Österreich lebend gesehen, würden sie als Bürgerinnen zählen. Sie verbleiben in einer Rolle, die man in Anlehnung an Kalmar (2022) als „Teilprivileg“ beschreiben kann. Sie sind als Arbeitskräfte zwar ein notwendiger Teil des Systems, ihr genauer Status im gesellschaftlichen „Wir“ wird aber im Unklaren gelassen.

An dieser Stelle stößt die rein sprachliche Betrachtung des Diskurses an ihre Grenzen und verweist auf seine materielle Funktion. Die sprachliche Ambivalenz bildet genau das materielle Spannungsfeld ab, in dem sich die 24-Stunden-Betreuung in Österreich bewegt. Wahre Anerkennung und Gleichbehandlung bemessen sich nicht an rhetorischen Zuschreibungen, sondern an progressiven materiellen Zugeständnissen wie Arbeitsrecht, Entlohnung und sozialer Absicherung.

In diesem Spannungsfeld lassen sich, wie bereits breit dargelegt, ernsthafte Bestrebungen und intensive Debatten zur finanziellen und strukturellen Aufwertung der häuslichen Pflege beobachten. Die diskursive Unschärfe seitens der politischen Akteur:innen zeigt sich genau an der Schnittstelle dieser Forderungen. Indem die spezifische Situation migrantischer Frauen trotz ihrer punktuellen Berücksichtigung bei Einzelmaßnahmen (wie dem Coronabonus) in der breiteren Debatte konsequent ungenannt bleibt, bleibt zudem unklar, ob und inwieweit grundsätzliche, systemische materiellen Zugeständnisse auch für sie gelten sollen. Die gegebenen sozioökonomischen Ungleichheiten bei gleichzeitiger Abschöpfung ihrer Care-Arbeit werden dadurch im Diskurs nicht aktiv legitimiert. Vielmehr werden sie durch ein vages Inkludieren

im Begriff „Bürger und Bürgerinnen“ unsichtbar gehalten, wodurch die prekären Strukturen innerhalb des Care—Regimes dauerhaft verfestigt werden.

4.2.2.2 Die politische Fokussierung auf pflegende Angehörige

Die Fokussierung auf die häusliche Pflege und die finanzielle Absicherung pflegender Angehöriger bildet einen zentralen diskursiven Knotenpunkt bei der Errichtung des nationalen und familiären „Wir“. In den Nationalratssitzungen vom Juli 2022 und Dezember 2023, in denen finanzielle Aufwertungen der Pflegearbeit in Form von Pflegegelderhöhungen sowie dem Bonus für Gesundheitsberufe verhandelt wurden, stimmte die FPÖ formell für diese Maßnahmen sowie für den Zugang zu kostenloser Pflege. Da dieses Abstimmungsverhalten die betroffenen Lebensrealitäten im materiellen und finanziellen Sinne real verbessert, lässt es sich zunächst als Ausdruck einer inklusiven Logik interpretieren. Doch wird in der Debatte ersichtlich, dass sich der Kreis der Anspruchsberechtigten drastisch verengt. Der Abgeordnete Christian Ragger fordert nachdrücklich die bundesweite Umsetzung des „Kärntner-Modells“ (vgl. 2022: 84), welches auf einer Dezentralisierung der Pflegekompetenzen auf kommunaler Ebene basiert und vor allem dafür sorgen soll, dass pflegende Angehörige vom Staat angestellt sind sowie pensions- und sozialversichert abgesichert werden. Das Modell wird in Raggers Debattenbeitrag breit angeführt und beinhaltet unter anderem auch jene Passage:

Die Pflege zu Hause muss einerseits zur Entlastung des stationären Bereichs und zum Verbleib in den eigenen vier Wänden forciert werden, um andererseits gleichzeitig Kosten und Ressourcen zu schonen. Es muss für die Kärntner Bevölkerung wieder eine verlässliche Versorgungs- und Finanzierungssicherheit im Bereich der Pflege geben. (2022: 89)

Weiers ist in dem Kärntner-Modell verankert, dass die „Ressource Familie“ stärker genutzt werden soll:

Um einerseits also die Kosten erheblich zu senken und andererseits die benötigten Pflegekräfte aufbringen zu können, muss die „Ressource Familie“ stärker genutzt werden. Pflegebedürftige Menschen (mindestens von Pflegestufe 1 bis 3) sollten zuhause gepflegt werden, solange es möglich ist. (ebd.)

Die FPÖ kritisiert einerseits, dass die Anforderungen an Frauen immer weiter steigen (vgl. Ecker 2024: 1) und will „pflegende Angehörige und all jene nachhaltig [zu] unterstützen und [zu] entlasten, die mit ihrer Arbeit oftmals nicht nur an die körperlichen, sondern auch an die psychischen Grenzen der Leistungsfähigkeit gehen“ (Herrmann 2021: 3). Andererseits zielt das Modell darauf ab, die „Ressource Familie“ vermehrt in Anspruch zu nehmen. Hinter dem primären Ziel des Kärntner Modells – der Entlastung des stationären Bereichs – verbirgt sich jedoch ein doppelter Widerspruch.

Erstens steht das Bestreben, Kosten und Ressourcen zu schonen, welches durch Wortmeldungen wie „Die Pflege zu Hause kommt viel, viel günstiger“ (Ecker 2023: 1) Ausdruck findet. Was jedoch im direkten Widerspruch zur gleichzeitigen Forderung nach einer regulären, sozialversicherten Entlohnung der Angehörigen steht, da eine solche Maßnahme erhebliche staatliche Mittel binden würde. Zweitens kollidiert die rhetorische Absicht, Frauen zu entlasten, gänzlich mit der Strategie, die „Ressource Familie“ noch intensiver zu nutzen. Indem pflegende Angehörige durch die staatliche Anstellung fest in das häusliche Pflegearrangement eingegliedert werden, wird die bestehende geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zementiert. Es bleibt somit die diskursive Leerstelle, wie eine stärkere Inanspruchnahme der familiären beziehungsweise weiblichen Arbeitskraft zu einer tatsächlichen Entlastung von Frauen führen soll.

Aus materialistisch-feministischer Sicht legt diese Schwerpunktlegung auf das „Kärntner Modell“ eine tiefere Ambivalenz des freiheitlichen Diskurses offen. Zwar stellt die formelle finanzielle Entlohnung informeller Sorgearbeit im internationalen Vergleich durchaus einen progressiven Ansatz dar, der eine erste Anerkennung häuslicher Pflegeleistungen markiert. Die konkrete politische Ausgestaltung läuft jedoch Gefahr, bestehende sozioökonomische Klassenunterschiede systematisch auszublenden. Da sich eine solche Entlohnung in der Praxis meist an einem kollektivvertraglichen Mindestlohn orientiert, bleibt die vollständige Übernahme der Angehörigenpflege eine Klassenfrage, vor allem hinsichtlich der Schaffung eines barrierefreien Wohnraums o. ä. Mit dem Beharren auf der flächendeckenden Einführung des Modells seitens der FPÖ wird somit der Eindruck erweckt, es handle sich um eine universelle Lösung für alle Haushalte gleichermaßen. Dabei werden aber sozioökonomische Klassenunterschiede systematisch verkannt oder gar ausgeblendet. Denn ausgeklammert bleibt, dass die Angehörigenpflege für viele Familien der Mittelschicht real nur dadurch finanzierbar und lebbar bleibt, wenn sie die eigentliche, zeitintensive Sorgearbeit weiterhin unter prekären Bedingungen an transnationale, ostmitteleuropäische Care-Arbeiterinnen auslagern.

Ebenso ist anzumerken, dass durch eine finanzielle Entlastung, die exklusiv auf Angehörige abzielt, migrantische 24-Stunden-Pflegerinnen im Diskurs ignoriert werden. Dadurch bleiben auch ihre Arbeitsbedingungen unsichtbar, während sie weiterhin zu niedrigen Honoraren arbeiten müssen, die oft weit unter dem kollektivvertraglichen Niveau angestellter Pflegekräfte liegen. Aus materialistisch-feministischer Sicht wird die Angehörigenpflege hier so thematisiert, als ließe sich die Krise rein familiär lösen, was die systemische Abhängigkeit von transnationaler Sorgearbeit im aktuellen Care-Regime diskursiv ignoriert.

Die Debatte mit dem permanenten Fokus auf Angehörige verdeutlicht die Bedeutung des „Wir“, womit in dem Kontext immer die Familie gemeint ist. Zwar kann nicht darauf geschlossen werden, dass somit ostmitteleuropäische Pflegekräfte als „Andere“ markiert werden, doch sind sie definitiv nicht als Teil des „Wir“ mitgemeint.

Die breite Forderung nach der Pflege im Privaten wird mit einem weiteren Antrag unterstrichen, welcher sich für die Ausarbeitung eines Pilotprojektes für die Anstellung pflegender Angehöriger nach dem Vorbild des Burgenlandes einsetzt (vgl. FPÖ 2021: 8–9). Es gibt zwar diesen Antrag, doch in der Debatte selbst stellen Angehörige nicht den primären Fokus dar. Vielmehr wird dort der Begriff der Pflegekräfte viel allgemeiner gefasst und wird nicht nur auf den privaten Bereich eingegrenzt. Grundsätzlich ist aus einem materialistisch-feministischen Ansatz heraus nichts dagegen einzuwenden, sich für die Anstellung und die Entlohnung von pflegenden Angehörigen einzusetzen. Dennoch sollte in Betracht gezogen werden, dass es in erster Linie staatliche Strukturen braucht, die Angehörige so entlasten, dass sie diese Tätigkeit nicht zwangsläufig verrichten müssen. Selbstverständlich wird es Personen geben, die diese Arbeit gerne übernehmen, trotzdem bedarf es jedoch institutioneller Unterstützungssysteme, um eine echte Wahlfreiheit darüber zu gewährleisten, ob Care-Arbeit im familiären Kreis verbleiben oder ausgelagert werden soll.

Hierbei ist kritisch anzumerken, dass eine reine Auslagerung patriarchale Verhältnisse meist nicht infrage stellt, sondern lediglich prekäre Arbeitsbedingungen auf eine weitere Care-Arbeiterin verschiebt. Durch eine strukturelle Aufwertung des Pflegesystems, die auf der Wahrung von Autonomie beruht und faire Arbeitsverhältnisse in materieller wie finanzieller Hinsicht schafft, könnte hingegen ein gerechtes System für alle Beteiligten entstehen. Menschen könnten diese Arbeitsverhältnisse somit freiwillig und bestenfalls nicht aus einer prekären Notlage heraus eingehen, was jedoch eine generelle gesellschaftliche Aufwertung von Care-Arbeit voraussetzt.

Mit der Schwerpunktlegung auf der Landesebene auf die Anträge und die dazugehörigen debattierten Sachverhalte lassen sich bei der Gegenüberstellung von quantitativem und qualitativem Material deutliche Widersprüche erkennen. Einerseits werden professionelle Pflegekräfte prozentual öfter verhandelt als Angehörige. Andererseits lassen die diskursiven Beiträge dennoch ein eindeutiges Bild entstehen, welches nicht mit den bloßen Zahlen übereinstimmt. Auf diese Weise wird auch in diesem Kontext maßgeblich zur diskursiven Konstruktion des „Wir“ und der „Anderen“ beigetragen.

Wie sich bereits aus den quantitativen Daten ableiten lässt, ist in der Debatte im Landtag das „Wir“ höher im Kurs als das „Andere“. Zwar werden in den Inhalten der Anträge oft Besserstellungen und eine Aufwertung für die Angehörigen gefordert, was die häusliche Pflege ausschließlich auf familiäre Arbeit reduziert, doch in der Debatte werden Pflegekräfte in einem breiteren Kontext verhandelt.

Dem Pflegeforderungskatalog ist jenes Zitat des ehemaligen freiheitlichen Landtagsabgeordneten Stefan Hermann zu entnehmen:

Es braucht ein breit angelegtes Maßnahmenpaket, um pflegende Angehörige und all jene nachhaltig zu unterstützen und zu entlasten, die mit ihrer Arbeit oftmals nicht nur an die körperlichen, sondern auch an die psychischen Grenzen der Leistungsfähigkeit gehen. Sich liebevoll um einen pflegebedürftigen Familienangehörigen zu kümmern, darf im späteren Berufsleben – insbesondere im Hinblick auf Pensionsansprüche – keinen Nachteil darstellen. (FPÖ 2021: 3)

In dieser exakten Formulierung wird zuerst von Angehörigen gesprochen, dann aber mit dem Einschub „und all jene nachhaltig zu unterstützen [...]“ auf einen breiteren Pflegebegriff ausgeweitet. Es ist zwar denkbar, dass Pflegekräfte außerhalb der Familie implizit mitgemeint sind, die Pflege durch Angehörige wird jedoch ungleich expliziter thematisiert. Diese ungleiche sprachliche Präsenz lässt auf eine klare diskursive Gewichtung zugunsten des familiären Bereichs schließen. Durch die anschließende Wendung „[s]ich liebevoll um einen pflegebedürftigen Familienangehörigen zu kümmern“ wird der Fokus unmittelbar wieder verengt. Diese sprachliche Rückführung hebt die vorherige Ausweitung faktisch auf und re-zentriert das familiäre Arrangement. Da jenes Zitat als Vorwort vor den gesamten Anträgen angeführt ist, etabliert es einen primär auf die häusliche Angehörigenpflege gerichteten Rahmen. Das moralisch aufgeladene „Wir“ umfasst somit exklusiv die Familie, während professionelle oder transnationale Arrangements jenseits der Verwandtschaftsstrukturen – wie die 24-Stunden-Betreuung – in die diskursive Unsichtbarkeit des „Anderen“ gedrängt werden.

Doch auch der ehemalige Landtagsabgeordnete und seit Ende Dezember 2024 amtierende Landeshauptmann Mario Kunasek äußert sich im Vorwort ausschließlich mit Fokus auf Angehörige. Pflegekräfte im Allgemeinen bleiben unbeachtet:

Doch nicht nur die Pflegebedürftigen, sondern vor allem auch die Angehörigen und Familien sind oftmals mit enormen Belastungen konfrontiert. (FPÖ 2021: 3)

Hier wird noch deutlicher, dass darauf gepocht wird, dass die Pflege primär durch Angehörige erfolgen soll. Das „Wir“ umfasst ausschließlich die Familie, während das „Andere“ auch hier als alles abseits davon konstruiert wird. Auf diese Weise verschränken sich das Streben nach

traditionellen Familienbildern und geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung mit der diskursiven Stabilisierung einer homogenen nationalen Gesellschaft.

Aus den Daten geht lediglich ein minimaler Unterschied von 0,4 Prozentpunkten hervor, um den die Nennung von Pflegepersonal die der Angehörigen übersteigt. Während dieser marginale quantitative Befund isoliert betrachtet kaum empirische Aussagekraft besitzt, offenbart sich bei einer qualitativen Betrachtung der Miteinbeziehung von Angehörigen dennoch eine deutliche diskursive Tendenz. Dies soll die zweifellos zentrale Bedeutung und Notwendigkeit der Aufrufe zum Handeln im Sinne des professionellen Pflegepersonals keineswegs schmälern. Dennoch lässt sich gerade in der spezifischen qualitativen Ausgestaltung und starken Betonung der Angehörigen bereits die favorisierte, re-familialisierte Aufteilung der Care-Arbeit ablesen.

Auf Landtagsebene lassen sich hierzu keine weiteren Erkenntnisse anführen, da sich der Ausschlussmechanismus des „Wir“ versus „Andere“ auf die thematisierten Kerngruppen der Angehörigen und Pflegekräfte beschränkt. Das bedeutet, dass die diskursive Grenze hier bereits um die Familie gezogen wird. In der Folge werden ostmitteleuropäische Pflegerinnen zwar nicht in das „Wir“ miteinbezogen, aber gleichzeitig auch nicht explizit als das „Andere“ markiert. Sie bleiben in diesem Diskurs weitgehend unsichtbar und so auch ihre Arbeit.

4.3 Bundes und Landesebene im Vergleich

Stellt man die Bundes- und Landesebene gegenüber, wird ersichtlich, dass beide Akteure sich dafür einsetzen, pflegefördernde Maßnahmen in die carepolitische Debatte einzubringen und diese zu bejahen. Sowohl der Nationalrat als auch der Landtag beabsichtigen die öffentliche wie auch die häusliche Pflege zu stärken und finanziell abzusichern. Die Forderungen, welche die FPÖ auf Landesebene stellt, entsprechen somit jenen, welche die Partei bereits im Nationalrat debattiert hat. Gleichzeitig weisen die Forderungen auch hier materialistisch-feministische Inhalte auf, da im Großen und Ganzen eine Aufwertung des Pflegebereichs gefordert wird, die sich durch alle Gesellschaftsschichten zieht.

Die diskursive Konstruktion der dichotomen Kategorien „Wir“ und „Andere“ verläuft auf beiden Ebenen strukturell ähnlich, wenngleich mit variierenden Begriffen. Auf Landesebene lässt sich jedoch eine fundamentale Leerstelle beobachten, denn migrantische Pflegearbeit wird zur Gänze ignoriert.

Dies führt zu einem weiteren diskursiven Spannungsfeld. Denn einerseits fordert die FPÖ verstärkt Reformen für das öffentliche Gesundheitssystem, wie etwa eine „ordentliche Nachjustierung [...] beim Ausbildungszuschuss für angehende Pflegekräfte“ (Derler 2021: 279) sowie „mehr Lohn [und] mehr Ausbildungsplätze“ (Derler 2021: 280). Die Tatsache, dass die Pflege auf migrantischer Care-Arbeit fußt, wird in der Idealvorstellung des steirischen Pflegeaufbaus komplett ausgeblendet. Selbst wenn die Pflege im häuslichen Bereich über die geforderte „Erhöhung des Pflegegeldes ab der Stufe 3“ (Kügerl 2022: 118) gestärkt werden soll, bleiben die migrantischen Betreuungskräfte selbst sprachlich exkludiert. Andererseits könnte argumentiert werden, dass dieser Ausschluss darauf zurückzuführen ist, dass jene mobilen Arbeitskräfte zwar nicht im familiären oder nationalen „Wir“ mitgedacht werden, ihre Arbeit jedoch primär im unsichtbaren, privaten Raum verbleiben soll. In dem Fall tragen weder die Anträge noch die Debatte zu einer eindeutigen Beantwortung der Frage bei.

Auf Nationalratsebene wird die geschlechtsspezifische Dimension von Pflege deutlicher betont, wie beispielsweise die Abgeordnete Ecker, die davon spricht, dass die Arbeit „in der Pflege zuhause [...] meist [von] Frauen“ geleistet wird (2023: 2). Gleichzeitig liegt der Fokus der freiheitlichen Forderungen auf der Pflege durch Angehörige, die dazu beitragen soll, den formellen Personalbedarf klein zu halten. Diese Argumentationsrichtung wird durch das folgende Zitat unterstrichen:

Die technischen Hilfsmittel und die Pflege zu Hause durch die Angehörigen, durch mobile Dienste und die entsprechende technische Unterstützung ist ein Weg, damit die Menschen auch zu Hause gut versorgt sind, der Personalbedarf ein überschaubarer bleibt und damit auch bewältigbar ist. (Kaniak 2023: 2)

Die Verengung des Diskurses auf den häuslichen Sektor der Angehörigenpflege fungiert hierbei als Exklusionsmechanismus, wobei migrantische Pflegekräfte entweder der Kategorie des „Anderen“ zugeschrieben oder im Zuge dieser Refamilialisierungs-Rhetorik schlicht ignoriert werden.

Im Gesamten wird eine generelle Ambivalenz erkennbar. Innerhalb der patriarchal geprägten Strukturen findet durch die Forderungen trotzdem eine gewisse Aufwertung der Arbeitsverhältnisse für Frauen statt, wodurch sozioökonomische Abhängigkeiten geschmälert werden können. Die Aufwertung des häuslichen Pflegesektors ist im Landtag zwar konsequent auf die Familie begrenzt, die Argumentation einer Befreiung aus sozioökonomischen Machtverhältnissen kann jedoch analog übernommen werden. Zu bedenken bleibt allerdings, dass mit dem Verbleib

der Frauen im privaten Raum auch negative Folgen wie eine soziale Isolierung einhergehen können, die wiederum neue Machtverhältnisse reproduziert.

Eine weitere interessante Gemeinsamkeit lässt sich dahingehend erkennen, dass sich sowohl in der Debatte auf Bundesebene als auch auf Landesebene Bezugnahmen und Referenzen auf Parteien finden lassen, die sich politisch konträr zeigen. So verweist die FPÖ im Nationalrat mehrheitlich auf die SPÖ, wobei hier rhetorisch deutlich mehr Ablehnungen als Zustimmungen verzeichnet werden.

Eine eindeutige Ablehnung wäre beispielsweise jene von Belakowitsch in Richtung eines SPÖ-Abgeordneten, wobei sie Ihm unterstellt nicht die Wahrheit zu sprechen:

Aber wenn Sie sich hierherstellen und mit Unwahrheiten agieren, bringt uns das nicht einmal einen Hauch weiter. (2024: 3)

Demgegenüber steht eine explizite Zustimmung, welche sich noch einmal deutlicher macht, in dem der Abgeordnete Ragger den Abgeordneten der SPÖ mit Spitznamen anspricht. Ein möglicher Hinweis darauf, dass das sich das Verhältnis der Beiden in der Praxis weniger feindselig gestaltet, wie es im öffentlichen Diskurs markiert wird:

Ich bin zu 100 Prozent bei Beppo Muchitsch: Es muss so sein, dass nicht nur die Lehre im Bereich der Pflegeberufe, die Versorgung und die Pflege der Angehörigen nicht nur attraktiviert werden, sondern dass in den Pflegeberufen auch ordnungsgemäß gezahlt wird. (2022c: 208)

Die Tatsache, dass mehr Ablehnungen als Zustimmungen im Diskurs zu finden sind ist insofern interessant, da die FPÖ und SPÖ bei den 14 zur Abstimmung stehenden Themen im Pflegebereich in 12 Fällen ein identisches Abstimmungsverhalten zeigten. In vielen Abstimmungen bildeten sie sogar als einzige Parteien die gemeinsame Gegenstimme zum restlichen Plenum. Lediglich zweimal waren sie im Abstimmungsverhalten nicht einer Meinung. Dabei handelte es sich zum einen um die Abstimmung zur „Raschere[n] Anpassung des Pflegegeldes an Teuerung“ und zum anderen um die „Leichtere Anerkennung von Berufsqualifikationen in Gesundheitsberufen“. Trotz der quantitativen Code-Häufigkeiten in den Textsegmenten erweist sich die reale Zahl der Zustimmungen zu den Anträgen hier als aussagekräftiger, da diese die tatsächliche politische Handlung bedingt.

Im Landtag ließ sich ein ähnlicher Sachverhalt vorfinden, wenngleich sich dieser auf die Bezugnahme zu den Äußerungen einer Abgeordneten der KPÖ und einer damit einhergehenden

impliziten Zustimmung beschränkte. So sind sich die beiden Parteien beispielsweise einig, was den Pflegekräftemangel angeht:

Denn wie die Frau Klubobfrau Klimt-Weithaler gesagt hat, fehlen uns bis 2030 ca. 76.000 Pflegekräfte. (Kügerl 2022: 118)

Interessanterweise gestaltete sich hier die diskursive Auseinandersetzung weitaus vielversprechender als das reale Abstimmungsverhalten selbst, da KPÖ und FPÖ letztlich bei der Abstimmung nicht auf einen gemeinsamen Nenner kamen. Demgegenüber stimmt die SPÖ für alle von der FPÖ eingebrachten Anträge im untersuchten Bereich.

Diese Gemeinsamkeiten machen deutlich, wie bedeutsam es ist einen genauen Blick auf die Praxis zu werfen. Die empirischen Daten zeigen, dass in der Realität weitaus mehr inhaltliche Schnittmengen existieren, als die rhetorische Abgrenzung im politischen Alltag vermuten lässt. Gerade diese unerwarteten Übereinstimmungen im Abstimmungsverhalten verdeutlichen, dass es im Bereich der Care-Politik durchaus konkrete Anknüpfungspunkte gibt, an denen überparteiliche Initiativen für reale Verbesserungen im Pflegesystem ansetzen könnten.

4.4 Illiberalismus versus Liberalismus in der Praxis

Auf der Ebene des formellen Abstimmungsverhaltens ordnet sich die FPÖ bei insgesamt 12 der untersuchten Anträge sowohl auf Bundesebene als auch im Landtag den prozeduralen Regeln der liberalen Demokratie unter, indem sie den institutionalisierten Gesetzgebungsprozess mitträgt und Anträgen zustimmt, die formal für alle Menschen gelten und niemanden ausschließen. Im untersuchten Korpus gibt es jedoch zwei Ausnahmen bei denen die FPÖ direkt für einen inhaltlichen Ausschluss gestimmt hat. Durch ihre Gegenstimmen bei den Anträgen „leichtere Anerkennung von Berufsqualifikationen in Gesundheitsberufen“ (Kontrast Redaktion 2022b) und „raschere Anpassung des Pflegegeldes an Teuerung“ (Kontrast Redaktion 2022c) hat die Partei eine Förderung transnationaler Akteure aktiv abgelehnt und durch die Gegenstimme zur Inflationsanpassung zudem eine Verschärfung der ohnehin prekären Verhältnisse für die Betroffenen in Kauf genommen. Die Einordnung der erstgenannten Abstimmungen und Anträge beruht auf der Theorie von Zsolt Enyedi, spezifisch auf dem Prinzip des „neutralen Staates“¹⁵ (2024: 5). Enyedi definiert diesen Aspekt liberaler Systeme darüber, dass staatliche

¹⁵ Übersetzt nach Enyedi 2024 „state neutrality“

Institutionen alle Bürger:innen als Gleichberechtigte behandeln und niemanden aufgrund von spezifischen Gruppenzugehörigkeiten benachteiligen (ebd.). Indem die FPÖ hier für ein Gesetz stimmt, das formell keine Differenzierungen vornimmt, stützt sie in ihrer parlamentarischen Handlung diesen staatlichen Neutralitätsstandard (ebd.). Daraus lässt sich jedoch nicht auf eine ideologisch inklusive oder tolerante Grundhaltung der Partei schließen, da diese rein formelle Zustimmung bei der Abstimmung zum Coronabonus beispielsweise im Kontrast zur anschließenden diskursiven Begründung mit der Referierung auf „Bürgerinnen“ steht.

Durch die breite Befürwortung und Forderung von fairen Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal, eine Ausbildungsoffensive sowie finanzielle und materielle Aufwertungsmaßnahmen, die sich in Abstimmungen, Wortmeldungen, aber auch Anträgen zeigen, können nachhaltig gesellschaftliche Schäden in Form eines Pflegenotstands abgewendet beziehungsweise behoben werden.

Das Spannungsverhältnis entfaltet sich an der Schnittstelle, an der diese formell neutralen Maßnahmen im parlamentarischen Diskurs begründet werden, also konkret zwischen Abstimmung und Debatte. Während das formelle Abstimmungsverhalten das ansatzweise das Prinzip des „neutralen Staates“ bedient, bricht die diskursive Begründung mit dem Prinzip der „offenen Gesellschaft“¹⁶ von Enyedi (2024:5). Genauer meint die „offene Gesellschaft“ ein Konzept, welches zur Erfassung sozioökonomischer Rahmenbedingungen dienen soll, welche das liberaldemokratische System voraussetzt (ebd.). Dieses bezieht sich auf gesellschaftliche Verhältnisse die auf universalistischer, toleranter, individuell autonomer und moralischer Gleichheit aufbaut (ebd.). Wichtig ist hierbei jedoch, dass die Befürwortung einer offenen Gesellschaft nicht die eigenen Normen herabwürdigt, sondern diese lediglich kritisch hinterfragt (ebd.).

Im Material wird sichtbar, dass die FPÖ die strukturelle Krise der Pflege auch zum Anlass nimmt migrantische Care-Arbeiterinnen als „Andere“ zu markieren und ihnen dabei den Zugang zur Arbeit erschwert. Analysiert wird die Befürwortung und Forderung von Pflegemaßnahmen und Pflegekräften, wobei der Zugang an sprachliche oder gar familiäre Bedingungen geknüpft wird. Dies geschieht beispielsweise, indem die Versorgung durch die „eigenen Menschen“ (Ragger 2023b: 2) priorisiert oder im Zuge der Debatte um „leichtere[n] Anerkennung

¹⁶ Übersetzt nach Enyedi 2024 „open society“

von Berufsqualifikationen in Gesundheitsberufen“ (Kontrast Redaktion 2022b) vor einer vermeintlichen Qualitätsminderung durch migrantisches Pflegepersonal gewarnt wird (vgl. Kaniak 2022b: 2). Damit zeigt sich im Sinne Enyedis ein direktes Hinwirken auf eine „geschlossene Gesellschaft“¹⁷ (Enyedi 2024: 6). Das universelle liberale Schutzprinzip wird im Diskurs durch die Einforderung von kultureller Homogenität und den Fokus auf nationale Bürger:innen ersetzt (vgl. ebd.). Der empirische Befund verdeutlicht somit, dass eine formelle liberale Praxis zeitgleich von einer illiberalen diskursiven Rahmung getragen werden kann.

Eine illiberale Komponente konnte im carepolitischen Diskurs der FPÖ herausgefiltert werden. Die Umdeutung des Pflegenotstands von einer sozioökonomischen Krise in ein kulturelles Problem ist laut Laruelle einer der Kernmechanismen des Illiberalismus (vgl. 2022: 304). Reale sozioökonomische Probleme werden dadurch in Debatten über Identität, Tradition und der Stabilisierung der nationalen Gemeinschaft übersetzt (ebd.). Kultur und die Forderung nach einer nationalen Verwurzelung dienen im illiberalen Diskurs somit als direkte Gegenreaktion auf die Herausforderungen der Globalisierung (ebd.: 309).

Exemplarisch für diese theoretisch beschriebene Verschiebung soll eine Wortmeldung des FPÖ-Abgeordneten Ragger im Nationalrat herangezogen werden.

Wenn wir das auf Österreich umlegen, dann werden wir 7 000 Pflegekräfte neu dazugewinnen können, und wenn wir bis 2030 rund 75 000 zu wenig haben, dann ist es nicht so, dass man irgendwelche Vietnamesen oder Kolumbianer oder irgendwelche Karibikleute importieren muss [(Abg. Matznetter: Darum geht's doch nicht!)], sondern wir werden das erste Mal seit Langem wieder unsere eigenen Menschen einsetzen und unseren jungen Menschen eine Alternative in der Pflege geben können. (Ragger 2023b: 2)

Die Care-Krise, welche sich in Personalmangel, schlechten Arbeitsbedingungen und weiteren Missständen in die Gesellschaft einschreibt, wird hierbei von einer sozioökonomischen in eine existenzielle Frage der nationalen und kulturellen Identität umgedeutet. Die Anwerbung migrantischer Fachkräfte wird als Bedrohung für die *eigene* Gemeinschaft instrumentalisiert, während die Konzentration auf „eigene Menschen“ (Ragger 2023b: 2) das von Laruelle beschriebene illiberale Streben nach kultureller Homogenität und Verwurzelung bedient, um von den eigentlichen, ungelösten ökonomischen Ursachen der Krise abzulenken (vgl. 2022: 309).

¹⁷ Übersetzt nach Enyedi 2024 „closed society“

Der im Zitat enthaltene Zwischenruf des sozialdemokratischen Abgeordneten Matznetter verdeutlicht diesen diskursiven Bruch. Er unterstreicht, dass die von der FPÖ eingebrachte Rhetorik an den eigentlichen strukturellen Herausforderungen der Debatte vorbeigeht und keine konstruktiven Lösungsansätze für den Pflegenotstand in diesem Argument anbietet.

Deutlich wird, dass im carepolitischen Diskurs der FPÖ liberale Lösungsansätze und illiberale Identitätsdebatten gleichzeitig nebeneinander existieren. Während die FPÖ auf formeller Ebene liberale Grundsätze des „neutralen Staates“ (Enyedi 2024: 5) bedient, etwa durch die Befürwortung der generellen Aufwertung des Pflegesektors, werden auf diskursiver Ebene aufwertende Maßnahmen an Bürger:innen und kulturelle Homogenität geknüpft. Diese Zweischneidigkeit von der prozeduralen Hülle der liberalen Demokratie wird im Abstimmungsverhalten gewahrt, während der argumentative Inhalt durch eine Verschiebung des Fokus auf nationale Exklusion im Sinne einer „geschlossenen Gesellschaft“ (Enyedi 2024:6) illiberal gerahmt wird.

5. Conclusion und Ausblick

5.1 Fazit der Forschung

Die Untersuchung des Forschungsmaterials auf Bundes- und Landesebene im Zeitraum von 2021 bis 2026, wobei nur bis 2024 relevantes Material gefunden wurde, ging der folgenden Forschungsfrage nach:

Inwiefern und in welchem Kontext werden Ostmitteleuropäerinnen im carepolitischen Diskurs im österreichischen Nationalrat und im steirischen Landtag zwischen 14. Juli 2021 und 28. Februar 2024 von der FPÖ in das „Wir“ miteinbezogen oder jene mit der Kategorie der „Anderen“ identifiziert?

Die Analyse zielte darauf ab, die inhärenten Widersprüche und Ambivalenzen im Care-Diskurs der FPÖ offenzulegen, um die Komplexität der Partei angemessen zu erfassen. Ein so gewonnenes, differenzierteres Bild dient in der Folge einer präziseren theoretischen Einordnung, wobei insbesondere das Spannungsverhältnis zwischen Migration und Pflege sowie die Positionierung ostmitteleuropäischer Care-Arbeiterinnen analysiert werden sollen.

Die vorliegende Untersuchung hat ergeben, dass das konstruierte illiberale und rechtspopulistische Bild der FPÖ nicht so einfach ist, wie es oft in medialen Diskursen gezeichnet wird. Im Zuge einer genaueren Analyse ihrer tatsächlichen politischen Handlungen wird erkenntlich,

dass das Bild sich viel komplexer und ambivalenter gestaltet als vielfach angenommen. Es können sowohl in den Abstimmungen als auch in den zugehörigen Debatten sowohl materialistisch-feministische, liberale und illiberale Bezüge hergestellt und Schnittstellen herausgearbeitet werden. Auch Tendenzen hin zu einem „antiosteuropäischen Rassismus“ (Panagiotidis/Petersen 2024) werden im Kontext der Angehörigenpflege und der Pflegeausbildung erkenntlich.

Um die Komplexität des Diskurses aufzuzeigen, wird zunächst die materialistisch-feministische Perspektive auf die carepolitischen Debatten eingenommen. Hier zeigt sich sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene, dass die FPÖ hinsichtlich ihrer Forderungen und Anliegen zur Aufwertung im Bereich Pflege mit dem theoretischen Ansatz vereinbar ist. Aus einer theoretischen Perspektive, wie sie etwa von Federici (2012) oder Fraser (2016; 2022) vertreten wird, greifen die Argumente der Freiheitlichen Partei damit fundamentale Dynamiken der gesellschaftlichen Reproduktion auf. Durch die breite Anerkennung und der Forderung nach Aufwertung im Sinne der Arbeitsbedingungen sowie finanzieller Vergütung wird Care konsequent in das Zentrum kapitalistischer Produktionsverhältnisse gerückt und als Teil des Arbeitsmarktes verstanden. Das ist der grundlegende Gedanke, um welchen materialistische Feministinnen den klassischen Marxismus erweitert haben. Auch das Bewusstsein über die weibliche Konnotation von Pflege, da sie mehrheitlich von Frauen verrichtet wird (vgl. Statista 2026b) ist definitiv auf jenen Ansatz zurückzuführen. Ergänzend wird auch die Kritik an der Belastung der Frauen geübt, welche in der Theorie patriarchale Machtverhältnisse herausfordern. Letztlich wird lediglich die fehlende Zeit auf Grund der Doppelbelastung kritisiert, welche selbstverständlich auch materialistisch-feministisch begründet werden kann. Nur geht es in dem Fall darum, dass die Arbeit entlohnt werden muss, um die Erwerbsarbeit niederlegen zu können und in der privaten Sphäre zu verbleiben. Auch eine Auslagerung von Care-Arbeit wird in der materialistisch-feministischen Theorie abgelehnt. Jedoch nicht mit der Argumentation, dass Angehörige ausschließlich die Arbeit leisten sollen, sondern dass hier nur Ausbeutungsverhältnisse verschoben werden (vgl. Federici 2012: 83).

So ergeben sich eine Vielzahl von Überschneidungen, welche dazu führen von einer theoretischen und praktischen Zustimmung marxistischer-feministischer Anliegen auszugehen. Im Pflegediskurs der FPÖ sind nicht nur in den Abstimmungen, sondern zum Teil auch in den Debatten und Anträgen feministische Tendenzen erkenntlich. Obwohl sie keine progressive Gleichstellungspolitiken anstreben, da sie weiterhin in traditionellen Geschlechterbildern und Rollenverständnissen verhaftet, ist ihnen anzuerkennen, dass sie auszugsweise Grundanliegen

feministischer Theorien bedienen. Unabhängig von der politischen Motivation, welche aus der Debatte nicht hervorgeht, ist die Richtung zumindest ein Teilgewinn für die materialistisch-feministische Debatte im Rahmen von „Lohn-für-Hausarbeit“ (vgl. Federici 2012:36–37). Der Teilgewinn könnte auch als Gemeinsamkeit interpretiert werden, welcher als Startpunkt herangezogen werden kann, um gemeinsam in den Diskurs zu treten und so nachhaltige gesamtgesellschaftliche Verbesserungen anzustreben.

In der Gesamtbetrachtung der vorliegenden Arbeit zeigt sich eine klare Ambivalenz im carepolitischen Agieren der FPÖ. Während die Partei auf formeller Ebene im Parlament die prozedurale Hülle der liberalen Demokratie größtenteils wahrt und das Prinzip des „neutralen Staates“ bedient, bricht diese Linie bei konkreten Abstimmungen über transnationale Akteur:innen. Durch die Ablehnung von Erleichterungen bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen für ausländische Pflegekräfte (Kontrast Redaktion 2022b) und Inflationsanpassungen (Kontrast Redaktion 2022c) wird ein inhaltlicher Ausschluss direkt auf der Abstimmungsebene sichtbar. Parallel dazu entfaltet sich das eigentliche Spannungsverhältnis in der Debatte. Durch den Mechanismus einer diskursiven Fokusverschiebung, übersetzt die FPÖ die sozioökonomische Krise der Pflege vielfach in eine identitätspolitische Frage. Indem aufwertende Pflegemaßnahmen implizit an Staatsbürgerschaft, Sprache und kulturelle Homogenität geknüpft werden, wirkt die Partei im Sinne Enyedis aktiv auf eine „geschlossene Gesellschaft“ hin (2024: 6). Der empirische Befund verdeutlicht eine formell-liberale Praxis in 12 von 14 Abstimmungen. Da hier universelle Verbesserungen für alle beschlossen werden, findet real kein Ausschluss statt. Im Gegensatz dazu steht jedoch der begleitende Diskurs. Dieser verläuft teilweise explizit, teilweise implizit exkludierend.

In Bezug auf die Debatte um Care-Migration und vor allem ostmitteleuropäische Pflegekräfte kann darauf verwiesen werden, dass im Großen und Ganzen hinter dem verallgemeinernden Begriff der häuslichen Pflege die realen migrantischen Care-Arbeiterinnen diskursiv vollständig verschwinden. Das System der nationalen Sorgearbeit wird somit auf einer patriarchalen und ungleichen Hierarchie stabilisiert, die auf der unsichtbaren Ausbeutung marginalisierter Frauen im privaten Raum aufbaut. Hier benötigt es das Konzept des „Globalen Ostens“ von Martin Müller (2020), um die ostmitteleuropäischen Care-Arbeiterinnen in dem Diskurs sichtbar zu machen. Denn der Diskurs der FPÖ reproduziert exakt jene Dichotomie von Globalem Norden und Globalem Süden, die Müller kritisiert. Indem die Debatte in dieser klassischen Nord-Süd-Dichotomie verharret, wird der Globale Osten als epistemischer Raum komplett

ausblendet und seine Zwischenposition nicht anerkannt (vgl. Müller 2020: 735). Die Abgeordneten agieren mit Begrifflichkeiten, welche eine Abgrenzung tendenziell eher implizit herauslesbar machen, aber gleichzeitig durch die Definition so offenlässt, dass keine Angriffsfläche für Kritik entsteht. Die FPÖ markiert die Pflegerinnen mit Begriffen „Bürger“, wobei dies als eine strategische Ambivalenz nach Eisenberg (2007) interpretiert werden kann, um nicht von österreichischen Staatsbürger:innen zu sprechen, als Kategorie „Wir“. Etwas expliziter wird es, wenn Pflegepersonal im Freiheitlichen Diskurs mit Begriffen wie „heimisch“ oder „unsere eigenen“ versehen werden, wobei hier die nationale Komponente deutlicher betont wird. In der Debatte zu Angehörigenpflege kommt die nationale Grenzziehung besonders in der Forderung nach jungen heimischen Pflegerinnennachwuchs hervor. Die Kategorie der „Anderen“ wird, wenn sie explizit genannt wird, von Menschen des Globalen Süden besetzt, wobei vor allem Vietnamesinnen, Kolumbianerinnen oder Inderinnen dezidiert genannt werden. Doch bleibt der „Globale Osten“ (Müller 2020) nicht erwähnt und unsichtbar, er gehört zu keinem der beiden Kategorien. Der Bereich der häuslichen Care-Arbeit ist ohnehin schon ein Arbeitsbereich der meist im Verborgenen bleibt. Jetzt scheint es so, als würde die FPÖ die häusliche Sorgearbeit, in Form von fairen Arbeitsbedingungen und gerechter Entlohnung in der Angehörigenpflege und der 24-Stunden-Pflege, aufwerten. Dabei bleiben aber die zentralen Akteurinnen unerwähnt.

Ergänzend kommt auch das Konzept des „Ost-West-Gefälle“ von Melegh (2006) in der Analyse zum Tragen, da Abgeordnete der FPÖ innerhalb der Debatte Zuschreibungen machen, welche migrantische Pflegekräfte als nicht-qualifiziert markieren, wobei sie beispielsweise sprachliche Barrieren als Argument anführen. Melegh beleuchtet, dass geographische Grenzen zu einer sozialen Barriere umgedeutet werden, welche folglich herangezogen werden, um Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zu legitimieren (vgl. ebd.: 190).

Zur Beantwortung der Forschungsfrage lässt sich festhalten, dass Ostmitteleuropäerinnen im carepolitischen Diskurs des Nationalrats und des steirischen Landtags im untersuchten Zeitraum seitens der FPÖ kaum Erwähnung finden. Die Analyse der Abstimmungen zum Nationalrat deutet darauf hin, dass ostmitteleuropäische Care-Arbeiterinnen in dem „Wir“ inbegriffen sind. In der Debatte jedoch selbst werden sie eher als „Andere“ markiert oder einfach ignoriert. Dieses „Wir“ wird primär durch Begriffe wie „heimisch“ oder „Bürger“ definiert, wodurch ausländische Arbeitskräfte implizit ausgeschlossen sind. Das „Wir“ wird in Kontexten wie der Angehörigenpflege noch enger gefasst, wobei nicht nur nationale Grenzen gezogen

werden, sondern der Begriff auf den familiären Rahmen beschränkt bleibt. Neben dem diskursiven Ausschluss aus dem „Wir“ fallen Ostmitteleuropäerinnen gleichzeitig auch nicht vollständig in die Kategorie der „Anderen“, die im Diskurs tendenziell eher Care-Arbeiterinnen aus dem Globalen Süden zukommt. Ostmitteleuropäische Care-Arbeiterinnen nehmen stattdessen eine ambivalente Zwischenrolle ein. Ganz nach dem Verständnis von Kalmars Konzept „white but not quite“ (2022) beziehungsweise dem Phänomen des „Teilprivilegs“ bleiben sie in ihrer Schwellenposition unerwähnt und unsichtbar (vgl. Müller 2020: 735). Genauso kann der Begriff der „internen Anderen“ (Klingenberg 2022) zutreffen, da die Zugehörigkeit ambivalent verhandelt wird beziehungsweise gar nicht. Aufgrund dessen werden sie weder eindeutig inkludiert noch vollständig ausgeschlossen. Doch auch die Konzepte „semi-alternity“ von Tlostanova (2017) oder „demi-orientalism“ nach Wolff (1994) treffen auf die Position ostmitteleuropäischer Care-Arbeiterinnen in Österreich im Diskurs zu, weil sie nicht als „ganz anders“ begriffen werden (vgl. Müller 2020: 738). Sie werden weder explizit abgelehnt und als „Andere“ markiert noch in das „Wir“ miteinbezogen. Die Tatsache, dass sie im Diskurs keine Erwähnung finden, vor allem in Anbetracht dessen, dass sie maßgeblich an der Systemerhaltung beteiligt sind, führt zu einer systematischen Unsichtbarmachung der gesamten Gruppe.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass ostmitteleuropäische Pflegerinnen in Österreich im carepolitischen Diskurs der FPÖ unsichtbar gemacht werden und somit auch ihre Arbeit, obwohl sie den Großteil der österreichischen 24-Stunden-Pflege leisten.

5.2 Limitation der Forschung

Um die Ergebnisse besser einordnen zu können, ist es notwendig, offenzulegen, dass der Rahmen der Masterarbeit begrenzt ist und die kritische Diskursanalyse von ihrer Tiefenschärfe lebt. Dies ist auch ausschlaggebend dafür gewesen, dass nur eine begrenzte Anzahl von Materialien der Landesebene exemplarisch in die Analyse miteinbezogen wurde. Eine gesamte Abdeckung des Untersuchungszeitraums für den Landtag wäre zu umfassend gewesen. Gleichzeitig wäre es sehr interessant gewesen noch mehr Debatten aus dem Landtag miteinzubeziehen, vor allem seitdem die FPÖ den Landeshauptmann stellt. Hier wäre es spannend den Diskurs auf seine Veränderungen hinsichtlich seiner Dynamik, Sprache und Argumentation zu analysieren.

Die Beschränkung des Forschungsmaterials auf einen gewissen Zeitraum, die Eingrenzung auf Wortmeldungen hinsichtlich der Pflege, spezifisch von der FPÖ gaben den Rahmen der Untersuchung an. Folglich waren die Erkenntnisse auf diesen Untersuchungsgegenstand limitiert,

doch war es in meinem Interesse, die Position einer rechtspopulistischen Partei in einem feminisierten Bereich zu analysieren, der von Migration geprägt ist.

Die kritische Diskursanalyse scheint mir rückblickend als effiziente Analysemethode gedient zu haben, auch wenn hier auf Grund des breit gestreuten Fokus nicht das volle Potenzial ausgeschöpft wurde. Doch glaube ich, dass eine tiefgreifendere Analyse möglich gewesen wäre, wenn ich den Untersuchungsgegenstand weiter eingegrenzt hätte, beispielsweise hinsichtlich des Zeitraums oder des Materials. Im Rahmen des Kodierungsprozesses wurden mehr Codes entwickelt, als schlussendlich für die Analyse und Interpretation notwendig gewesen sind. Eine Reduzierung wäre hier auch sinnvoll, um expliziter Sachverhalte komprimiert darzustellen. Die hohe Anzahl an Codes erschwerte die Analyse, da zu viele Argumentationsstränge und Wortmeldungen als relevant eingestuft wurden. Auf die Codes „Konkurrenz“ und „Digitalisierung der Pflege“ hätte verzichtet werden können. Letzterer schien anfangs zentral, wurde jedoch im Diskurs der FPÖ nicht weiter verfolgt, während Ersterer keinen Beitrag zur Beantwortung der Forschungsfrage leistete. Schlussendlich konnte ich die relevanten Codes für mein Erkenntnisinteresse systematisch rausfiltern, um die Forschungsfrage zu beantworten.

Es ist noch wichtig anzumerken, dass es sehr schwierig ist sich von Vorurteilen und Unterstellungen gegenüber der FPÖ zu trennen. Es ist ein Kampf mit sich selbst während des gesamten Forschungsprozesses, nicht in Unterstellungen und unbegründete Annahmen zu verfallen. Es ging wie ein Automatismus, der zum Ausdruck bringen wollte, warum sie etwas auf diese Art ausdrücken, obwohl diese empirisch nicht belegbar ist. Zumindest nicht in diesem Rahmen. Um nicht in das Muster der Unterstellung zu verfallen, habe ich beispielsweise einmal bei den Wortmeldungen der anderen Parteien nachgesehen, ob sie den Begriff auch verwenden („Bürger“). Weiters habe ich reflektiert, ob ich die Aussagen bei Abgeordneten anderer Parteien ebenso kritisch interpretiert hätte. Ich musste mich stets daran erinnern, dass ich Absichten oder Motivationen nicht direkt aus dem Diskurs ablesen kann. Daher habe ich meine Entwürfe oft korrigiert, weil ich merkte, dass ich stark wertende Worte verwendete, statt den Diskurs, komplex wie er ist, von allen Seiten zu beleuchten. Es war ein Prozess, mir einzugestehen, dass auch sie Maßnahmen unterstützen, die ich befürworten würde – unbewusst finden permanente Abgrenzungsprozesse statt. Schlussendlich habe ich erkannt, dass es mehr qualitative Forschung bräuchte, um hinter den Handlungen tatsächliche Absichten zu erkennen.

5.3 Forschungsausblick

Zukünftig wäre es interessant, die Untersuchung, um mediale Berichte zu erweitern, wie auch die Positionierungen anderer Parteien miteinzubeziehen. So könnte der Diskurs um eine Vielzahl an Perspektiven erweitert werden und weitere Erkenntnisse bringen. Ergänzend wären auch eine Auseinandersetzung und Analyse der anderen Kodes in einem breiteren Rahmen interessant, um weitere Dynamiken zu erkennen. Genauso spannend wäre es sich in einer detaillierten Analyse das Verhalten zwischen zwei Parteien im Diskurs anzusehen oder gar die Positionen zu einem Thema von zwei stark kontrastierten Parteien abzubilden und gegenüberzustellen.

Die Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur verdeutlicht zudem, dass die Rolle von Ostmitteleuropäerinnen in der österreichischen Care-Politik im akademischen Kontext bislang unterrepräsentiert ist. Um der fortwährenden diskursiven Unsichtbarmachung dieser Gruppe entgegenzuwirken, erscheint es notwendig, ostmitteleuropäische Perspektiven verstärkt in universitäre Literaturlisten aufzunehmen und entsprechende Debatten im wissenschaftlichen Diskurs zu etablieren. Denn das Ausbleiben solcher Debatten reproduziert letztlich die Unsichtbarkeit der Betroffenen auf institutioneller Ebene.

Angesichts der weitreichenden gesellschaftlichen Relevanz des Themas ist es wesentlich, einen differenzierten Dialog innerhalb der Mehrheitsgesellschaft zu fördern. Denn eine weitere Erkenntnis, die aus dieser Untersuchung gezogen werden kann, ist, dass es trotz vieler Unterschiedlichkeiten auch Gemeinsamkeiten gibt, nur findet man sie nur, wenn man sich auch damit auseinandersetzt.

Bibliografie

Literaturverzeichnis

- Arnason, Johann P. (2007): Introduction: Demarcating East Central Europe. *European Journal of Social Theory*. 8(4): 387–400. <https://doi.org/10.1177/1368431005056419>.
- Bahna, Milosolav und Sekulová Martina (2019): *Crossboarder Care. Lessons from Central Europe*. Cham: Palgrave Macmillan.
- Bakhtin, Mikhael (1986): *Speech genres and other late essays*. Austin: University of Texas Press.
- Binder, Madeleine (2023): *Populismus gegen das demokratische System*, [unveröffentlichter Artikel], Wien: Universität Wien.
- Binder, Madeleine (2024): *Familienpolitik im Fokus: Die FPÖ im Spannungsfeld zwischen Tradition und feministischen Tendenzen*. (unveröffentlichte Bachelorarbeit, Politikwissenschaft). Wien: Universität Wien.
- Blaut, James Morris (1993): *The Colonizer's Model of the World: Geographical Diffusionism and Eurocentric History*. New York: Guilford Press.
- Boatcă, Manuela (2013): Coloniality of Labor in the Global Periphery. *Latin America and Eastern Europe in the World-System*. 36 (34): 287–314.
- Borejsza, Jerzy W. (2006): „Śmieszne sto milionów Słowian ...“. *Wokół światopoglądu Adolfa Hitlera*. Warszawa: Wydawnictwo Neriton.
- Böröcz, József (2001): Introduction: Empire and Coloniality in the “Eastern Enlargement” of the European Union. In: József Böröcz & Melinda Kovács (Hrsg.), *Empire's New Clothes: Unveiling the EU Enlargement*. Holly Cottage et al.: *Central Europe Review*. 4–50.
- Böröcz, József (2006): Goodness Is Elsewhere: The Rule of European Difference. *Comparative Studies in Society and History*. 48(1): 110–138. <https://doi.org/10.1017/S0010417506000053>.
- Böröcz, József (2021): “Eurowhite” Conceit, “Dirty White” Ressentment: “Race” in Europe. In: *Sociological Forum*. 36 (4): 1116–1134. DOI: <https://doi.org/10.1111/socf.12752>.
- Buschmann, Ronja; Enrico Glaser, Heike Radvan, Simone Rafael, Jan Riebe und Rachel Spicker (2016): *Peggy war da! Gender und Social Media als Kitt rechtspopulistischer Bewegungen*. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.
- Dalla Costa, Mariarosa (1973): *Die Frauen und der Umsturz der Gesellschaft*, in: *Internationale Marxistische Diskussionen*, Berliner Merve-Verlag, Teil 36, https://th.rosalux.de/fileadmin/ls_thueringen/dokumente/pdf/Dalla_costa_die_frauen_und_der_umsturz_der_gesellschaft.pdf [Zugriff: 23.06.2026].

- Carstensen, Anne Lisa; Lisa-Marie Heimeshoff und Lisa Riedner (2018): Der Zwang zur Arbeit. Verwertungslogiken in den umkämpften Regimen der Anwerbe-, Flucht- und EU-Migration. In: Sozial.Geschichte Online. 23. 235–269.
- Dowling, Emma (2021): What is Care?, In: The Care Crisis – What caused It and how to end It?. London: Verso. 16–26.
- Eisenberg, Eric (2007): Strategic Ambiguities: Essays on Communication, Organization, and Identity. Thousand Oaks: SAGE Publications.
- Enyedi, Zsolt (2024): Concept and Varieties of illiberalism. In: challenging Democrac: How Do Ideas of Populists and Disenchanted Citizens Align?. 12 (8521): 1–15.
- Federici, Silvia (2012): Aufstand aus der Küche. Reproduktionsarbeit im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution. In: Kitchen Politics. Queerfeministische Interventionen. Band 1. Münster: edition assemblage.
- Frankel, Charles (1976): Intellectual Foundations of Liberalism. In: Liberalism and Liberal Education. New York: Columbia University. Program of General Education. 3–11.
- Fraser, Nancy. (2016): Contradictions of Capital and Care. New Left Review. 99–117.
- Fraser, Nancy (2023): Der Allesfresser. Wie der Kapitalismus seine eigenen Grundlagen verschlingt. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Fukuyama, Francis (2018): Identity: The Demand for Dignity and the Politics of Resentment. New York: Farrar, Straus and Giroux.
- Fukuyama, Francis (2022): Der Liberalismus und seine Feinde. Hamburg: Hoffmann und Campe Verlag.
- Furedi, Frank (2022): Illiberal Liberalism: A Genealogy. In: Journal Of Illiberalism Studies. 2 (2): 19–36.
- Gapova, Elena (2021): The Russian Revolution and women’s liberation. Rethinking the legacy of the socialist emancipation project. In: Fábíán, Katalin; Johnson, Janet Elise und Lazda, Mara (2021): The Routledge Handbook of Gender in Central-Eastern Europe and Eurasia. London: Routledge. 115–122.
- Glaser, Barney G. und Anselm L. Strauss (1967): The discovery of grounded theory. New York: de Gruyter.
- Grande, Gabriele del (2023): Il secolo mobile. Storia dell’immigrazione illegale in Europa. Milano: Mondadori.
- Grzechnik, Marta (2019): The Missing Second World: On Poland and Postcolonial Studies. In: Interventions. 21 (7): 998–1014.
- Heinrich, Michael (2005): Kritik der politischen Ökonomie. Eine Einführung in »Das Kapital« von Karl Marx. Schmetterling Verlag: Stuttgart. 3. Auflage.

- Hochschild, Arlie Russell (2000): Global Care Chains and Emotional Surplus Value. In: Anthony Giddens und Will Hutton: *On the Edge: Living with Global Capitalism*. London: Jonathan Cape. 130–146.
- Hund, Wulf D. (2017): *Wie die Deutschen weiß wurden. Kleine (Heimat)Geschichte des Rassismus*. Stuttgart: J.B. Metzler.
- Jochimsen, Maren A. (2003): Integrating vulnerability. On the impact of caring on economic theorizing. In: Drucilla K Barker und Edith Kuiper (Hrsg.): *Toward a Feminist Philosophy of Economics*. London: Routledge. 231–246.
- Kalmar, Ivan (2022): *White but not quite. Central Europe's Illiberal Revolt*. Bristol University Press.
- Kalmar, Ivan (2023): Race, racialisation, and the East of the European Union: an introduction. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies*. 49: (6): 1465–1480.
- Karakayali, Juliane (2010): Die Regeln des Irregulären – Häusliche Pflege in Zeiten der Globalisierung. In: Scheiwe, Kirsten und Johanna Krawietz (Hrsg.): *Transnationale Sorgearbeit. Rechtliche Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Praxis*. Wiesbaden: Springer. 151–171.
- Katona, Noémi und Attila Melegh (2020): Towards a scarcity of care? Tensions and contradictions in transnational elderly care systems in central and eastern Europe. Budapest: Friedrich Ebert Stiftung. 9–25.
- Klingenberg, Darja (2022): *Materialismus und Melancholie: Vom Wohnen russischsprachiger migrantischer Mittelschichten*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Kováts, Eszter (2021): Anti-gender politics in East-Central Europe: Right-wing defiance to West-Eurocentrism. *GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*. 76–90. <https://doi.org/10.3224/gender.v13i1.06>.
- Kraemer, Klaus (2018): Sehnsucht nach dem nationalen Container. Zur symbolischen Ökonomie des neuen Nationalismus in Europa. Berlin: Leviathan. 46. 280–302.
- Kundera, Milan (1983): *Der entführte Westen oder die Tragödie Mitteleuropas*. Kampa Verlag. 43–82.
- Lang, Juliane und Marie Reusch (2022): Kinder, Küche, Politik?. In: *Politiken der Reproduktion: Umkämpfte Forschungsperspektiven und Praxisfelder*. transcript Verlag. 263–278. <https://doi.org/10.1515/9783839452721-018> (17.12.2025).
- Laruelle, Marlene (2022): Illiberalism: a conceptual introduction. *East European Politics*. 38 (2): 303–327.
- Lewandowsky, Marcel (2017): Was ist und wie wirkt Rechtspopulismus?. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, *Bürger & Staat: Rechtspopulismus*. 4–11 https://www.buergerundstaat.de/1_17/rechtspopulismus.pdf [Zugriff: 17.12.2025].

- Lewicki, Aleksandra (2023): East-west inequalities and the ambiguous racialisation of 'Eastern Europeans'. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies*. 49 (6): 1481–1499.
- Lewicki, Aleksandra und Ursula Probst (2025): Sex, care and the working body: ambiguities of the gendered racialisation as 'Eastern European'. *Journal of Ethnic and Migration Studies*.
- Liebhart, Karin (2022): SpezialVO Kultur und Politik - Narrative und Bilderwelten der Neuen Rechten/Alternative Right. In: Einheit 13. Folie 3–5.
- Ludwig, Gundula (2022): Wo der Staat zu suchen ist. Antonio Gramsci's Hegemonietheorie und queer-feministische Staatstheorie. In: *PROKLA*. 52 (209): 711–731.
- Madörin, Mascha (2006): Plädoyer für eine eigenständige Theorie der Care-Ökonomie. In: Torsten Niechoj und Marco Tullney (Hrsg.) (2006): *Geschlechterverhältnisse in der Ökonomie*. Marburg: Metropolis. 277–297.
- Mau, Steffen; Thomas Lux und Fabian Gülzau (2020): Die drei Arenen der neuen Ungleichheitskonflikte. Eine sozialstrukturelle Positionsbestimmung der Einstellungen zu Umverteilung, Migration und sexueller Diversität. *Berliner Journal für Soziologie*. 30. 317–346.
- Mau, Steffen; Thomas Lux und Linus Westheuser (2024): Arenen der Ungleichheitskonflikte. In: *Triggerpunkte. Konsens und Konflikt der Gegenwartsgesellschaft*. Berlin: Suhrkamp Verlag AG. 8. Auflage. 37–69.
- Mayer, Stefanie, Iztok Šori, Birgit Sauer und Edma Ajanović (2018): Mann, Frau, Volk. Familienidylle, Heteronormativität und Femonationalismus im europäischen rechten Populismus. *Feministische Studien*. 36 (2): 269–285. <https://doi.org/10.1515/fs-2018-0032> (abgerufen am 17.12.2025).
- M'Charek, Amade. 2010. "Fragile Differences, Relational Effects: Stories About the Materiality of Race and Sex." *European Journal of Women's Studies*. 17 (4): 307–322. <https://doi.org/10.1177/1350506810377698>
- Melegh, Attila (2006): *On the East-West Slope. Globalization, nationalism, racism and discourse on Central and Eastern Europe*. Central European University Press.
- Mill, John Stuart (1859): *On Liberty*. Kitchener: Batoche Books Limited.
- Mos, Martijn (2020). Ambiguity and interpretive politics in the crisis of European values: evidence from Hungary. *East European Politics*. 36 (2): 267–287. <https://doi.org/10.1080/21599165.2020.1724965>
- Mudde, Cas (2004): The Populist Zeitgeist. *Government and Opposition*. 39 (3): 541–563. <http://www.jstor.org/stable/44483088> [Zugriff: 17.12.2025].
- Müller, Jan-Werner (2017): *Was ist Populismus?*. 5. Auflage. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Müller, Martin (2020): In Search of the Global East: Thinking between North and South. *Geopolitics*. 25 (3): 734–755.

- Norris, Pippa und Ronald Inglehart (2019): Understanding Populism. In: Cultural Backlash: Trump, Brexit, and Authoritarian Populism. Cambridge: Cambridge University Press. 3–31.
- Notz, Gisela (2010): Unbezahlte Arbeit. <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/frauen-in-deutschland/49411/unbezahlte-arbeit/> [Zugriff: 2.12.2025].
- Panagiotidis, Jannis und Hans-Christian Petersen (2024): Antiosteuropäischer Rassismus in Deutschland. Geschichte und Gegenwart. Belitz Juventa.
- Parreñas, Rhacel Salazar (2000): Migrant Filipina Domestic Workers and the International Division of Reproductive Labor. *Gender and Society*. 14 (4): 560–580. <http://www.jstor.org/stable/190302> [Zugriff: 7.12.2025].
- Perinelli, Massimo (2023): Critical Whiteness: On the Aberrations of Identity Politics in Germany. In: Eszter Kováts (Hrsg.): Culture Wars in Europe. Washington D.C.: Illiberalism Studies Program. 205–213.
- Peirce, Charles S. ([1903] 1998): Harvard lectures on pragmatism. In: The Peirce Edition Project (Hrsg.): The essential Peirce: Selected philosophical writings. 1893–1913. Band 2. Bloomington: Indiana University Press. <https://www.jstor.org/stable/j.ctt16gz4vr>
- Puar K., Jasbir (2007): Terrorist Assemblages. Homonationalism in Queer Times. London: Durham. <http://dx.doi.org/10.1215/9780822390442> [Zugriff: 17.12.2025].
- Reckwitz, Andreas (2019): Das Ende der Illusionen. Politik, Ökonomie und Kultur in der Spätmoderne. Berlin: Suhrkamp.
- Safuta, Anna (2018): Fifty Shades of White. Eastern Europeans ‘Peripheral Whiteness’ in the Context of Domestic Services Provided by Migrant Women. In: *Tijdschrift voor Genderstudies*. 21 (3): 217–231. doi:10.5117/TVGN2018.3.002.SAFU.
- Said, Edward (1978): Orientalism. New York: Pantheon.
- Sauer, Birgit (2017): Gesellschaftstheoretische Überlegungen zum europäischen Rechtspopulismus. Zum Erklärungspotenzial der Kategorie Geschlecht. *Politische Vierteljahresschrift*. 58 (1): 1–20. <http://www.jstor.org/stable/26427721> [Zugriff: 17.12.2025].
- Schimank, Uwe. (2018): Rechtspopulistische Mittelschichten als Gefährder gesellschaftlicher Ordnung. Eine theoretische Skizze. In Nadine Schöneck-Voß und Sabine Ritter (Hrsg.): Die Mitte als Kampfzone. Wertorientierungen und Abgrenzungspraktiken der Mittelschichten. Bielefeld: transcript. 217–240.
- Skordos, Adamantios (2014): Vom „großrussischen Panslavismus“ zum „sowjetischen Slavokommunismus“. Das Slaventum als Feindbild bei Deutschen, Österreichern, Italienern und Griechen. In: Agnieszka Gąsior, Lars Karl, Stefan Troebst (Hrsg.): Post-Panslavismus. Slavizität, Slavische Idee und Antislavismus im 20. und 21. Jahrhundert. Göttingen: Wallstein. 388–427.

- Smith, Adam (1976 [1776]): *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*. Robert H. Campbell und Andrew S. Skinner (Hrsg.). Oxford: Clarendon Press.
- Soiland, Tove (2012): Die Verhältnisse gingen und die Kategorien kamen. Intersectionality oder Vom Unbehagen an der amerikanischen Theorie. URL: www.portal-intersektionalität.de [27.02.2026].
- Tlostanova, Madina (2008): The janus-faced empire distorting orientalist discourses: Gender, race and religion in the Russian/(Post) Soviet constructions of the “Orient”. *Worlds and Knowledges Otherwise* 2 (2): 1–11.
- Tlostanova, Madina (2017): *Postcolonialism and postsocialism in fiction and art*. New York: Palgrave Macmillan.
- Tlostanova, Madina (2015): Can the post-Soviet think? *Intersections. East European Journal of Society and Politics*. 1(2): 38–58.
- Uhde, Zuzana und Ezzeddine, Petra (2020): The political economy of translocal social reproduction: cross-border care mobility in the Czech Republic. In: Noémi Katona und Attila Meleg (2020): *Towards a scarcity of care? Tensions and contradictions in transnational elderly care systems in central and eastern Europe*. Budapest: Friedrich Ebert Stiftung. 26–47.
- Vlahek, David (2022): Deutschnationaler und nationalsozialistischer Antislawismus. Kontinuitäten und Paradigmenwechsel eines heterogenen Ressentiments (1848-1945). In: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung*. 71 (1): 1–38.
- Wallerstein, Immanuel (1974): *The Modern World-System. Band 1. Capitalist Agriculture and the Origins of the European World-Economy in the Sixteenth Century*. Academic Press. New York/London.
- Wallerstein, Immanuel (1980): *The Modern World-System. Band 2. Mercantilism and the Consolidation of the European World-Economy. 1600/1750*. New York: Academic Press. New York.
- Wallerstein, Immanuel (1997): EUROCENTRISM AND ITS AVATARS: THE DILEMMAS OF SOCIAL SCIENCE. *Sociological Bulletin*. 46 (1): 21–39. <http://www.jstor.org/stable/23619786>.
- Winker, Gabriele (2011): Soziale Reproduktion in der Krise – Care Revolution als Perspektive. In: *DAS ARGUMENT* 291 – eine feministische Kritik der politischen Ökonomie?. 3. 11–12.
- Winker, Gabriele (2015): *Care Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Wippermann, Wolfgang (1996): Antislavismus. In: Uwe Puscher (Hrsg.): *Handbuch zur „völkischen Bewegung“ 1871–1918*. München/New Province/London/Paris: Saur.

Wodak, Ruth (2020): Diskursanalyse. In: Claudius Wagemann, Achim Goerres und Markus B. Siewert (Hrsg.) (2020): Handbuch Methoden der Politikwissenschaft. Wiesbaden: Springer VS. 881–902.

Wodak, Ruth (1996): Disorders of discourse. London: Longman.

Wodak, Ruth und Michael Meyer (Hrsg.) (2016): Critical discourse studies: History, agenda, theory, and methodology. In Methods of critical discourse studies. 3. London: Sage.1–33.

Wolff, Larry (1994): Inventing Eastern Europe: The map of civilization on the mind of the enlightenment. Stanford: Stanford University Press.

Zakaria, Fareed (1997): The Rise of Illiberal Democracy. In: Foreign Affairs. 76 (6): 22–43.

Quellenverzeichnis

Babler, Andreas (2024): Mit der FPÖ ist kein demokratischer Staat zu machen!. spö.at. [online] <https://www.spoe.at/aktuelles/mit-der-fpoe-ist-kein-demokratischer-staat-zu-machen/> [Zugriff: 19.03.26].

Bundeskanzleramt (o.D.-a): Regierungen seit 1945. bundeskanzleramt.gv.at. [online] <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/geschichte/regierungen-seit-1945.html> [Zugriff: 17.11.2025].

Bundeskanzleramt (o.D.-b): Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend. [online] <https://wirkungsmonitoring.gv.at/resort-detail/bundesministerium-fuer-arbeit-familie-und-jugend-646/> [Zugriff: 08.06.2026].

Bundeskanzleramt (2025a): Der Weg der Bundesgesetzgebung. oesterreich.gv.at. [online] https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/transparenz_und_partizipation_in_der_demokratie/demokratie-und-wahlen/demokratie/3/Seite.2230005 [Zugriff: 16.11.2025].

Bundeskanzleramt (2025b): Der Weg der Landesgesetzgebung. oesterreich.gv.at. [online] https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/transparenz_und_partizipation_in_der_demokratie/demokratie-und-wahlen/demokratie/2/Seite.2230001#Beginn [Zugriff: 16.11.2025].

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2024): Pflege-Entwicklung-Kommission. [online]. <https://www.sozialministerium.gv.at/The-men/Pflege/Pflegereform/Pflege-Entwicklungs-Kommission.html> (Zugriff: 18.12.2025).

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2025):

- (a) Organisation. sozialministerium.gv.at. [online] <https://www.sozialministerium.gv.at/Ministerium/Organisation.html> [Zugriff: 16.11.2025].
- (b) Kompetenzen der Betreuungsperson. oesterreich.gv.at. [online] <https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/pflege/1/Seite.360535> [Zugriff: 08.11.2025].

- (c) Allgemeines zur 24-Stunden-Betreuung. oesterreich.gv.at. [online] https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/pflege/1/Seite.360531#header-weiterfuehrende_links-5e8ikq [Zugriff: 08.11.2025].
- (d) 24-Stunden-Betreuung zu Hause. Ein Überblick. broschuerenservice.sozialministerium.gv.at. [online] <https://brochuerenservice.sozialministerium.gv.at/Home/Download?publicationId=175> Zugriff: 8.11.2025].

Bundesministerium für Inneres (o.D): Nationalratswahl 2024. <https://www.bundeswahlen.gv.at/2024/nr/> [Zugriff 17.11.2025].

Bundeszentrale für politische Bildung (2021): Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)/Die Freiheitlichen, Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17507/freiheitliche-partei-oesterreichs-fpoe-die-freiheitlichen/> [Zugriff: 17.11.2025].

Drobits, Christian, Josef Muchitsch et al. (2023): Entschließungsantrag betreffend Pflege und Betreuung ist Schwerarbeit. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/A/3632/imfname_1589039.pdf [Zugriff: 18.12.2025].

Das Land Steiermark (o.D.): 24-Stunden-Betreuung für Pflegende. <https://www.gesundheit.steiermark.at/cms/beitrag/12926393/175119723/> [Zugriff: 16.11.2025].

Das Land Steiermark (2024): Landtagswahl 2024. Steiermark Gesamt – endgültiges Ergebnis. https://egov.stmk.gv.at/wahlen/LT2024/LT2024_60000.html [Zugriff 17.11.2025].

DER STANDARD (2023): FPÖ fordert Deutschpflicht für Pflegekräfte – dabei gibt es die schon. <https://www.derstandard.at/story/2000146267371/fpoe-fordert-deutschpflicht-fuer-pflegekraefte-dabei-gibt-es-die-schon> [Zugriff: 15.12.2025].

Europäische Union (2015): EuroVoc-Thesaurus. Band 1. Ausgabe 4.4. Alphabetische Fassung. Teil B. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

Eurostat (2025): Europäische Union: Durchschnittlicher Bruttostundenlohn in Vollzeitjobs, aufgeschlüsselt nach Mitgliedsstaat und Geschlecht im Jahr 2022. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1102040/umfrage/durchschnittlicher-bruttostundenverdienst-in-den-laendern-der-eu-in-vollzeit/> [Zugriff: 12.01.2026].

FORESIGHT (2024): FPÖ räumt unter Erwerbstätigen ab. 24.11.2024. <https://www.foresight.at/news/fpoe-raeumt-unter-erwerbstaetigen-ab> [Zugriff: 06.06.2026].

FPÖ Steiermark (2021): Freiheitliche Forderungen im Bereich der Pflege. Pressekonferenz am 14. Juli 2021.

FPÖ Steiermark (2024): Standpunkte der FPÖ in der Asyl- und Migrationspolitik. In: FPÖ Steiermark. [online] <https://www.fpoe-stmk.at/blog/detail/standpunkte-der-fpoe-in-der-asyl-und-migrationspolitik> [Zugriff: 13.12.2025].

Freiheitlicher Parlamentsklub (2025): FPÖ – Schuch-Gubik: „Die soziale Hängematte für Illegale aus aller Herren Länder muss endlich abmontiert werden!“. <https://www.fpoe.at/medien/pressemeldungen/artikel/fpoe-schuch-gubik-die-soziale->

haengematte-fuer-illegale-aus-aller-herren-laender-muss-endlich-abmontiert-werden
[Zugriff: 30.01.2026].

Freiheitliche Partei Österreichs (o.D.-a): Familie und Generation, Freiheitliche Partei Österreichs. <https://www.fpoe.at/themen/parteiprogramm/familie-und-generationen> [Zugriff: 17.12.2025].

Freiheitliche Partei Österreichs (o.D.-b): Europa der Vielfalt. Freiheitliche Partei Österreichs. <https://www.fpoe.at/themen/parteiprogramm/europa-der-vielfalt> [Zugriff 04.05.2026].

Kontrast (o.D.): Abstimmungen im Nationalrat, [kontrast.at](https://kontrast.at/abstimmungen-im-nationalrat/), [online] <https://kontrast.at/abstimmungen-im-nationalrat/> [Zugriff: 13.12.2025].

Kontrast Redaktion (2023): Nationalratssitzung vom 13. Bis 15. Dezember 2023: So haben die Partei abgestimmt.: Anerkennung von Pflegearbeit als Schwerarbeit. [online] <https://kontrast.at/nationalratssitzung-dezember-2023/> [Zugriff: 13.12.2025].

Kontrast Redaktion (2024): Nationalratssitzung vom 28. Februar 2024: So haben die Parteien abgestimmt.: Personaloffensive und bessere Arbeitsbedingungen im Pflegebereich. [online] <https://kontrast.at/nationalratssitzung-februar-2024/> [Zugriff: 13.12.2025].

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (o.D.): Infoportal östliches Europa: Ostmitteleuropa als Raum. <https://osteuropa.lpb-bw.de/ostmitteleuropa-uebersicht> [Zugriff: 18.01.2026].

Leichsenring, Kai; Andrea Schmidt und Annette Bauer (2020). Report: Planning for expected shortages in migrant and family care in Austria. Retrieved from <https://ltccovid.org/2020/03/26/report-planning-for-expected-shortages-in-migrant-and-familycare-in-austria/>

News Portal: Land Steiermark (2024):

Steirisches Pflege- und Betreuungsgesetz in Begutachtung. <https://www.news.steiermark.at/cms/beitrag/12947260/154271055/> [Zugriff: 18.12.2025].

Steirisches Pflege- und Betreuungsgesetz passiert den Landtag. <https://www.news.steiermark.at/cms/beitrag/12953779/154271055/> [Zugriff: 18.12.2025].

Niederösterreich Heute (2025): "Restriktive Regeln in NÖ". "Keine soziale Hängematte" – Streit um Sozialhilfe. Wien soll sich an NÖ ein Beispiel nehmen, fordert FPNÖ-Chef Udo Landbauer – jetzt will zumindest auch die Steiermark nachschärfen. <https://www.heute.at/s/keine-soziale-haengematte-streit-um-sozialhilfe-120136904> [Zugriff: 30.01.2026].

ÖGB (o.D.): Armut. Am Rande der Existenz: Was es in Österreich bedeutet, arm zu sein. <https://www.oegb.at/themen/soziale-gerechtigkeit/verteilungsgerechtigkeit/am-rande-der-existenz--was-es-in-oesterreich-bedeutet--arm-zu-se> [Zugriff 24.03.2026].

Orbán, Viktor (2014): Prime Minister Viktor Orbán's Speech at the 25th Bálványos Summer Free University and Student Camp. In: Website of the Hungarian Government. 30. Juli

2014. <https://2015-2019.kormany.hu/en/the-prime-minister/the-prime-minister-s-speeches/prime-minister-viktor-orban-s-speech-at-the-25th-balvanyos-summer-free-university-and-student-camp> [Zugriff: 08.05.2026].

Orbán, Viktor (2013): Prime Minister Orbán's Closing Speech in the European Parliament. Prime Minister's Office. July 4, 2013.

ORF (2026): EuGH-Urteil zu Ungarn als Richtungsweiser. <https://orf.at/stories/3427401/> [Zugriff: 04.06.2026].

ORF Steiermark (2026): Land beschließt Pflegemasterplan. <https://steiermark.orf.at/stories/3340944/> [Zugriff: 02.06.2026].

ORF Topos (2024): Betreuung am Limit. <https://topos.orf.at/film-24-stunden100>. [Zugriff: 30.09.2025].

OTS (2006): Illegale Pflegerin der Kanzler-Familie exklusiv im NEWS-Interview. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20060913_OTS0186/illegale-pflegerin-der-kanzler-familie-exklusiv-im-news-interview [Zugriff: 13.01.2026].

Parlament Österreich (o.D.):

(a): Landtage. <https://www.parlament.gv.at/verstehen/politisches-system/bund-laender/landtage> [Zugriff: 16.11.2025].

(b): Nationalrat. <https://www.parlament.gv.at/verstehen/nationalrat/> [Zugriff: 16.11.2025].

(c): Grundprinzipien. <https://www.parlament.gv.at/verstehen/politisches-system/bundesverfassung/grundprinzipien> [Zugriff: 28.01.2026].

(d): Bundesstaatliches Prinzip. <https://www.parlament.gv.at/verstehen/politisches-system/bund-laender/prinzip> [Zugriff: 28.01.2026].

(e): Finanzierung. <https://www.parlament.gv.at/verstehen/das-hohe-haus/klubs/finanzierung/index.html>

[Zugriff 29.01.2026].

Parlament Österreich (2023): Plenarsitzung des Nationalrates. Sternographisches Protokoll: 243. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/243/fnameorig_1636043.html#TEXT-OBJ_311958 [Zugriff: 18.12.2025].

Parlament Österreich (2024a): News. Wahl 2024: Endergebnis liegt vor. 04.10.2024. <https://www.parlament.gv.at/aktuelles/news/Wahl-2024-Endergebnis-liegt-vor> [Zugriff 30.04.2026].

- Parlament Österreich (2024b): Open Data Showcases - Parlamentarier:innen 31.10.2024. <https://www.parlament.gv.at/recherchieren/open-data/showcases/Wie-wird-die-Ausschussarbeit-verteilt> [Zugriff 29.01.2026].
- Ragger, Christian (2025): Pflege-Chaos in Österreich ist politisches Totalversagen. 14.10.2025. <https://www.fpoe.at/aktuell/artikel-detailansicht/pflege-chaos-in-oesterreich-ist-politisches-totalversagen> [Zugriff 20.05.2026].
- Ragger, Christian (2024): Pflege: Niederschwelliger Berufszugang mit leistungsgerechter Bezahlung Gebot der Stunde. In: FPÖ. Die soziale Heimatpartei. <https://www.fpoe.at/medien/pressemeldungen/artikel/pflege-niederschwelliger-berufszugang-mit-leistungsgerechter-bezahlung-gebot-der-stunde> [Zugriff: 13.12.2025].
- Republik Österreich (2007a): Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Hausbetreuungsgesetz. 184 BlgNR 23. GP. Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXIII/I/78/fname_076413.pdf [Zugriff: 07.06.2026].
- Republik Österreich (2007b): Hausbetreuungsgesetz (HBeG). BGBl. I Nr. 33/2007. Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXIII/I/78/fname_076411.pdf [Zugriff: 07.06.2026].
- Republik Österreich (1975): *Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz – GOG-NR)*. BGBl. Nr. 410/1975 idgF.
- Republik Österreich (2025): Mindestlohntarif für im Haushalt Beschäftigte in Österreich. BGBl. II Nr. 279/2025. Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich.
- Scherndl, Gabriele (2020): 24-Stunden-Betreuerin im Sonderzug: „Jetzt wird allen klar, wie wichtig unser Job ist“. <https://www.derstandard.at/story/2000117394795/24-stunden-betreuerin-im-sonderzug-jetzt-wird-allen-klar-wie> [Zugriff: 9.12.2025].
- Schönherr, Daniel, Martina Zandonella, Harald Glaser (2022): Kolleginnen und Kollegen mit anderen Staatsangehörigkeiten als der österreichischen am Arbeitsmarkt. Zwischen Systemrelevanz und Exklusion: Erwerbssituation, Arbeitszufriedenheit und Diskriminierung in der Arbeit. https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitsundsoziales/arbeitsmarkt/SORA_Studie_2022..pdf [Zugriff: 17.12.2025].
- Stadt Graz (2025): Pflegedrehscheibe der Stadt Graz. https://www.graz.at/cms/beitrag/10258766/7761766/Pflegedrehscheibe_der_Stadt_Graz.html (Zugriff: 28.11.2025].
- Stadt Graz (2025): Mobile Pflege und Betreuung (Soziale Dienste). https://www.graz.at/cms/beitrag/10160989/7762004/Mobile_Pflege_und_Betreuung_Soziale_Dienste.html [Zugriff: 28.11.2025].
- Stadt Graz (2025): Zuzahlung zu den Kosten der 24 Stunden Betreuung. https://www.graz.at/cms/beitrag/10445207/7761791/Zuzahlung_zu_den_Kosten_der_Stunden.html?gad_source=1&gad_campaignid=23232675352&gbraid=0AAAAACsUoLYe_SNmvnG5H_mW2jVavDqqZ&gclid

=EAlaIQobChMIILPzuNeUkQMVnrODBx0IEhYiEAAYASAAEgItqvD_BwE [Zugriff: 28.11.2025].

Stadt Graz (2025): Essenszustelldienst. <https://www.graz.at/cms/beitrag/10022598/7762046/Essenszustelldienst.html> [Zugriff: 28.11.2025].

Stadt Graz (2025): Hauskrankenpflege. <https://www.graz.at/cms/beitrag/10220624/7762004/Hauskrankenpflege.html> [Zugriff 28.11.2025].

Stadt Graz (2025): FÜR UND MIT Senior:innen. https://www.graz.at/cms/beitrag/10211431/7762072/FUEr_UND_MIT_Seniorinnen.html [Zugriff: 28.11.2025].

Stadt Wien (o.D.): 1.5 Organisation der Verwaltung in den Gemeinden. 1. Wien als Teil der Republik Österreich. <https://www.wien.gv.at/spezial/organisation-verwaltung/wien-als-teil-der-republik-osterreich/organisation-der-verwaltung-in-den-gemeinden/> [Zugriff: 17.12.2025].

Statistik Austria (2023). Zeitverwendung 2021/22. Ergebnisse der Zeitverwendungserhebung. <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/zeitverwendung> [Zugriff: 23.06.2025].

Statistik Austria (2024): Verteilung der Betreuungs- und Pflegepersonen in Österreich nach Dienstleistungsbereich und Geschlecht im Jahr 2023. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/961076/umfrage/verteilung-des-pflegepersonals-in-oesterreich-nach-dienstleistungsbereich/> [Zugriff: 23.06.2025].

Statistik Austria (2025): Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik. Anzahl der Personen nach Staatsangehörigkeit(sgruppen) und Aufenthaltsstatus in der Mindestsicherung und Sozialhilfe 2024, Jahresdurchschnitt. <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialleistungen/mindestsicherung-und-sozialhilfe> [Zugriff: 30.04.2026].

Statista (2026a): Anzahl der Ausländer in Österreich nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten am 1. Januar 2025. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/293019/umfrage/auslaender-in-oesterreich-nach-staatsangehoerigkeit/> [Zugriff: 25.01.2026].

Statista (2026b): Verteilung der Betreuungs- und Pflegepersonen in Österreich nach Dienstleistungsbereich und Geschlecht im Jahr 2023. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/961076/umfrage/verteilung-des-pflegepersonals-in-oesterreich-nach-dienstleistungsbereich/> [Zugriff 21.05.2026].

Zanger (2018): FPÖ-Zanger: Soziale Hängematte Österreich: Es hat sich ausgefaulenz!. <https://www.fpoee-stmk.at/presse/archiv/detail/fpoe-zanger-soziale-haengematte-oesterreich-es-hat-sich-ausgefaulenz/> [Zugriff: 30.01.2026].

Forschungsmaterial

Abstimmungen

Kontrast Redaktion (2021): Corona-Bonus für alle Gesundheits- und Sozialberufe. In: Abstimmungen im Nationalrat 16./17. Juni 2021. <https://kontrast.at/abstimmungsverhalten-nationalrat-16-17-juni-2021/> [Zugriff: 5.03.2026].

Kontrast Redaktion (2022a): Pflege-Offensive u.a. mit Garantie auf kostenfreie Pflege. In: Nationalratssitzung am 8. März 2022: So haben die Parteien gestimmt. <https://kontrast.at/nationalratssitzung-ukraine-krieg/> [Zugriff: 5.03.2026].

Kontrast Redaktion (2022b): Leichtere Anerkennung von Berufsqualifikationen in Gesundheitsberufen. In: Nationalratssitzung am 27. April 2022: So haben die Parteien gestimmt. <https://kontrast.at/nationalratssitzung-am-27-april-2022-so-haben-die-parteien-gestimmt/> [Zugriff: 5.03.2026].

Kontrast Redaktion (2022c): Raschere Anpassung des Pflegegeldes an Teuerung; Start Pflege-Stipendium schon im September 2022. In: Nationalratssitzung am 19. Mai 2022: So haben die Parteien gestimmt. <https://kontrast.at/nationalrat-abstimmungen-mai-2022/> [Zugriff: 5.03.2026].

Kontrast Redaktion (2022d): „Pflegepaket“, das nur Taschengeld während Pflegeausbildung vorsieht; Pflegegarantie-Fonds: Zugang zu kostenloser Pflege für alle; Anerkennung von Pflegearbeit als Schwerarbeit; Pflegegeld sofort an Inflation anpassen. In: Nationalratssitzung 6. Bis 8. Juli 2022: So haben die Parteien gestimmt. <https://kontrast.at/nationalrat-abstimmungen-juli-2022/> [Zugriff: 5.03.2026].

Kontrast Redaktion (2022e): Bonus für Gesundheitsberufe. In: Nationalratssitzung 13. Bis 15. Dezember: So haben die Parteien gestimmt. <https://kontrast.at/nationalrat-abstimmungen-dezember-2022/> [Zugriff: 5.03.2026].

Kontrast Redaktion (2023a): Reform der Pflege-Ausbildung, Aufstocken der Plätze & bessere Bezahlung. In: Nationalratssitzung am 24. Und 25. Mai 2023: So haben die Parteien abgestimmt. <https://kontrast.at/nationalratssitzung-24-25-mai-2023/> [Zugriff: 5.03.2026].

Kontrast Redaktion (2023b): Anerkennung von Pflegearbeit als Schwerarbeit. In: Nationalratssitzung vom 13. Bis 15. Dezember 2023: So haben die Parteien abgestimmt. <https://kontrast.at/nationalratssitzung-dezember-2023/> [Zugriff: 5.03.2026].

Kontrast Redaktion (2024a): Personaloffensive im Bereich Gesundheit, Pflege, Kinderbildung. In: Nationalratssitzung vom 31. Jänner 2024: So haben die Parteien abgestimmt. <https://kontrast.at/nationalratssitzung-jaenner-2024/> [Zugriff: 5.03.2026].

Kontrast Redaktion (2024b): Personaloffensive und bessere Arbeitsbedingungen im Pflegebereich. In: Nationalratssitzung vom 28. Februar 2024: So haben die Parteien abgestimmt. <https://kontrast.at/nationalratssitzung-februar-2024/> [Zugriff: 5.03.2026].

Nationalratssitzungsprotokolle:

- Belakowitsch, Dagmar (2022a): TOP 2 Sozialhilfe: Mehr Spielraum für Bundesländer. Rede im Österreichischen Nationalrat am 18. Mai 2022. In: Stenographisches Protokoll der 156. Sitzung. XXVII. GP. 1–2. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/156/A_-_14_49_37_00267285.pdf [Zugriff: 04.01.2026].
- Belakowitsch, Dagmar (2022b): TOP 3–6 Verlängerung von Corona-Sonderzahlungen. Rede im Österreichischen Nationalrat am 18. Mai 2022. In: Stenographisches Protokoll der 156. Sitzung. XXVII. GP. 1–2. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/156/A_-_15_17_05_00267323.pdf [Zugriff: 04.01.2026].
- Belakowitsch, Dagmar (2022c): Aktuelle Stunde „Die Pflege jetzt sichern!“. Rede im Österreichischen Nationalrat am 18. Mai 2022. In: Stenographisches Protokoll der 156. Sitzung. XXVII. GP. 1–3. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/153/A_-_18_37_40_00266034.pdf [Zugriff: 04.01.2026].
- Belakowitsch, Dagmar (2022d): TOP 17 Gesetzespaket zur Pflegereform. Rede im Österreichischen Nationalrat am 7. Juli 2022 In: Stenographisches Protokoll der 168. Sitzung. XXVII. GP. 1–2. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/168/A_-_12_16_17_00273188.pdf [Zugriff: 04.01.2026].
- Belakowitsch, Dagmar (2023): TOP 4 Einführung der Pflegelehre. Rede im Österreichischen Nationalrat am 25. Mai 2023. In: Stenographisches Protokoll der 215. Sitzung. XXVII. GP. 1–3. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/215/A_-_13_31_26_00297384.pdf [Zugriff: 04.01.2026].
- Belakowitsch, Dagmar (2024): Dringlicher Antrag zum Thema Pflege. Rede im Österreichischen Nationalrat am 28. Februar 2024. In: Stenographisches Protokoll der 252. Sitzung. XXVII. GP. 1–4. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/252/A_-_15_49_04_00316742.pdf [Zugriff: 04.01.2026].
- Ecker, Rosa (2022): TOP 17 Gesetzespaket zur Pflegereform. Rede im Österreichischen Nationalrat am 7. Juli 2022 In: Stenographisches Protokoll der 168. Sitzung. XXVII. GP. 1–3. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/168/A_-_11_31_55_00273151.pdf [Zugriff: 04.01.2026].
- Ecker, Rosa (2023): TOP 56 Nachbesserungen beim Pflegebonus und Digitalisierung von Parkausweisen. Rede im Österreichischen Nationalrat am 25. Mai 2023. In: Stenographisches Protokoll der 215. Sitzung. XXVII. GP. 1–2. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/215/A_-_14_22_42_00297443.pdf [Zugriff: 04.01.2026].
- Ecker, Rosa (2024): Dringlicher Antrag zum Thema Pflege. Rede im Österreichischen Nationalrat am 28. Februar 2024. In: Stenographisches Protokoll der 252. Sitzung. XXVII. GP. 1–3. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/252/A_-_17_01_47_00316768.pdf [Zugriff: 04.01.2026].
- Kaniak, Gerhard (2021): TOP 13 500 € Corona-Bonus für Betreuungs-, Pflege- und Gesundheitspersonal. Rede im Österreichischen Nationalrat am 17. Juni 2021. In:

- Stenographisches Protokoll der 113. Sitzung. XXVII. GP. 1–2. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/113/A_-_13_42_16_00248435.pdf [Zugriff: 04.01.2026].
- Kaniak, Gerhard (2022a): TOP 1 Erklärung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers. Rede im Österreichischen Nationalrat am 8. März 2022. In: Stenographisches Protokoll der 145. Sitzung. XXVII. GP. 1–2. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/145/A_-_17_44_42_00262433.pdf [Zugriff: 6.03.2026].
- Kaniak, Gerhard (2022b): TOP 8 EU-anpassung bei Berufsanerkennung. Rede im Österreichischen Nationalrat am 27. April 2022. In: Stenographisches Protokoll der 153. Sitzung. XXVII. GP. 1–2. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/153/A_-_18_37_40_00266034.pdf [Zugriff: 04.01.2026].
- Kaniak, Gerhard (2022c): TOP 3–6 Verlängerung von Corona-Sonderzahlungen. Rede im Österreichischen Nationalrat am 18. Mai 2022 In: Stenographisches Protokoll der 153. Sitzung. XXVII. GP. 1–2. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/156/A_-_15_46_45_00267352.pdf [Zugriff: 04.01.2026].
- Kaniak, Gerhard (2022d): Aktuelle Stunde „Die Pflege jetzt sichern!“. Rede im Österreichischen Nationalrat am 18. Mai 2022 In: Stenographisches Protokoll der 153. Sitzung. XXVII. GP. 1–2. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/156/A_-_10_04_13_00267032.pdf [Zugriff: 04.01.2026].
- Kaniak, Gerhard (2022e): TOP 17 Gesetzespaket zur Pflegereform. Rede im Österreichischen Nationalrat am 7. Juli 2022 In: Stenographisches Protokoll der 168. Sitzung. XXVII. GP. 1–4. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/168/A_-_10_40_12_00273153.pdf [Zugriff: 04.01.2026].
- Kaniak, Gerhard (2023): TOP 56 Nachbesserungen beim Pflegebonus und Digitalisierung von Parkausweisen. Rede im Österreichischen Nationalrat am 25. Mai 2023. In: Stenographisches Protokoll der 215. Sitzung. XXVII. GP. 1–3. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/215/A_-_13_47_53_00297418.pdf [Zugriff: 04.01.2026].
- Linder, Maximilian (2023): TOP 4 Einführung der Pflegelehre. Rede im Österreichischen Nationalrat am 25. Mai 2023. In: Stenographisches Protokoll der 215. Sitzung. XXVII. GP. 1–7. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/215/A_-_13_05_32_00297358.pdf [Zugriff: 04.01.2026].
- Ragger, Christian (2022a): TOP 2 Sozialhilfe: Mehr Spielraum für Bundesländer. Rede im Österreichischen Nationalrat am 18. Mai 2022. In: Stenographisches Protokoll der 156. Sitzung. XXVII. GP. 1–2. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/156/A_-_14_57_32_00267288.pdf [Zugriff: 04.01.2026].
- Ragger, Christian (2022b): TOP 17 Gesetzespaket zur Pflegereform. Rede im Österreichischen Nationalrat am 7. Juli 2022 In: Stenographisches Protokoll der 168. Sitzung. XXVII. GP. 1–10. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/168/A_-_11_52_29_00273166.pdf [Zugriff: 04.01.2026].

- Ragger, Christian (2022c): TOP 9–12 Pflegereform. Rede im Österreichischen Nationalrat am 14. Dezember 2022. In: Stenographisches Protokoll der 189. Sitzung. XXVII. GP. 1–8. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/189/A_-_13_42_30_00285963.pdf [Zugriff: 04.01.2026].
- Ragger, Christian (2023a): TOP 5–6 Nachbesserungen beim Pflegebonus und Digitalisierung von Parkausweisen. Rede im Österreichischen Nationalrat am 25. Mai 2023. In: Stenographisches Protokoll der 215. Sitzung. XXVII. GP. 1–3. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/215/A_-_14_34_48_00297545.pdf [Zugriff: 04.01.2026].
- Ragger, Christian (2023b): TOP 4 Einführung der Pflegelehre. Rede im Österreichischen Nationalrat am 25. Mai 2023. In: Stenographisches Protokoll der 215. Sitzung. XXVII. GP. 1–8. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/215/A_-_12_32_38_00297334.pdf [Zugriff: 04.01.2026].
- Ragger, Christian (2023c): TOP 6–8 24 Stunden-Betreuung und Pflegefonds. Rede im Österreichischen Nationalrat am 13. Dezember 2023. In: Stenographisches Protokoll der 243. Sitzung. XXVII. GP. 1–3. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/243/A_-_14_18_49_00311942.pdf [Zugriff: 04.01.2026].
- Ragger, Christian (2024): Dringlicher Antrag zum Thema Pflege. Rede im Österreichischen Nationalrat am 28. Februar 2024. In: Stenographisches Protokoll der 252. Sitzung. XXVII. GP. 1–3. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/252/A_-_16_30_18_00316729.pdf [Zugriff: 04.01.2026].
- Ries, Christian (2021): TOP 13 500 € Corona-Bonus für Betreuungs-, Pflege- und Gesundheitspersonal. Rede im Österreichischen Nationalrat am 17. Juni 2021. In: Stenographisches Protokoll der 113. Sitzung. XXVII. GP. 1–4. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/113/A_-_13_51_05_00248471.pdf [Zugriff: 04.01.2026].
- Wurm, Peter (2022a): TOP 2 Sozialhilfe: Mehr Spielraum für Bundesländer. Rede im Österreichischen Nationalrat am 18. Mai 2022. In: Stenographisches Protokoll der 156. Sitzung. XXVII. GP. 1–2. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/156/A_-_14_27_55_00267252.pdf [Zugriff: 04.01.2026].
- Wurm, Peter (2022b): TOP 9–12 Pflegereform. Rede im Österreichischen Nationalrat am 14. Dezember 2022. In: Stenographisches Protokoll der 189. Sitzung. XXVII. GP. 1–3. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/189/A_-_14_26_00_00286004.pdf [Zugriff: 04.01.2026].
- Wurm, Peter (2024): Dringlicher Antrag zum Thema Pflege. Rede im Österreichischen Nationalrat am 28. Februar 2024. In: Stenographisches Protokoll der 252. Sitzung. XXVII. GP. 1–5. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/252/A_-_17_13_45_00316788.pdf [Zugriff: 04.01.2026].

Anträge im Nationalrat

Drobits, Christian; Josef Muchitsch, Genossinnen und Genossen (2022): Entschließungsantrag betreffend „Pflege und Betreuung ist Schwer(st)arbeit“. 2424/A(E) XXVII. GP. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/A/2424/imfname_1435893.pdf [Zugriff: 20.05.2026].

Kucher, Philipp; Josef Muchitsch, Genossinnen und Genossen (2022): Entschließungsantrag "nerkennung für die Leistung der Gesundheitsberufe durch Auszahlung eines beitrags- und steuerfreien Entgeltbonus zum Ausdruck bringen“. Eingbracht in der 189. Sitzung des Nationalrates. XXVII. GP. vom 12. Dezember 2022. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRAVISO/189/imfname_1489381.pdf [Zugriff: 20.05.2026].

Kucher, Philipp; Josef Muchitsch, Genossinnen und Genossen (2022): Entschließungsantrag betreffend „Pflegeoffensive sofort in Angriff nehmen“. 2349/A(E) XXVII. GP. vom 08.03.2022. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/A/2349/imfname_1428509.pdf [Zugriff: 20.05.2026].

Muchitsch“ Josef; Genossinnen und Genossen (2024): Entschließungsantrag betreffend „Sicherung des Pensionssystems“ eingebracht in der 249. Sitzung des Nationalrates. XXVII. GP. im Zuge der Debatte zu TOP 11 vom 31. Jänner 2024. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRAVISO/249/imfname_1607274.pdf [Zugriff: 20.05.2026].

Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1998, das Apothekengesetz u.a. geändert werden (EU-Berufsanerkennungsgesetz-Gesundheitsberufe 2022 – EU-BAG-GB 2022), 1403 der Beilagen XXVII. GP. https://www.parlament.gv.at/dokument/BR/I-BR/10955/fname_1444733.pdf [Zugriff: 20.05.2026].

Schwarz, Gabriela; Ernst Gödl, Bedrana Ribo, Ralph Schallmeiner, Kolleginnen und Kollegen (2021): Antrag betreffend ein „Bundesgesetz, mit dem das Pflegefondsgesetz und das COVID-19-Zweckzuschussgesetz geändert werden“. 1665/A XXVII. GP vom 20. Mai 2021. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/A/1665/imfname_977812.pdf [Zugriff: 20.05.2026].

Muchitsch, Josef; Genossinnen und Genossen (2022): Entschließungsantrag betreffend „das Leben mit der Teuerung erleichtern“. 2633/A(E) XXVII. GP. vom 14.06.2022. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/A/2633/imfname_1452278.pdf [Zugriff: 20.05.2026].

Muchitsch, Josef; Genossinnen und Genossen (2022): Entschließungsantrag betreffend „Start des Pflegestipendiums bereits mit 1. September 2022“. 2505/A(E) XXVII. GP. vom 18.05.2022. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/A/2505/imfname_1445961.pdf [Zugriff: 20.05.2026].

Muchitsch, Josef; Kolleginnen und Kollegen (2024): Dringlicher Antrag betreffend „Pflegenotstand beenden, Ausbildungsoffensive starten, Arbeitsbedingungen verbessern: Handeln Sie endlich, Herr Bundeskanzler!“. eingebracht in der 252. Sitzung des

Nationalrates. XXVII. GP. 3874/A(E) vom 28. Februar 2024. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/A/3874/imfname_1613454.pdf [Zugriff: 20.05.2026].

Obrecht, Sascha; Kolleginnen und Kollegen (2022): Entschließungsantrag betreffend „vorgezogene Anpassung des Pflegegeldes“. 565/UEA-BR/2022. https://www.parlament.gv.at/dokument/BR/UEA-BR/565/imfname_1450039.pdf [Zugriff: 20.05.2026].

Wöginger, August; Sigrid Maurer, Ernst Gödl und Bedrana Ribo (2022): Initiativntrag betreffend „ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss an die Länder für die Jahre 2022 bis 2025 zur Attraktivierung der Ausbildung von Pflegeberufen (Pflegeausbildungszweckzuschussgesetz – PAusbZG) erlassen wird.“ 2654/A XXVII. GP vom 15.05.2022. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/A/2654/fname_1452913.pdf [Zugriff: 20.05.2026].

Pflegeforderungen der FPÖ im steirischen Landtag

FPÖ (2021): Freiheitliche Forderungen im Bereich der Pflege. Pressekonferenz am 14. Juli 2021. https://fpoe-stmk.at/files/downloads/pressemappen/Pressemappe_Pflege.pdf [Zugriff: 03.06.2026].

Kügerl, Helga (2022): Stenographischer Bericht. 30. Sitzung des Landtages Steiermark. XVIII. Gesetzgebungsperiode 17. Mai 2022. 117–118. https://www.landtag.steiermark.at/cms/dokumente/12762630_155295847/5e8e10ac/30_Stenografisches_Protokoll.pdf [Zugriff: 03.06.2026].

Derler, Patrick (2021): Stenographischer Bericht. 25. Sitzung des Landtages Steiermark. XVIII. Gesetzgebungsperiode 14. Dezember 2021. 280–281. https://www.landtag.steiermark.at/cms/dokumente/12762630_155295847/8486cd08/25_Stenografisches_Protokoll.pdf [Zugriff: 03.06.2026].

Exemplarischer Auszug des Kodierungsprozesses

Präsident Ing. Norbert Hofer

Präsident Ing. Norbert Hofer: Zu Wort gelangt Mag. Christian Ragger. – Bitte, Herr Abgeordneter.

13.42

Abgeordneter Mag. Christian Ragger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident!

Geschätzter Herr Minister! Wir kommen zurück zur Pflegedebatte, die, glaube ich, das Essenzielle bei diesen Tagesordnungspunkten sein sollte. Daher muss ich eine positive Note vorausschicken. Der Herr Minister ist Vorarlberger, dort gab es ja auch eine gute Soziallandesrätin, Greti Schmid, die damals sehr vorausschauend agiert hat, indem sie bereits damals mit dem Vorarlberger Modell geschaut hat, dass sie junge Familien, junge Menschen in die Pflege integriert. Das war einerseits mit dem Freiwilligenbonus und den Regelungen für pflegende Angehörige und andererseits – was sie wirklich ausgezeichnet gelöst hat – dadurch möglich, dass sie das erste Mal ein Modell von der Schweiz übernommen hat, nämlich jenes der Pflegelehre, das die Attraktivierung der Pflege dort gefördert hat.

Gust hat es bis heute nicht umgesetzt, weil er nicht in der Lage war, das mit den Grünen oder auch mit uns auf Schiene zu bringen. (Abg. Kucher: Weil es ein Topfen ist!) Dennoch wird auch die SPÖ irgendwann kapieren, dass die Pflegelehre etwas Sinnvolles und Vernünftiges sein wird. (Abg. Kucher: Na, das hat was, das hat was!) Um das nicht in eine vertiefende Diskussion zu bringen, möchte ich darauf hinweisen, dass es für uns wichtig ist, wie man die Pflege in Österreich aufbaut. Das Essenzielle wird sein, wie man 950 000 Menschen, die zu 80 Prozent zu Hause betreut werden, mit qualitativ hochwertig ausgebildeten Personen versorgt. Das muss unser aller Interesse sein. Wir stimmen wahrscheinlich darin überein, dass das auch in diesem Haus außer Streit steht.

Jetzt muss man dazu sagen: Wie geht man dieses Thema an? Wenn man weiß, dass heute 80 Prozent der pflegebedürftigen Personen – die nahe Angehörige, Familienangehörige sind, in einer 24-Stunden-Betreuung oder auch in sonstigen alternativen Versorgungseinrichtungen sind – zu Hause gepflegt werden, dann

K1 Anerkennung von Car
..K1.3 Gesellschaftliche

..K2.2 Positive Bewertung

..K5.1 Angehörige

..K2.4 Konkurrenz

..K5.2 Pflegepersonal

..K2.1 Kritik der Krisenbew.

..K4.2 Ablehnung

..K2.2 Positive Bewertung

..K2.3 Forderung für alle

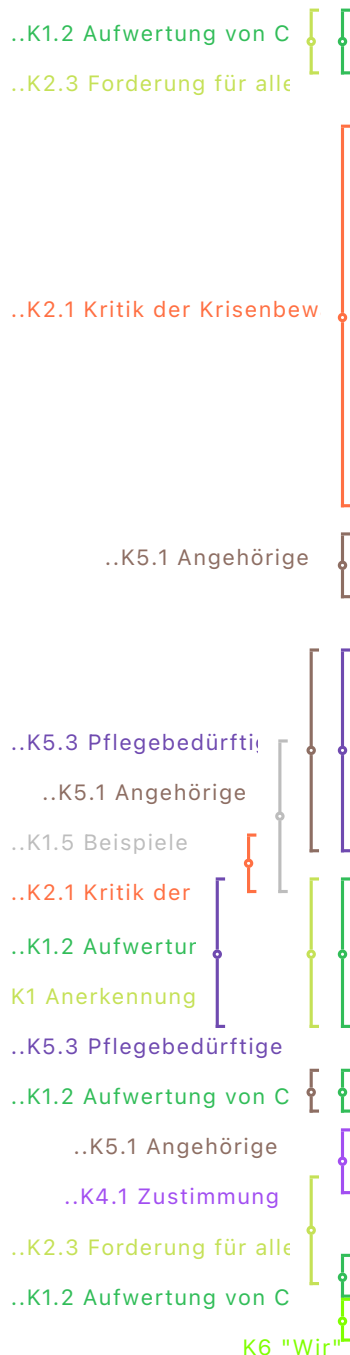
..K5.3 Pflegebedürftige

..K5.1 Angehörige

K3 24-Stunden-Pfleg

..K5.2 Pflegepersonal

K3 24-Stunden-Pflege



muss man diese Attraktivität auch leben, dann muss man diese Attraktivität unterstützen und sie dementsprechend bezahlen.

Wenn Sie heute einen Pflegebonus als die große Erneuerung verkaufen wollen, Frau Kollegin Ribo, dann ist das vielleicht ein positiver Ansatz und gut gemeint (Abg. **Ribo**: Das ist eine von vielen Maßnahmen!), aber wenn Sie diesen Pflegebonus mit 1 500 Euro durch 12 Monate dividieren, dann sind das 125 Euro für eine Versorgung zu Hause. (Abg. **Ribo**: Es gibt auch ein Pflegegeld in Österreich!) Das sei einem Pflegeheim gegenübergestellt: Wenn man heute jemanden in ein Pflegeheim steckt, dann kostet das zwischen 3 500 bis 5 000 Euro. (Abg. **Ribo**: In Österreich gibt es ein Pflegegeld!) Welche Verhältnismäßigkeit besteht denn da – dass nämlich die Pflege in einem Haus, in einem Pflegeheim in Österreich gratis ist, während zu Hause die gesamte Familie, das gesamte Umfeld auftreten muss, damit diese Versorgung sichergestellt werden kann? – Das ist der Unterschied.

Da geht es noch einen Schritt weiter, auch im Bereich der Behinderten, der Menschen mit Beeinträchtigung, nämlich auch dort zu sehen, wie man diese Menschen versorgt. Ich habe mir das bei Familien angeschaut, die zu Hause ihre Kinder betreut haben – Menschen, die beeinträchtigt sind, die multifunktionale Störungen, multifunktionale Beeinträchtigungen gehabt haben. Diese werden vom Land oder auch vom Bund nicht unterstützt. Das sind unsere Aufgabengebiete im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt, die wir lösen müssen, auch wenn wir Bundespflegegeld ernst nehmen und einen Bonus zuerkennen wollen.

Es ist also wichtig, dass diese Leute auch ordnungsgemäß bezahlt werden. Daher werde ich heute noch einmal diesen Entschließungsantrag einbringen. Ich bin zu 100 Prozent bei Beppo Muchitsch: Es muss so sein, dass nicht nur die Lehre im Bereich der Pflegeberufe, die Versorgung und die Pflege der Angehörigen nicht nur attraktiviert werden, sondern dass in den Pflegeberufen auch ordnungsgemäß gezahlt wird. Bezahlung heißt letztendlich – jeder einfache Bürger draußen hat das verstanden –: 2 000 Euro Bonus heißt 2 000 Euro netto, cash auf die Kralle. Das hat jeder verstanden, aber wenn Sie in Ihrer Regierung schon so gut

Abgeordneter Mag. Christian Ragger

sind, dann machen Sie es doch doppelt! Zahlen Sie 2 000 Euro netto cash aus und lassen Sie es auch als 13. und 14. Gehalt oder als sonstigen Lohnbestandteil einfließen.

Es steht Ihnen als Regierung ja frei, das ebenfalls zu beschließen. Das wäre eine Attraktivierung, das wäre eine vorausschauende Maßnahme für die Entwicklung der zu Versorgenden, aber auch derjenigen, die diese Pflege tagtäglich am Menschen durchzuführen haben. Das ist ein Ansatz. Da kann man darüber sprechen, ob es ein Pflegepfusch oder eine große Erneuerung ist: Wenn das umgesetzt würde, hätte man Attraktivität in diesem Land und für die Angehörigen.

Daher kann ich es nur noch einmal wiederholen: Ich darf den Entschließungsantrag verlesen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Christian Ragger, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Pflegeprämie muss auch in Kärnten und allen anderen Bundesländern 2.000 Euro netto betragen!“

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert eine Regierungsvorlage dem Nationalrat zuzuleiten, die folgende arbeits- und sozialpolitische Forderungen im Bereich der Pflege unmittelbar umsetzt:

- Eine Novelle des Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz – EEZG, damit eine steuer- und abgabenfreie Auszahlung der 2.000 Euro an Pflegeprämie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege im Dezember 2022 erfolgen kann
- Die gesetzliche Verankerung der Abgaben- und Steuerfreiheit für Pflegeprämien für 2023 und die Folgejahre

Dokumentation der Nutzung von KI-Tools:

Zur sprachlichen Optimierung, Stilverbesserung und Grammatikkorrektur der von der Verfasserin selbstständig erstellten Textentwürfe wurde das KI-Modell Gemini (Google) unterstützend eingesetzt. Es wurden durch das Tool keine inhaltlichen Recherchen, Argumentationsketten, Daten oder Textpassagen eigenständig generiert. Die wissenschaftliche und inhaltliche Verantwortung für die Arbeit verbleibt vollständig bei der Verfasserin.